

## 6. Sitzung

Dienstag, 10. Mai 2022, 08:30  
Solithurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Nadine Vögeli, SP, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Ammann, Philippe Arnet, Simon Bürki, Beat Späti, Thomas Studer, Christian Thalman

---

DG 0062/2022

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Sehr geehrter Herr Landammann, werte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie herzlich zur Mai-Session 2022. Es freut mich, dass auch bei dieser Session Zuschauer und Zuschauerinnen vor Ort sind. Herzlich willkommen. Ebenfalls begrüsse ich alle, die die Session via Live-Stream mitverfolgen. Leider muss ich die Mitteilungen mit etwas Traurigem beginnen. Seit der März-Session sind zwei Alt-Kantonsräte verstorben. An dieser Stelle wollen wir ihr Schaffen im Kantonsrat würdigen und ihnen gedenken. Anton Immeli wurde am 10. Dezember 1946 geboren und verstarb am 27. März 2022. Er gehörte dem Kantonsrat von 1989 bis 2001 an und war Mitglied der CVP. Während seinen zwölf Jahren im Kantonsrat war er in verschiedenen Kommissionen tätig. So war er unter anderem 1989 Mitglied der Kommission zur Vorberatung einer Totalrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei. Im Jahr 1990 war Anton Immeli Mitglied in drei Kommissionen: in der Kommission zur Vorberatung der Vorlage «Leistungsausbau EDV Spitäler», in der Kommission zur Vorbereitung einer Totalrevision des Altersheimgesetzes und in der Kommission zur Vorberatung einer Verordnung der Motorfahrzeugsteuern. Von 1991 bis 1992 war er zudem Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über das Staatspersonal. Von 1991 bis 1999 war Anton Immeli Mitglied der Finanzkommission. Ebenfalls seit der letzten Session verstorben ist Alt-Kantonsrat Rainer Schaad. Er wurde am 3. Juni 1938 geboren und ist am 2. April 2022 im 84. Lebensjahr verstorben. Er war Mitglied der FDP und von 1969 bis 1973 Mitglied des Kantonsrats. 1969 amtete er als Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Geschäftsreglements des Regierungsrats. 1973 war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung einer Abänderung der Wasserrechtsverordnung. Ich bitte Sie, sich für eine Schweigeminute zu erheben (*Der Rat erhebt sich.*). Ich möchte mit etwas Erfreulichem weiterfahren. Das Geburtstagskind ist soeben eingetroffen. Heute feiert Matthias Meier-Moreno seinen 45. Geburtstag. Herzliche Gratulation und einen Applaus (*Beifall im Saal*). Seit der letzten Session gab es einen runden Geburtstag. Rebekka Matter-Linder konnte am 4. April 2022 ihren 40. Geburtstag feiern. Auch dir, Rebekka, herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Ich komme jetzt zu den organisatorischen Hinweisen. Der erste Hinweis betrifft die Abgabezeiten der neuen Vorstösse. Dringliche Interpellationen können bis heute um 11.30 Uhr eingereicht werden. Bei späterer Einreichung ist die Behandlung während dieser Session nicht mehr gewährleistet. Wir sind froh, wenn Sie allfällige dringliche Aufträge möglichst früh, am besten bis morgen Mittwoch um 09.00 Uhr einreichen. So ist die Bearbeitung bis zur Juni-Session sichergestellt. Eine Einreichung ist theoretisch auch in der zweiten Woche, also am 18. Mai 2022, noch zulässig. Allerdings ist dann die Vorberatungszeit für den Regierungsrat und die Kommissionen sehr kurz und es müssten ad

hoc-Sitzungen einberufen werden. Alle weiteren, nicht dringlichen Vorstösse können bis am 18. Mai 2022 um 12.00 Uhr eingereicht werden. Weiter möchte ich Sie auf eine interessante Veranstaltung hinweisen. Die Parlamentarische Gruppe Dialog lädt am 14. September 2022 zur Veranstaltung «World Café der Demokratie - Polarisierung der Politik» ein. Die Einladung mit weiteren Details wurde Ihnen am 6. Mai 2022 zugestellt. Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss am 30. Mai 2022. Morgen findet der Kantonsratsausflug statt. Auch dazu habe ich noch einige Informationen, die Sie bereits per E-Mail erhalten haben. Für den Besuch der Firma Murpf AG ist der Transport von der Raiffeisen Arena aus organisiert. Sie können also bei der Raiffeisen Arena parken und werden dort um 13.50 Uhr abgeholt. Sie werden Kühlräume besuchen und deshalb ist es gut, wenn Sie keine offenen Schuhe tragen. Jacken werden Sie erhalten. Ursprünglich war ein Apéro während der Führung vorgesehen. Die Firma Murpf hat aber ein so grossartiges Programm zusammengestellt, dass die Zeit für einen Apéro nicht reicht. Vielleicht müssen also diejenigen, die zu hungern drohen, Darvidas mitnehmen. Für die Wandergruppe möchte ich erwähnen, dass es morgen sehr warm wird. In der Schlucht ist es zwar angenehm, wer sich vor der Feier aber umziehen oder duschen möchte, kann das in der Garderobe der Raiffeisen Arena machen. Die Gruppe Wasserkraftwerk muss daran denken, dass geschlossenes Schuhwerk obligatorisch ist. Der Rundgang dauert zwei Stunden und im Anschluss gibt es einen kleinen Apéro. Danach ist noch Zeit, um an der Aare einen Spaziergang zu machen oder im Restaurant nebenan einzukehren. Nun gibt es noch Informationen zu einem Fussballmatch vom 24. Juni 2022. Dazu gebe ich Georg Nussbaumer das Wort.

*Georg Nussbaumer (Die Mitte).* Am 24. Juni 2022 haben wir einen Match gegen den FC Landrat Basel-land. Ich werde längere Zeit abwesend und nicht vor Ort sein. Zurzeit sind wir 11 Spieler und es wäre schön, wenn sich der eine oder andere zum Mitmachen durchringen könnte. Die Ansprüche sind nicht sehr hoch. Was ich sagen kann, ist, dass wir in einem neuen Dress spielen werden. Dank Simon Michel müssen wir uns nicht mehr wegen den alten Dressen schämen. Der neue Dress ist sicher eine Motivation für neue Spieler. Wir stellen eine Elfer-Mannschaft auf und spielen zweimal 30 Minuten. Anschliessend gibt es ein Nachtessen. Es ist ein geselliger Anlass und ich bitte Sie, sich zu überlegen, ob Sie sich das einrichten können, so dass wir eine gute Mannschaft stellen können. Erfahrungsgemäss ist es gut, wenn wir etwa sieben oder acht Spieler mehr haben, als es notwendig ist. Besten Dank.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Sie werden also gut aussehen. Nun müssen Sie dafür sorgen, dass Sie das nicht mit dem fussballerischen Können zerstören. Nun kommen wir zur Tagesordnung. Das Traktandum 15 «Kantonsratswahlen sollen an einem abstimmungsfreien Sonntag durchgeführt werden» entfällt. Der Erstunterzeichner hat den Rückzug des Vorstosses erklärt. Das Traktandum 19, die Interpellation von Marlene Fischer, entfällt ebenfalls. Die Erstunterzeichnerin hat am 3. Mai 2022 die Umwandlung in eine Kleine Anfrage erklärt, wobei sie sich von der Antwort des Regierungsrats als teilweise befriedigt geäussert hat. Die Traktanden 40 und 41 betreffen die Verordnung 2 über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 und die Verordnung 3 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Jahr 2022. Der Regierungsrat hat gestern eine zusätzliche Teilrevision zu beiden Notverordnungen beschlossen. Diese ist ebenfalls zu genehmigen und folglich werden wir die Tagesordnung von nächstem Mittwoch mit diesen zwei zusätzlichen zu genehmigenden Teilrevisionen ergänzen. Gibt es zu diesen Änderungen Einwände oder Fragen? Das ist nicht der Fall und wir kommen zu den Kleinen Anfragen, die der Regierungsrat beantwortet hat. Sie haben sie schriftlich zur Kenntnis erhalten.

---

K 0036/2022

### **Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Integration der ukrainischen Kinder**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 22. März 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2022:

1. *Vorstosstext:* Eine grosse Anzahl von ukrainischen Kindern kommt in nächster Zeit in den Kanton Solothurn. Sie haben ein Recht auf Bildung und mit dem Status S erhalten sie auch raschen Zugang zur Volksschule. Bundesrätin Karin Keller-Sutter hat am 14. März 2022 im Nationalrat in ihrer Antwort auf

die Frage Gugger (22.7190: Unterstützung der Volksschule bei der Integration von ukrainischen Flüchtlingskindern) auf die Zuständigkeit der Kantone verwiesen. Sie sah auf Bundesebene keinen Handlungsbedarf, mit einer nationalen digitalen Plattform / Lernsoftware das Erlernen der Sprache zu unterstützen. Laut § 11 der kantonalen Verordnung über die Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen hat ein Kind, welches neu in der Schweiz ist, ein Anrecht auf 3 bis 5 Lektionen Deutschintensivunterricht in Gruppengrößen von 2 bis 6 Schülern. Für die restlichen Lektionen sind die Klassenlehrpersonen verantwortlich und müssen in den meisten Fällen für rund 15 bis 20 Lektionen ein separates Programm bereitstellen. Mit der Aufnahme von ukrainischen Kindern an der Volksschule werden die Klassenlehrpersonen noch mehr gefordert und in der Verantwortung sein, diese Kinder zu integrieren und gleichzeitig die ordentliche Betreuung der anderen Schüler sicherzustellen. Es wird daher für alle Beteiligten von grosser Wichtigkeit sein, dass dieser ausserordentlichen Situation möglichst unkompliziert und zielführend begegnet und die Klassenlehrperson gut unterstützt werden kann. Da das Bereitstellen der verschiedenen Unterrichtsmaterialien zeitaufwändig ist, kann eine Online-Lösung – womit der gelernte Stoff gefestigt und die Klassenlehrpersonen im Unterrichtsalltag entlastet werden könnten – eine Hilfe sein. Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass sich genügend Lehrpersonen finden lassen, welche die Deutschintensivlektionen unterrichten können? Falls nein, wie sieht die Strategie aus, mit diesem Engpass umzugehen?
2. Die Sprache ist der Schlüssel für die Integration. Bestehen digitale Werkzeuge / Lernsoftware, die den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden können?
3. Wird ein einheitliches digitales Angebot in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) oder zumindest im Bildungsraum Nordwestschweiz ausgearbeitet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Zeitraum könnte so ein digitales Angebot für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Unterricht realisiert werden?
4. Wie können einfach Ressourcen bereitgestellt werden, um bestehende Angebote (z.B. Mindsteps) für die gegebenen Bedürfnisse auszubauen?
5. Neben den Kindern ist natürlich auch entscheidend, dass deren ebenfalls eingereisten, erwachsenen Bezugspersonen rasch Deutsch lernen können. Wie sieht das Lern-Angebot für erwachsene Personen aus der Ukraine aus? Wie schnell kann das Angebot der Nachfrage angepasst werden?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Im Bereich Bildung, Migration und Flucht gilt der Kanton Solothurn – zusammen mit dem Kanton Zürich – schweizweit seit rund dreissig Jahren zu jenen mit prägender Fachexpertise. Die Einschulung von neu zuziehenden fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern ist im Kanton Solothurn seit 1991 rechtlich geregelt (vgl. Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher vom 7. Mai 1991 [bGS 413.671]). Dazu gehören die Organisationsformen für Kinder ohne oder mit wenigen Sprachkenntnissen der deutschen Sprache wie die direkte Einschulung in eine Regelklasse mit dem ergänzenden Intensivkurs «Deutsch als Zweitsprache» oder die Einschulung in eine Klasse für Fremdsprachige. Für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache hat der Kanton zusammen mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO) den 1992 erarbeiteten spezifischen Lehrplan als Fachbereichslehrplan «Deutsch als Zweitsprache» aktualisiert. In der Vergangenheit gab es immer wieder grosse (z.B. Bosnien 1992, Kosovo 1992, arabischer Frühling 2011, Syrien 2015) und weniger grosse Flüchtlingsbewegungen (z.B. Ostafrika, Afghanistan) in die Schweiz und in unseren Kanton. Flucht und Migration mit Schutzsuchenden und Asyl ist eine Verbundsaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Die schulischen Konzepte wurden letztmals 2015 anlässlich der grossen Migrationsströme erprobt und haben sich bewährt. Der Bundesrat hat für die schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Krieges verlassen mussten, den Schutzstatus S aktiviert. Mit dieser Massnahme erhalten die Schutzsuchenden rasch und unbürokratisch ein Aufenthaltsrecht und Schutz in der Schweiz. Der Schutzstatus S ermöglicht den betroffenen Menschen den unmittelbaren Zugang zu Unterbringung, Unterstützung durch die Sozialhilfe und die notwendige medizinische Versorgung. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und der Schulbesuch der Kinder sind mit dem Schutzstatus S ebenfalls gewährleistet.

### 3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1:* Geht der Regierungsrat davon aus, dass sich genügend Lehrpersonen finden lassen, welche die Deutschintensivlektionen unterrichten können? Falls nein, wie sieht die Strategie aus, mit diesem Engpass umzugehen? Wir haben vernommen, dass sich Lehrpersonen – im Sinn einer Unterstützung und Soforthilfe – für ein höheres Pensum zur Verfügung stellen möchten. Es melden sich auch altersentlastete Lehrpersonen, die bereit sind, ihr Pensum aufzustocken sowie pensionierte Lehrperso-

nen, die einen Wiedereinstieg erwägen. Die vom LSO betriebene Stellenbörse ist die Plattform, auf der sich Suchende und Anbietende eintragen können (vgl. «<https://lso.ch/stellenboerse.html>»). Das Volksschulamt stellt seine Kontakte zur Verfügung, vermittelt Anfragende und Suchende soweit als möglich. Die generelle Strategie, Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen, hat der Kanton Solothurn mit der Kampagne «Einsame Klasse. Schule sucht Sie!» im August 2021 gestartet.

*3.2.2 Zu Frage 2: Die Sprache ist der Schlüssel für die Integration. Bestehen digitale Werkzeug-Lernsoftware, die den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden können?* Der Solothurner Fachbereichslehrplan «Deutsch als Zweitsprache» beschreibt die zu erreichenden Zielsetzungen und Kompetenzen für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache (Direkteinschulung in Regelklasse mit Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache oder Klasse für Fremdsprachige) sowie für Schülerinnen und Schüler mit Vorkenntnissen der deutschen Sprache (Aufbaukurs «Deutsch als Zweitsprache»). Es bestehen für alle drei Zyklen der Volksschule die für die Deutschschweiz konzipierten Lehrmittel mit digitalen Elementen, die für die Umsetzung des Fachbereichslehrplanes geeignet sind. Die Lehrpersonen des Deutschunterrichts als Zweitsprache sind im Anfangsunterricht wichtige Bezugspersonen für neu zugewanderte Kinder aus anderen Ländern. Es ist vorgesehen, dass sie den Kindern Aufgabenstellungen für den Klassenunterricht mitgeben, einerseits, um das Lernen der Kinder zu unterstützen und andererseits, um die Klassenlehrperson zu entlasten.

*3.2.3 Zu Frage 3: Wird ein einheitliches digitales Angebot in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) oder zumindest im Bildungsraum Nordwestschweiz ausgearbeitet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Zeitraum könnte so ein digitales Angebot für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Unterricht realisiert werden?* Eine Sprache lernt man, indem man mit Menschen zusammen ist, die diese Sprache sprechen. Der Solothurner Fachbereichslehrplan steht allen Kantonen offen, und er wird auch von anderen Kantonen genutzt. Das Entwickeln eines konzisen Lehrmittels ist ein mehrjähriges Vorhaben. Bestehende Lehrmittel wie «Hoppla», «Pipapo» und «startklar» enthalten digitale Elemente und erfüllen die Anforderungen. Für ein neues Angebot sehen wir derzeit keine Notwendigkeit.

*3.2.4 Zu Frage 4: Wie können einfach Ressourcen bereitgestellt werden, um bestehende Angebote (z.B. Mindsteps) für die gegebenen Bedürfnisse auszubauen?* Die digitale Plattform «Mindsteps» ist eine wertvolle Aufgabensammlung zur Ermittlung der Kompetenzen und des Lernstandes. Plattformen wie «Mindsteps» dienen als Ergänzung zum Unterricht. Das Erweitern von «Mindsteps» erachten wir allerdings als nicht geeignet, um eine Sprache grundsätzlich aufzubauen und zu lernen. Ergänzende Ausführungen dazu finden sich in den Antworten zu den Fragen 2 und 3.

*3.2.5 Zu Frage 5: Neben den Kindern ist natürlich auch entscheidend, dass deren ebenfalls eingewanderten, erwachsenen Bezugspersonen rasch Deutsch lernen können. Wie sieht das Lern-Angebot für erwachsene Personen aus der Ukraine aus? Wie schnell kann das Angebot der Nachfrage angepasst werden?* Der Kanton Solothurn bietet in Zusammenarbeit mit drei Sprachkursanbietenden subventionierte Deutsch-Integrationskurse an. Diese Kurse sollen dazu beitragen, dass Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Solothurn rasch Deutsch lernen können. Angeboten werden Alphabetisierungs-, Intensiv-, Abend- und Samstagskurse bis Niveau B1 in Grenchen, Olten, Solothurn und Basel. In verschiedenen Gemeinden gibt es ausserdem Kurse für Eltern mit kleinen Kindern. Die subventionierten Deutsch-Integrationskurse richten sich statusunabhängig an Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welche über ein voraussichtlich langfristiges Bleiberecht verfügen. Personen mit Schutzstatus S sollen während ihres Aufenthalts in der Schweiz am sozialen und beruflichen Leben teilnehmen können. Die subventionierten Deutsch-Integrationskurse stehen deswegen im Kanton Solothurn ebenso für Personen mit Schutzstatus S offen, die selbständig in den Kanton Solothurn gekommen sind oder dem Kanton Solothurn zugewiesen wurden. Personen mit Schutzstatus S können alle Formate der subventionierten Deutsch-Integrationskurse besuchen. Das bestehende und bewährte Angebot wird dem Bedarf entsprechend gegebenenfalls ausgebaut. Die Einwohnergemeinden prüfen selber, ob zusätzlich Eltern-, Abend- und Samstagskurse notwendig sind. In den kantonalen Durchgangszentren wird ein Basis-Deutschkurs-Angebot aufgebaut. Mit den subventionierten Deutsch-Integrationskursen soll dazu beigetragen werden, dass sich schutzsuchende Personen rascher einleben, stabilisieren und ihren Aufenthalt auch selbständig gestalten können. Mithin werden damit auch die Voraussetzungen für eine verbesserte Rückkehrfähigkeit geschaffen.

K 0042/2022

## Kleine Anfrage Fraktion SP/junge SP: Notstand in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auch im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 23. März 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2022:

**1. Vorstosstext:** Die Fraktion SP/junge SP beobachtet die Überlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Sorge. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist schweizweit am Anschlag. Die Praxen der niedergelassenen Fachärzte und Fachärztinnen werden aktuell von Anmeldungen überflutet. Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) beschränkt sich auf Hilfe in akuten Situationen. Vertiefte und längerfristige Behandlungen obliegen deshalb den Ärzten und Ärztinnen und Psychologen und Psychologinnen in freier Praxis. Bereits vor der Pandemie bestand ein Mangel an Praxen. Der Mangel an fachärztlichem Nachwuchs ist schon seit längerem sehr besorgniserregend. Stationär verfügt der Kanton Solothurn nach der Schliessung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) über keine eigenen Plätze mehr. Entsprechend ist er abhängig von der Überlastung der Kliniken in den Nachbarkantonen. Die Pandemie hat die bereits angespannte Situation massiv verstärkt, täglich müssen Anfragen bei den niedergelassenen, freien Fachpersonen abgelehnt werden. Eine Entspannung der Situation ist momentan nicht absehbar (Auswirkungen Krieg in der Ukraine). Langfristige Schwierigkeiten für betroffene Kinder und Jugendliche und jahrelange Folgekosten müssen jetzt verhindert werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die aktuelle Lage im Kanton Solothurn grundsätzlich ein?
2. Wie viele Zuweisungen von Solothurner Kindern und Jugendlichen erfolgten seit der Schliessung der KJPK Solothurn an die Kliniken in Basel und Bern?
3. Wie viele Kinder mussten in andere Kantone verlegt werden?
4. Welche zusätzlichen Aufwendungen generiert eine Zuweisung in eine Klinik nach Basel oder Bern für die zuweisenden Stellen bzw. für die «niedergelassenen» Fachpersonen und auch für die betroffenen Eltern?
5. Wie lange betragen die Wartezeiten für die Aufnahme in die Kliniken in Basel und in Bern? Ist eine Benachteiligung für Solothurner Kinder und Jugendliche auszumachen? Wie viele Plätze werden grundsätzlich für Patienten und Patientinnen aus Solothurn reserviert? Und wie viele wurden im Rahmen der Pandemie aufgestockt?
6. Wie werden sich die Zahlen der Zuweisungen in diesem Jahr entwickeln? Welche Tendenz besteht?
7. Welche Lösungen bestehen bei akuten Notfällen? Welche Möglichkeiten sind zusätzlich angedacht?
8. Wie wird die Sichtweise der Klientel erhoben, was Angebot und Versorgungsstrukturen anbelangt?
9. Wie weit ist der Aufbau der Tageskliniken Solothurn und Olten vorangeschritten? Wann ist die Eröffnung in Olten vorgesehen? Wie viele Plätze sollen dort bereitgestellt werden?
10. Wie sieht die Situation bezüglich Fachkräftemangel aus? Können / Konnten die vorgesehenen Stellen im Kanton Solothurn im ambulanten Bereich und an den Tageskliniken adäquat besetzt werden?
11. Wo steht der Kanton Solothurn bei der ambulanten Versorgung? Stehen genügend Fachleute und Stellen zur Verfügung für das Projekt der «aufsuchenden Equipen»?
12. Wie viele Kinder und Jugendliche sind auf den Wartelisten der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen und beim KJPD?
13. Wie sehen die Vergleichszahlen (Fallzahlen / Therapiestunden / Personalbestand) bei den Niedergelassenen und beim KJPD für die Jahre 2010, 2015, 2021, 2022 aus?
14. Welche nächsten Schritte plant der Kanton Solothurn zu einer Verbesserung der aktuellen Situation?

**2. Begründung:** Im Vorstosstext enthalten.

**3. Stellungnahme des Regierungsrates**

**3.1 Vorbemerkungen:** Die Vereinten Organisationen der Kinder- und Jugendmedizin haben am 2. März 2022 in einem Schreiben an den Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern und an den Präsidenten der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren auf den aus Sicht der Organisationen dringlichen Handlungsbedarf bei der Behandlung von psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Gemäss Schreiben ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie insbesondere seit der Corona-Pandemie schweizweit sehr gefordert. Die Zahl und die Dringlichkeit der psychischen Probleme bei Kindern und Jugendlichen hat gemäss Einschätzung von Fachleuten stark zuge-

nommen. Die Kapazitäten für die psychiatrische Versorgung der Kinder und Jugendlichen waren schon vor der Pandemie angespannt, seit der Pandemie haben Wartezeiten für Abklärungen und psychotherapeutische Behandlungen gemäss Schreiben mancherorts eine unzumutbare Länge angenommen. Die vereinten Organisationen der Kinder und Jugendmedizin fordern in ihrem Schreiben an den Bundesrat deshalb Bund und Kantone auf, dringend zu handeln und Sofortmassnahmen zu ergreifen, um niederschwellige Angebote zu ermöglichen. Aus ihrer Sicht braucht es eine national einheitliche Lösung, damit die Angebote allen betroffenen Personen in allen Kantonen zur Verfügung stehen. Die psychiatrische Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, insbesondere auch diejenige der besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen, ist eine wichtige Aufgabe des Kantons. Deshalb wurde bereits im Jahr 2020 ein Ausbau des Angebots in die Wege geleitet. Im Rahmen des Globalbudgets «Gesundheitsversorgung» wurden dafür zusätzliche finanzielle Mittel beschlossen. Diese sind notwendig, da spitalambulante psychiatrische Leistungen im aktuell gültigen Finanzierungssystem TARMED nicht adäquat abgegolten sind, im Speziellen im besonders ressourcenintensiven Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie. Entsprechend wendet der Kanton bereits heute hohe zusätzliche finanzielle Mittel auf, um im Kanton eine möglichst breite und niederschwellige dezentrale ambulante psychiatrische Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Im Jahr 2021 erfolgt dafür eine Abgeltung über rund CHF 14.5 Millionen, wovon knapp die Hälfte des Betrags an Angebote für Kinder und Jugendliche erfolgt. Der Ausbau des Angebots erfolgte per Ende 2020 im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Solothurn. Diese sah einerseits die Schliessung der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Solothurner Spitäler AG (soH) und die stationäre Betreuung von Solothurner Patientinnen und Patienten in spezialisierten ausserkantonalen Kliniken vor. Andererseits erfolgte seitens soH eine Fokussierung auf die Festigung der bestehenden und den Aufbau von neuen ambulanten Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP). Zu den bestehenden Angeboten gehören die vier Ambulatorien in den Regionen Grenchen, Solothurn, Balsthal und Olten. Zu den neuen Angeboten gehört die per Anfang 2021 eröffnete Tagesklinik mit Plätzen für acht Patientinnen und Patienten sowie das ebenfalls neu aufgebaute Angebot der aufsuchenden Therapien, dessen Team über die kommenden beiden Jahre planmässig noch erweitert wird. Dank hohem Einsatz und Flexibilität aller Mitarbeitenden konnten in den Ambulatorien die Wartezeiten für die Patientinnen und Patienten gemäss Aussage der soH auch während der Pandemie im Vergleich zu anderen Kantonen relativ niedrig gehalten werden. Dies gemäss informeller Umfrage unter den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Chefärztinnen und Chefärzten der Deutschschweiz. Termine für Notfälle werden stets gleichentags vergeben. Termine für dringliche Fälle können innerhalb weniger Tage vereinbart werden, reguläre Anmeldungen erhalten in den vier Ambulatorien saisonal schwankend innert Wochen bis wenigen Monaten einen Termin. Der Anmeldedruck ist in den Ambulatorien insgesamt hoch. Obwohl aus heutiger Sicht grundsätzlich genügend und bei konkurrenzfähigen Löhnen und guten Weiterbildungsbedingungen attraktive Stellen gesprochen sind, bleibt es für die Gesundheitseinrichtungen eine grosse Herausforderung, auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt geeignete Mitarbeitende zu finden. Erfreulicherweise konnte die soH für die neuen Angebote kompetente Mitarbeitende rekrutieren. Gemäss Globalbudget «Gesundheitsversorgung» für die Jahre 2021 bis 2023 (vgl. SGB 0172/2021) ist im Bereich KJP der soH ein schrittweiser Ausbau des ärztlich-psychologischen Personalbestands von 25 auf 30 Vollzeitstellen bis 2023 vorgesehen. Im Schnitt betrug der Personalbestand 2021 25.2 Vollzeitstellen. Das Globalbudget ermöglicht es, das Angebot in Abstimmung mit den Bedürfnissen in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Die stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton Solothurn erfolgt in den auf der Spitalliste Kanton Solothurn, Bereich Psychiatrie, geführten Listenspitälern. Dabei handelt es sich um die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD), die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), das Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) und die Psychiatrie Baselland (PBL). Die soH hat mit diesen Kliniken Kooperationsverträge abgeschlossen. Gemäss Aussage der soH haben sich die Prozesse mit den Kooperationskliniken etabliert und im regelmässigen Austausch zwischen der KJP soH und den jeweiligen Kliniken erfolgt eine fortlaufende Optimierung dieser Prozesse. Die Wartezeiten für elektive stationäre Eintritte für Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Solothurn haben sich in der Pandemie in der ganzen Schweiz verlängert. Sie sind aktuell sowohl für die jungen Patientinnen und Patienten und deren Familien als auch für die stationären und ambulanten Gesundheitseinrichtungen sowie für niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater eine grosse Herausforderung. Notfallmässige Eintritte sind im stationären Bereich jederzeit gleichentags möglich. Solothurner Kinder und Jugendliche werden gemäss Aussagen der Chefärzte und Direktoren der Listenspitäler gleich behandelt wie Kinder aus den Standortkantonen der Kliniken. Diese Aussagen werden auch durch die soH sowie durch die Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie des Kantons Solothurn (GPPSo) bekräftigt, basierend auf einem Vergleich von Berichten und Daten aus anderen Kantonen sowie persönlichem Austausch und Erfahrungen. Es bestehen somit keine Hinweise

darauf, dass Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Solothurn gegenüber Kindern und Jugendlichen aus anderen Kantonen benachteiligt werden.

### 3.2 Zu den Fragen

#### 3.2.1 Zu Frage 1: *Wie schätzt die Regierung die aktuelle Lage im Kanton Solothurn grundsätzlich ein?*

Die Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist seit der Corona-Pandemie schweizweit angespannt. Gemäss soH werden in der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie neben Behandlungen in akuten Situationen auch vertiefte und längerfristige Behandlungen durchgeführt. Zwar sind zurzeit genügend Stellen vorhanden, deren Besetzung mit qualifizierten Mitarbeitenden ist jedoch aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarkts nicht fortlaufend möglich. Hierbei ist anzumerken, dass im Laufe vom Jahr 2020 das Leitungsteam der KJP gewechselt hat, welches inzwischen bereits mit grossen Engagement dabei ist, die freien Stelle zu besetzen und die neuen Angebote aufzubauen. Im stationären Bereich, wo die Versorgung in erster Linie über die Listenspitäler UPD, PBL, UKBB und UPK erfolgt, ist die Notfallversorgung jederzeit ohne Wartezeit gewährleistet, die schweizweit angespannte Versorgungssituation drückt sich aber über verlängerte Wartezeiten für geplante Eintritte aus. Für weitergehende Ausführungen zur Einschätzung der aktuellen Lage vgl. Kapitel 3.1.

3.2.2 Zu Frage 2: *Wie viele Zuweisungen von Solothurner Kindern und Jugendlichen erfolgten seit der Schliessung der KJPK Solothurn an die Kliniken in Basel und Bern?* Gemäss Auskunft der jeweiligen Kliniken wurden im Jahr 2021 den Listenspitälern in beiden Basel und Bern 136 Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Solothurn zugewiesen. Dabei gilt es zu beachten, dass vereinzelt Kinder und Jugendliche weiteren Kliniken zugewiesen werden (vgl. Frage 3). Gemäss dem noch unveröffentlichten Bericht «Bedarfsermittlung 2030: Analyse und Prognose stationäre und ambulante Psychiatrie» des Gesundheitsamts Kanton Solothurn erfolgten 2019 insgesamt 129 Hospitalisierungen (2018: 153; 2017: 134; 2016: 150).

3.2.3 Zu Frage 3: *Wie viele Kinder mussten in andere Kantone verlegt werden?* Es mussten keine Kinder und Jugendliche aus Kapazitätsgründen in andere Kantone verlegt werden. Bei speziellen medizinischen Indikationen kann es jedoch angezeigt sein, Patientinnen und Patienten spezialisierten Kliniken zuzuweisen. Konkrete Zahlen des Bundesamts für Statistik für das Jahr 2021 werden voraussichtlich Ende 2022 vorliegen.

3.2.4 Zu Frage 4: *Welche zusätzlichen Aufwendungen generiert eine Zuweisung in eine Klinik nach Basel oder Bern für die zuweisenden Stellen bzw. für die «niedergelassenen» Fachpersonen und auch für die betroffenen Eltern?* Gemäss Aussagen der soH hat die Etablierung der neuen Prozesse im Bereich der Zuweisung in die Kliniken anfänglich einen Mehraufwand dargestellt, da in einem neuen System naturgemäss mehr Fragen entstehen. Die Prozesse haben sich im letzten Jahr jedoch zusehends eingespielt und werden fortlaufend verbessert. Gemäss Aussagen der GPPSo generiert eine Zuweisung in eine Klinik nach Basel oder Bern keinen administrativen Zusatzaufwand für die niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiater. Die Zuweisung erfolgt an die KJP soH, welche nach einem Erstgespräch die stationäre Zuweisung vornimmt. Je nach Wohnort der betroffenen Eltern wird für Besuche und Termine in den Kliniken im Vergleich zu früher mehr oder aber weniger Reisezeit benötigt.

3.2.5 Zu Frage 5: *Wie lange betragen die Wartezeiten für die Aufnahme in die Kliniken in Basel und in Bern? Ist eine Benachteiligung für Solothurner Kinder und Jugendliche auszumachen? Wie viele Plätze werden grundsätzlich für Patienten und Patientinnen aus Solothurn reserviert? Und wie viele wurden im Rahmen der Pandemie aufgestockt?* In der Notfallversorgung besteht keine Wartezeit dank hoher Flexibilität der zuständigen Kliniken. Die Kinder und Jugendlichen konnten gemäss Aussage der soH in Krisensituationen immer am selben Tag aufgenommen werden. Für elektive, nicht-dringliche Eintritte, sind die Wartezeiten gemäss Auskunft der Listenspitäler schwankend, betragen aktuell (März 2022) zwischen einem und vier Monaten. Die Kliniken behandeln alle Kinder und Jugendlichen gleich, unabhängig vom Wohnort. Weder der Kanton Solothurn noch ein anderer Kanton reserviert Spitalbetten bzw. Behandlungsplätze. Die vorhandenen Plätze werden durch die Kliniken je nach Dringlichkeit und Indikation sichergestellt, unabhängig davon, ob die Patientinnen und Patienten im Standortkanton der Klinik oder im Kanton Solothurn wohnhaft sind. Detaillierte Angaben zu einem allfälligen Bettenausbau in den Kliniken in den beiden Basel bzw. Bern liegen nicht vor. Gemäss Einschätzung der soH unternehmen die Kliniken jedoch im Rahmen des Möglichen alles, um die Versorgungssituation in der stationären KJP zu entspannen.

3.2.6 Zu Frage 6: *Wie werden sich die Zahlen der Zuweisungen in diesem Jahr entwickeln? Welche Tendenz besteht?* Aktuell können zu dieser Frage noch keine aussagekräftigen Antworten gegeben werden. Ob und wie sich die Pandemie bzw. deren Nachwehen weiterhin auf die Kinder und Jugendlichen auswirken wird, ist aktuell nicht abzuschätzen. Insgesamt hat die Inanspruchnahme von psychiatrischen Leistungen auch unabhängig der Pandemie über die vergangenen beiden Jahrzehnte zugenommen. Gemäss dem noch unveröffentlichten Bericht «Bedarfsermittlung 2030: Analyse und Prognose stationäre

und ambulante Psychiatrie» des Gesundheitsamts Kanton Solothurn wird für 2030 im ambulanten Bereich eine Zunahme der Anzahl Behandlungen und im stationären Bereich eher eine stagnierende Entwicklung prognostiziert. Die Veröffentlichung des Berichts ist Mitte 2022 vorgesehen.

*3.2.7 Zu Frage 7: Welche Lösungen bestehen bei akuten Notfällen? Welche Möglichkeiten sind zusätzlich angedacht?* Die psychiatrische Notfallversorgung für im Kanton Solothurn wohnhafte Kinder und Jugendliche ist sichergestellt. Ambulante Notfalltermine in den Ambulatorien der soH sowie stationäre Zuweisungen ausserkantonale sind immer gleichentags möglich.

*3.2.8 Zu Frage 8: Wie wird die Sichtweise der Klientel erhoben, was Angebot und Versorgungsstrukturen anbelangt?* Alle psychiatrischen Kliniken sind Mitglied des nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken ANQ und sind entsprechend verpflichtet, Qualitätsmessungen durchzuführen. Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde 2021 im stationären Bereich erstmalig schweizweit eine Patientenzufriedenheitsbefragung bei den Patientinnen und Patienten sowie deren Eltern durchgeführt. Die Ergebnisse der jeweiligen Kliniken werden erstmals im September 2022 auf der Webseite des ANQ transparent publiziert. Im ambulanten Bereich besteht aktuell keine vergleichbare Verpflichtung zur Durchführung von Qualitätsmessungen. Die KJP-Tagesklinik der soH beteiligt sich jedoch an einem schweizweiten Pilotprojekt zur Evaluierung von Qualitätsmessungen in psychiatrischen Tageskliniken. In den Ambulatorien der soH wird die Sichtweise der Patientinnen und Patienten mündlich im Verlauf und bei Abschluss der Behandlung eingeholt.

*3.2.9 Zu Frage 9: Wie weit ist der Aufbau der Tageskliniken Solothurn und Olten vorangeschritten? Wann ist die Eröffnung in Olten vorgesehen? Wie viele Plätze sollen dort bereitgestellt werden?* Die Tagesklinik in Solothurn ist seit Februar 2021 mit acht Plätzen in Betrieb. Im 2021 konnte in der Tagesklinik trotz Einschränkungen durch die Corona-Pandemie mit insgesamt 1'291 geleisteten Pflergetagen eine gute Auslastung erreicht werden. In einem ersten Schritt wurde die Tagesklinik in Solothurn aufgebaut und die entsprechenden acht Plätze im Globalbudget «Gesundheitsversorgung» für die Jahre 2021 bis 2023 budgetiert. Basierend auf den gesammelten Erfahrungen beim besagten Aufbau einerseits und einer Bedarfsabschätzung andererseits wird im Hinblick auf die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 evaluiert werden, ob und wo effektiver Bedarf an zusätzlichen Tagesklinikplätzen besteht. Es bestehen unterschiedliche Vorgehensmöglichkeiten für einen allfälligen Ausbau, beispielsweise die Erweiterung der bereits bestehenden Strukturen oder aber der Aufbau von neuen, zusätzlichen Strukturen an einem geografisch sinnvollen Ort.

*3.2.10 Zu Frage 10: Wie sieht die Situation bezüglich Fachkräftemangel aus? Können / Konnten die vorgesehenen Stellen im Kanton Solothurn im ambulanten Bereich und an den Tageskliniken adäquat besetzt werden?* Der Arbeitsmarkt ist insbesondere im ärztlichen Bereich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ausgetrocknet und es bestehen schweizweit viele offene Stellen. Dennoch konnten in der Tagesklinik alle Stellen erfolgreich besetzt werden. Die Personalrekrutierung ist und bleibt für die Leistungserbringer jedoch eine grosse Herausforderung. Dies haben auch das Bundesamt für Gesundheit und die Kantone erkannt, erste interkantonale Sitzungen zu diesem Thema haben bereits stattgefunden.

*3.2.11 Zu Frage 11: Wo steht der Kanton Solothurn bei der ambulanten Versorgung? Stehen genügend Fachleute und Stellen zur Verfügung für das Projekt der «aufsuchenden Equipen»?* Die ambulante Versorgung über die Ambulatorien der soH ist gewährleistet, die Stellen werden im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation regelmässig ersetzt. Das «aufsuchende Angebot» wurde per Oktober 2021 lanciert, entsprechend wurde 2021 nur eine geringe Anzahl Konsultationen durchgeführt. Gemäss Aussagen der soH wurde für das aufsuchende Angebot ein ausreichender Stellenetat bewilligt, so dass das Angebot ab 2022 wie geplant weiter ausgebaut werden kann.

*3.2.12 Zu Frage 12: Wie viele Kinder und Jugendliche sind auf den Wartelisten der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen und beim KJPD?* Gemäss Auskunft der soH wird beim KJP soH keine Warteliste geführt. Notfälle werden sofort gesehen, dringliche Anmeldungen innert wenigen Tagen. Die Wartezeiten für elektive Anmeldungen variieren bei saisonalen Schwankungen bisher von zwei bis zehn Wochen. Der Anmeldedruck ist in den Ambulatorien aktuell hoch, Gemäss GPPSo führen auch die niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiater keine Wartelisten. Falls keine Kapazitäten für neue Patientinnen und Patienten verfügbar sind, werden diese insbesondere an die Ambulatorien der soH weiterverwiesen.

*3.2.13 Zu Frage 13: Wie sehen die Vergleichszahlen (Fallzahlen / Therapiestunden / Personalbestand) bei den Niedergelassenen und beim KJPD für die Jahre 2010, 2015, 2021, 2022 aus?* Für das Jahr 2022 können naturgemäss noch keine Angaben geliefert werden. Nachfolgend sind entsprechend die Angaben der soH für die Jahre 2010, 2015 und 2021 aufgeführt.

- Anzahl Fälle: in der KJP soH wurden 2010 1'800 Patientinnen und Patienten behandelt, 2015 1'936 und 2021 insgesamt 2'180.

- Anzahl Therapiestunden bzw. Konsultationen: für das Jahr 2010 liegen der soH nur Angaben zu den ambulanten Tarmed-Leistungen vor, anhand derer sich die Anzahl Konsultationen nicht ausreichend genau ableiten lässt. Im 2015 fanden 24'656 Konsultationen statt, im 2020 14'934 und im 2021 17'491.
- Personalbestand (Anzahl Ärzte und Psychologen): 2015: 27.6 FTE; 2020: 21.9 FTE, 2021: 25.2 FTE. Seitens der niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiater liegen hinsichtlich Fallzahlen und Therapiestunden keine konkreten Angaben vor. Gemäss GPPSo handelt es sich bei den Personalressourcen um den limitierenden Faktor. Das heisst es werden jeweils so viele Therapiestunden geleistet wie Personalressourcen vorhanden sind. Im Kanton Solothurn praktizieren im März 2022 insgesamt elf niedergelassene Kinder- und Jugend-Psychiaterinnen und Psychiater, davon zehn in einem Teilzeitpensum. Hinsichtlich der geografischen Verteilung der Praxen besteht ein starker Fokus auf die Region Solothurn / Grenchen. Gegenüber 2010 sei zwar ein leichter Anstieg im Personalbestand festzustellen, aufgrund anstehender Pensionierungen in den kommenden fünf Jahren wird der Personalbestand jedoch zurückgehen, falls keine Nachfolgelösungen gefunden werden können. Ergänzend zu den Angaben der soH bzw. der GPPSo können Angaben aus dem noch unveröffentlichten Bericht «Bedarfsermittlung 2030: Analyse und Prognose stationäre und ambulante Psychiatrie» herangezogen werden. Basierend auf Auswertungen der SASIS AG bzw. dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium Obsan wurden im Jahr 2019 durch Solothurner Patientinnen und Patienten insgesamt 15'210 psychiatrische Grundleistungen (Konsultationen, Pflegetage in einer Tagesklinik, Hausbesuche) in Anspruch genommen (2016: 16'798). Demgegenüber stehen 11'822 psychiatrische Grundleistungen, welche durch ambulante Leistungserbringer im Kanton Solothurn erbracht wurden (2016: 13'182). Der Bericht zeigt weiter auf, dass in der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie relevante Patientenströme bestehen. Einerseits werden rund 10 % aller Leistungen im Kanton Solothurn für ausserkantonale Patientinnen und Patienten erbracht, andererseits werden rund 30 % aller Leistungen für Solothurner Patientinnen und Patienten ausserkantonale in Anspruch genommen.

*3.2.14 Zu Frage 14: Welche nächsten Schritte plant der Kanton Solothurn zu einer Verbesserung der aktuellen Situation?* Für die nächsten Schritte auf kantonaler Ebene sei an dieser Stelle insbesondere auf die Beantwortung der vorangehenden Fragen bzw. auf die entsprechenden Ausführungen hinsichtlich der geplanten weiteren Schritte im Angebotsausbau der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Solothurn verwiesen. Weitere Themenfelder, welche in der nahen Zukunft näher beleuchtet werden, sind die Organisation des KJP-Notfalldienstes sowie die diversen Fragen und Chancen in Zusammenhang mit dem Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell bei Psychologinnen und Psychologen. Einige der aktuellen Herausforderungen bedingen interkantonale (Fragen der stationären KJP, insbesondere hinsichtlich der verfügbaren Bettenkapazität) oder nationale (Fragen zur Attraktivität der Ausbildung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie) Koordination und Vorgehen. Es ist geplant, bei der Bearbeitung dieser Fragen auf interkantonaler und / oder nationaler Ebene eine aktive Rolle einzunehmen und damit zu einer nachhaltigen Verbesserung der aktuellen Situation beizutragen.

K 0043/2022

### **Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Auswirkungen Mindestlohngesetz Kanton Basel-Stadt auf die Unternehmen im Kanton Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 23. März 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2022:

*1. Vorstosstext:* Am 13. Juni 2021 hat das Stimmvolk im Kanton Basel-Stadt der Einführung eines kantonalen Mindestlohns (Mindestlohns (Mindestlohngesetz [MiLoG]) zugestimmt. Dabei handelt es sich um einen Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Kein Lohn unter 23.-». Gemäss dem zuständigen Regierungsrat Kaspar Sutter soll das Mindestlohngesetz per 1. Juli 2022 in Kraft treten. Die dazugehörige Verordnung steht noch aus. Am 1. Februar 2022 wurde aufgrund einer Medienmitteilung des baselstädtischen Initiativkomitees bekannt, dass das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt die Sozialpartner angehört hat und die Ausarbeitung der Umsetzungsbestimmungen im Gange ist. Das Initiativkomitee forderte öffentlich, dass der kantonale Mindestlohn «für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt, die in Basel-Stadt arbeiten, unabhängig vom Sitz des Arbeitgebers. Gleichzeitig sol-

len all jene unter den Geltungsbereich fallen, deren Wohn- und Arbeitsort Basel-Stadt ist, selbst wenn sie bestimmte Aufträge in einem anderen Kanton erledigen müssen. Neben dem Vororts-Prinzip soll somit auch das Herkunfts-Prinzip in der Verordnung verankert werden.» Im Mindestlohngesetz des Kantons Basel-Stadt fehlt die Regelung des räumlichen Geltungsbereichs. In den bisherigen «Mindestlohn-Kantonen» NE, GE, TI und JU wurde der räumliche Geltungsbereich bereits auf Gesetzesebene geklärt. Er gilt für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die «üblicherweise» auf Kantonsgebiet arbeiten (Standort Unternehmen, Betriebsstätte, fixer Arbeitsort) und nicht für entsendete Arbeitnehmende aus dem Ausland oder Arbeitnehmende von ausserkantonalen Betrieben, die zur Auftrags Erfüllung im Kantonsgebiet arbeiten. Basel-Stadt wäre schweizweit der erste Kanton, der den Mindestlohn in dieser Art und Weise unter Einschluss der Entsendeten aus dem Ausland sowie Arbeitnehmenden von ausserkantonalen Betrieben umsetzen würde, weshalb die Fragestellung auch für den nahe gelegenen Kanton Solothurn relevant ist und ihr entsprechend schweizweite Bedeutung zukommt. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass Basel-Stadt den Geltungsbereich seines Mindestlohngesetzes so definiert, dass künftig auch Unternehmen mit Sitz im Kanton Solothurn bei Auftrags Erfüllung im Kanton Basel-Stadt vom Mindestlohn und den dazugehörigen Kontrollen betroffen sein könnten?
2. Wurde der Regierungsrat vom basel-städtischen Regierungsrat zum Verordnungsentwurf konsultiert?
3. Angesichts des Neuenburger Urteils zur Einführung eines kantonalen Mindestlohns aus sozialpolitischen Gründen: Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass eine derartige Ausweitung des Geltungsbereichs verfassungswidrig wäre und die Wirtschaftsfreiheit insbesondere für Solothurnische Unternehmen zu stark einschränken würde?
4. Wird sich der Regierungsrat gegen eine Ausweitung des Geltungsbereichs im Vergleich zum Neuenburger Urteil und zu den anderen Kantonen mit einem Mindestlohn zur Wehr setzen und wenn ja, in welchen Gremien und in welcher Form?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass Basel-Stadt den Geltungsbereich seines Mindestlohngesetzes so definiert, dass künftig auch Unternehmen mit Sitz im Kanton Solothurn bei Auftrags Erfüllung im Kanton Basel-Stadt vom Mindestlohn und den dazugehörigen Kontrollen betroffen sein könnten?* Das Mindestlohngesetz von Basel-Stadt legt in § 2 Abs. 1 fest, dass der Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton gilt, sofern sie nicht den im Gesetz aufgeführten Ausnahmen unterliegen. Der Regierungsrat von Basel-Stadt hat am 12. April 2022 die ausführende Verordnung verabschiedet und darin den Geltungsbereich definiert. Den kantonalen Mindestlohn erhalten demnach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren gewöhnlicher Arbeitsort im Kanton Basel-Stadt liegt. Der Mindestlohn hat somit keine Wirkung auf ausserkantonale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gelegentlich in Basel-Stadt arbeiten. Der Mindestlohn gilt somit nicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Betriebes aus dem Kanton Solothurn, wenn sie nicht regelmässig und gewöhnlich im Kanton Basel-Stadt arbeiten.

3.1.2 *Zu Frage 2: Wurde der Regierungsrat vom basel-städtischen Regierungsrat zum Verordnungsentwurf konsultiert?* Wir wurden vom basel-städtischen Regierungsrat nicht konsultiert.

3.1.3 *Zu Frage 3: Angesichts des Neuenburger Urteils zur Einführung eines kantonalen Mindestlohns aus sozialpolitischen Gründen: Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass eine derartige Ausweitung des Geltungsbereichs verfassungswidrig wäre und die Wirtschaftsfreiheit insbesondere für Solothurnische Unternehmen zu stark einschränken würde?* Das Binnenmarktgesetz geht vom Herkunftsprinzip aus. Die Anwendung eines kantonalen Mindestlohnes auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Betriebes aus einem anderen Kanton würde unseres Erachtens diesem Prinzip widersprechen. Die vom Regierungsrat Basel-Stadt beschlossene Regelung liegt zwischen dem reinen Leistungsprinzip und dem Herkunftsprinzip.

3.1.4 *Zu Frage 4: Wird sich der Regierungsrat gegen eine Ausweitung des Geltungsbereichs im Vergleich zum Neuenburger Urteil und zu den anderen Kantonen mit einem Mindestlohn zur Wehr setzen und wenn ja, in welchen Gremien und in welcher Form?* Wir vertreten klar die Ansicht, dass das Binnenmarktgesetz Vorrang vor einem kantonalen Gesetz hat und somit Solothurner Betriebe nicht dem Mindestlohngesetz von Basel-Stadt unterstehen können. Wir vertreten diese Position auch in den kantonsübergreifenden Gremien wie etwa der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz oder der Nordwestschweizer Regierungskonferenz sowie gegenüber den massgebenden Stellen des Bundes.

K 0046/2022

**Kleine Anfrage Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Gewalt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 23. März 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Mai 2022:

*1. Vorstosstext:* Im Geschäftsbericht 2021 der Jugendanwaltschaft wird eine weitere Zunahme der Straffälligkeiten von Jugendlichen aufgezeigt. Dies zeichnete sich bereits in den Jahren 2019 und 2020 ab. Ebenso wurde in verschiedenen Kantonen der Schweiz in jüngster Zeit ein erheblicher Anstieg der Jugendgewalt festgestellt. Die Gewalt unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat vor allem im öffentlichen Raum und an Wochenenden zugenommen. Vermehrt kommen dabei verschiedene Stichwaffen, Laserpointer oder Schlagringe zum Einsatz. Zunehmend verlagert sich die Jugendgewalt von den Zentren in die Agglomerationsgemeinden. Unklar ist, inwiefern die Pandemie und deren psychosoziale Auswirkungen auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Rolle spielen. Da in unserem Kanton entsprechende Entwicklungen festzustellen sind, gilt es frühzeitig zu handeln, um einmal durch Prävention Erzieltes nicht aufs Spiel zu setzen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo im Kanton Solothurn (Regionen, Gemeinden) ist ein Anstieg der Gewalt durch Jugendliche und junge Erwachsene generell festzustellen?
2. Kommen bei Gewaltdelikten vermehrt Waffen und andere gefährliche Gegenstände zum Einsatz?
3. Sind Auswirkungen der Pandemie festzustellen? Gibt es andere Faktoren, welche Gewalt unter Jugendlichen beeinflussen (wie zum Beispiel gewaltverherrlichende männliche oder weibliche Rollenbilder)?
4. Wie arbeiten aktuell die verantwortlichen kantonalen und kommunalen Fachstellen und Behörden bei der Prävention und Repression (im Besonderen Jugendanwaltschaft, Jugendpolizei, Schulen, Schulsozialarbeit etc.) zusammen?
5. Unterstützt der Regierungsrat eine Nulltoleranz-Politik betreffend des Tragens von Waffen, respektive gefährlichen Gegenständen während des Ausgangs? Wenn ja, wie will er diese Haltung durchsetzen?
6. Auch der Erwerb (via Internet), Weiterverkauf und Besitz von Waffen ist problematisch. Wie ist die Haltung des Regierungsrats dazu?
7. Ist der Regierungsrat bereit, einen Aktionsplan zum Umgang mit Gewalt und dem Erwerb von Waffen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einschluss aller relevanten Fachstellen zu erarbeiten?

*2. Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Allgemeine Bemerkungen:* Die Jugendanwaltschaft hat die Aufgabe, Straftaten von Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren zu untersuchen, zu beurteilen oder durch das Jugendgericht beurteilen zu lassen und die getroffenen Entscheide zu vollziehen. Das Jugendstrafgesetz hat zum Ziel, künftiges, delinquentes Verhalten Jugendlicher zu verhindern und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern. Wegleitend bei der Anwendung des Jugendstrafgesetzes sind der Schutz und die Erziehung der jugendlichen Straftäter und Straftäterinnen, wobei deren Lebens- und Familienverhältnissen sowie ihrer Persönlichkeitsentwicklung besonders Rechnung zu tragen ist. Seit 2005 haben die Fallzahlen abgenommen. Der Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft für das Jahr 2021 hält nun fest, dass die Anzahl Strafverfahren gegen Jugendliche wieder zugenommen hat. Ebenfalls zugenommen haben Verurteilungen wegen Delikten aus den Bereichen Gewalt und Waffen. In anderen, insbesondere städtischen Kantonen ist diese Entwicklung schon früher erfolgt.

*3.2 Zu den Fragen*

*3.2. 1 Zu Frage 1:* Wo im Kanton Solothurn (Regionen, Gemeinden) ist ein Anstieg der Gewalt durch Jugendliche und junge Erwachsene generell festzustellen? Die Anzahl Verurteilungen wegen Körperverletzungen, Angriffs oder Raufhandels haben sich im Jahr 2021 mit 30 gegenüber 14 Verurteilungen im Vorjahr praktisch verdoppelt. Die Anzahl Verurteilungen wegen Drohungen und Nötigungen haben im vergangenen Jahr mit 29 gegenüber 21 Verurteilungen ebenfalls, aber weniger stark zugenommen. Zur Anzeige gelangen in erster Linie Straftaten, welche im öffentlichen Raum begangen werden. Die Aus-

übung von physischer Gewalt findet in den allermeisten Fällen in der Freizeit statt. Es kann keine Verschiebung der Tatorte von eher städtischen in ländliche Regionen oder gar eine Konzentration auf einzelne Gemeinden festgestellt werden.

*3.2.2 Zu Frage 2: Kommen bei Gewaltdelikten vermehrt Waffen und andere gefährliche Gegenstände zum Einsatz?* Nein, eine solche Entwicklung kann derzeit nicht beobachtet werden. Die überwiegende Anzahl der Schuldsprüche wegen Verstössen gegen das Waffengesetz bezieht sich auf die unrechtmässige Einfuhr von Waffen. Ebenfalls eine grosse Anzahl von Schuldsprüchen bezieht sich auf das Tragen von Waffen, vor allem Klappmesser, Schmetterlingsmesser, Laserpointer und Imitate echter Waffen. Es handelt sich in den meisten Fällen um Waffen, die von Jugendlichen im Internet bestellt worden sind. Zum effektiven Einsatz kam im vergangenen Jahr in einem Fall von Körperverletzung ein Baseballschläger. In einem zweiten Fall wurde ein Jugendlicher mit einem Klappmesser bedroht.

*3.2.3 Zu Frage 3: Sind Auswirkungen der Pandemie festzustellen? Gibt es andere Faktoren, welche Gewalt unter Jugendlichen beeinflussen (wie zum Beispiel gewaltverherrlichende männliche oder weibliche Rollenbilder)?* Aus der Forschung ist bekannt, dass die Ausübung von Gewalt verschiedene Ursachen hat. Unter anderem sind familiäre und individuelle Belastungsfaktoren, eigene Gewalterfahrungen, fehlende berufliche Perspektiven und Gefühle der Unsicherheit Ursachen für die Anwendung von Gewalt. Zur Anzeige und Verurteilung gelangen grossmehrheitlich männliche Jugendliche. Ihre Opfer sind ebenfalls überwiegend männliche Jugendliche und junge Erwachsene. Schwere Gewaltdelikte sind sehr selten. Hinsichtlich der Intensität der begangenen Delikte ist keine Veränderung festzustellen. Ein direkter Zusammenhang zwischen der besonderen Lage in den vergangenen zwei Jahren und der Zunahme an Verurteilungen wegen Gewaltdelikten kann nicht hergestellt werden.

*3.2.4 Zu Frage 4: Wie arbeiten aktuell die verantwortlichen kantonalen und kommunalen Fachstellen und Behörden bei der Prävention und Repression (im Besonderen Jugendanwaltschaft, Jugendpolizei, Schulen, Schulsozialarbeit etc.) zusammen?* Ziel der Gewaltprävention des Kantons Solothurn ist, dass Kinder und Jugendliche bereits in jungen Jahren lernen, wie sie Konflikte lösen und wie sie mit Gefühlen wie Frust, Angst und Wut umgehen können, ohne Gewalt anzuwenden. Dazu werden verschiedene Angebote unterstützt, welche in den Schulen, im Freizeitbereich oder im öffentlichen Raum stattfinden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, eigene Projekte von Schulen oder Institutionen in diesem Bereich finanziell zu unterstützen. Schulen, Schulsozialarbeiter oder sonstige Fachpersonen wenden sich dafür entweder direkt an die Projektanbieter oder melden sich bei Bedarf beim Amt für Gesellschaft und Soziales. Zwischen 2005 und 2007 hat die vom Kanton eingesetzte Arbeitsgruppe zum Thema Jugendgewalt grundsätzliche Fragen der Zuständigkeit geklärt und Massnahmen erarbeitet. Die Massnahmen wurden in den darauffolgenden Jahren mit der Schaffung einer Jugendpolizei und im Rahmen der kantonalen Gewaltpräventionsprogramme umgesetzt. Die Jugendpolizei ist an der Schnittstelle zwischen Primär- und Sekundärprävention tätig. Zusammen mit der PERSPEKTIVE Solothurn / Grenchen und der Suchthilfe Ost / SHO in Olten führt sie Unterrichtssequenzen zum Themenbereich Digitale Medien und Gewalt ab der 5. Primar- bis zu der 3. Oberstufe jährlich in rund 150 Schulklassen durch. Zudem finden jährlich in sämtlichen rund 120 Klassen des 1. Lehrjahres Informationsveranstaltungen zum Thema «Gewalt und Grenzen» statt. Dazu kommen verschiedenste Informationsveranstaltungen für Eltern und individuelle Unterrichtssequenzen, welche auf Anfrage von Schulen durchgeführt werden. Im Bereich der Strafverfolgung sind die Jugendpolizei und die Jugendanwaltschaft tätig. Die Jugendanwaltschaft hat die Aufgabe, Straftaten zu untersuchen, zu beurteilen und die getroffenen Entscheide zu vollziehen. Ziel der Jugendanwaltschaft ist die Verhinderung weiterer Straftaten. Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sich selber, den Mitmenschen und der Umwelt gefördert werden. Eine geringe Anzahl Jugendlicher muss mehrfach wegen eines Verbrechens oder Vergehens sanktioniert werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren verläuft reibungslos. Die Zuständigkeiten sind klar.

*3.2.5 Zu Frage 5: Unterstützt der Regierungsrat eine Nulltoleranz-Politik betreffend des Tragens von Waffen, respektive gefährlichen Gegenständen während des Ausgangs? Wenn ja, wie will er diese Haltung durchsetzen?* Einfuhr, Besitz und das Tragen von Waffen sind auf Grundlage des geltenden Waffengesetzes bewilligungspflichtig. Unter 18-jährige Personen können keine Waffenbewilligung erhalten. Verstösse gegen das Waffengesetz sind Officialdelikte und führen zur Eröffnung eines Strafverfahrens. Jugendliche, welche gegen das Waffengesetz verstossen, haben sich vor der Jugendanwaltschaft zu verantworten und werden sanktioniert. Seit Jahren führt die Jugendpolizei wöchentlich gezielt Kontrollen im öffentlichen Raum durch. Das Waffengesetz wird konsequent durchgesetzt.

*3.2.6 Zu Frage 6: Auch der Erwerb (via Internet), Weiterverkauf und Besitz von Waffen ist problematisch. Wie ist die Haltung des Regierungsrats dazu?* Vgl. Antwort zu Frage 5.

*3.2.7 Zu Frage 7: Ist der Regierungsrat bereit, einen Aktionsplan zum Umgang mit Gewalt und dem Erwerb von Waffen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einschluss aller relevanten Fach-*

*stellen zu erarbeiten?* Der Kanton Solothurn hat in den Jahren 2005 bis 2007 gemeinsam mit allen involvierten Akteuren im Bereich Jugendgewalt die Zuständigkeiten geklärt und Massnahmen erarbeitet. Letztere werden bis heute durch das Gewaltpräventionsprogramm umgesetzt und jeweils an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Aufgrund der schweizweiten Entwicklung im Bereich der Jugendgewalt in den vergangenen Jahren ist in der Massnahmenplanung des Gewaltpräventionsprogramms 2019 bis 2022 im laufenden Jahr eine Situationsanalyse betreffend Jugendgewalt im Kanton Solothurn geplant. Anhand der Ergebnisse wird geprüft werden, ob die bisher bestehenden Massnahmen ergänzt werden müssen. Weitere Massnahmen sind aus unserer Sicht derzeit nicht notwendig.

---

K 0052/2022

**Kleine Anfrage Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Milchviehherden am Wallierhof**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 30. März 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2022:

1. *Vorstosstext:* Im Jahr 2016 bewilligte der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit über 4,2 Millionen Franken für den Neu- und Ersatzbau der Stallungen am landwirtschaftlichen Bildungszentrum Wallierhof. Bereits im 2018 konnten die Gebäude eröffnet und bezogen werden. Im Konzept war damals vorgesehen, das Milchvieh im neuen Stall in zwei Herden, eine Vollweide- und eine Leistungs-herde, zu unterteilen. Dies wurde so umgesetzt und man leistet sich seither den Luxus, zwei Zuchtstrategien, zwei Fütterungsregimes und zwei völlig verschiedene Managements im selben Stall durchzuführen. Dieses kostspielige Unterfangen muss letztlich zum Ziel haben, wirtschaftliche Unterschiede über die beiden Systeme herauszufinden. Nach fast vier Jahren mit diesem Konzept wurden mit Sicherheit bereits Erfahrungen gesammelt und Berechnungen vorgenommen. Wir bitten den Regierungsrat deshalb, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewährt sich der neue Stall für zwei verschiedene Milchviehherden?
2. Ist der zusätzliche Mehraufwand für das Management der beiden Herden im Verhältnis zu den daraus resultierenden Erkenntnissen nach wie vor gerechtfertigt?
3. Welche Herde kann man Stand heute unter Einbezug aller relevanten Kosten und Erlöse (Vollkostenrechnung) als die wirtschaftlich Interessantere bezeichnen? Liegen genaue Berechnungen vor?
4. Wie verhält es sich bezüglich Ausstoss von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro kg produzierte Milch im Vergleich zwischen den beiden Herden?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Seit dem Einzug in die neuen Stallungen im September 2018 werden am Bildungszentrum Wallierhof zwei unterschiedliche Milchproduktionssysteme praktiziert. Die je 30 Kühe der Leistungs- und Weideherde werden von einem im Stall mittig angeordneten Melkroboter gemolken. Es sollen Stärken und Schwächen beider Produktionsstrategien aufgezeigt werden. Ziel ist es, unter Einbezug der gewonnenen Erkenntnisse die einheimischen Milchproduktionsbetriebe bei ihrer strategischen Ausrichtung zu unterstützen und damit einen Beitrag für eine standortangepasste und wirtschaftliche Milchproduktion im Kanton Solothurn zu leisten.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie bewährt sich der neue Stall für zwei verschiedene Milchviehherden?* Durch den Neubau des Milchviehstalles konnten die erwarteten Verbesserungen in den Bereichen Tierschutz und Tierwohl erreicht werden. Die positiven Auswirkungen auf die Tiergesundheit führten zu einer massgeblichen Reduktion des Tierarzneimittelsatzes, insbesondere Antibiotika, und der damit verbundenen Kosten. Die Produktivität und die Arbeitssicherheit konnten deutlich erhöht werden. Gerade in der Milchproduktion ist ein grosser Strukturwandel hin zu grösseren Kuhbeständen festzustellen, ausgelöst durch tiefe Milchpreise und entsprechend hohem wirtschaftlichem Druck. Dies stellt die Branche und die Betriebsleitenden vor grosse Herausforderungen. In der Milchviehhaltung sind nur kompetente Betriebsleitende erfolgreich. In diesem Umfeld ist es von zentraler Bedeutung, dass neue Erkenntnisse in der Produktionstechnik und verschiedene Produktionsweisen auf dem Betrieb des Bildungszentrums Wallierhof umgesetzt und praxisnah demonstriert werden können. Gemachte Erfahrungen können direkt diskutiert und weitergegeben werden. Die Lernenden und Kursteilnehmenden wie auch Teil-

nehmende an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen können von den neuen Möglichkeiten und den Erkenntnissen direkt profitieren und auf den eigenen Betrieben einfließen lassen. In der Berufsfachschule wird der Milchviehstall beispielsweise in ca. 100 Lektionen pro Schuljahr für den praxisorientierten Unterricht genutzt. Aktuelle Fragen der Milchviehhaltung werden in Praxisversuchen untersucht und durch Studentinnen und Studenten der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) im Rahmen von Semester- oder Bachelorarbeiten analysiert und ausgewertet.

*3.2.2 Zu Frage 2: Ist der zusätzliche Mehraufwand für das Management der beiden Herden im Verhältnis zu den daraus resultierenden Erkenntnissen nach wie vor gerechtfertigt?* Das Management der beiden Herden erfordert wenig zusätzlichen Aufwand. Die Futtermittelkonservierung sowie die Fütterung unterscheiden sich zwischen den beiden Herden nicht mehr, als in Betrieben mit mehreren Leistungsgruppen. Die Zusatzfütterung und die Datenaufzeichnung läuft dank dem vollautomatischen Melksystem automatisch und für jedes Tier individuell ab. Die aufwändigen Untersuchungen und Auswertungen der Praxisversuche werden durch Studenten geleistet. Mitarbeitende des Bildungszentrums Wallierhof stehen dabei beratend zur Seite. Die Resultate und Erkenntnisse aus dem Herdenvergleich werden in verschiedenen Ausbildungsgängen genutzt sowie an Weiterbildungsanlässen und Tagungen präsentiert. So zum Beispiel letztmals am Nordwestschweizer Milchviehtag vom 25. Januar 2022 am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg (AG). Im Verhältnis zum grossen Nutzen, welcher unter Ziffer 3.2.1 hiervon erläutert wird, ist der Mehraufwand absolut vertretbar und gerechtfertigt.

*3.2.3 Zu Frage 3: Welche Herde kann man Stand heute unter Einbezug aller relevanten Kosten und Erlöse (Vollkostenrechnung) als die wirtschaftlich Interessantere bezeichnen? Liegen genaue Berechnungen vor?* Die Jahre 2018 und 2019 standen im Zeichen der Angewöhnung an den neuen Stall und dem Aufbau der beiden Herden. Nutzbare wirtschaftliche Daten liegen deshalb erst für die Jahre 2020 und 2021 vor. Erste Auswertungen zeigen, dass die Weideherde pro Kilo produzierte Milch tiefere Gesundheits- und Kraftfutterkosten aufweist. Mit der höheren Milchleistung in der Leistungsherde können dagegen die Kosten für Stall und Einrichtungen auf eine grössere Milchmenge verteilt werden. Eine vollständige Vollkostenrechnung liegt jedoch noch nicht vor. Eine solche wird im Rahmen einer Bachelorarbeit in den nächsten Monaten durch einen Studenten und unter Begleitung erfahrener Dozenten der HAFL erstellt.

*3.2.4 Zu Frage 4: Wie verhält es sich bezüglich Ausstoss von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro kg produzierte Milch im Vergleich zwischen den beiden Herden?* Diese Frage wurde bisher nicht untersucht.

K 0053/2022

### **Kleine Anfrage Silvia Stöckli (SVP, Lüterswil): Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge im Hochhaus Spital Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 30. März 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2022:

*1. Vorstosstext:* Seit Kriegsbeginn in der Ukraine suchen Menschen aus dem Kriegsgebiet Schutz und Asyl in der Schweiz, so auch im Kanton Solothurn. In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnete den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit, sämtliche ukrainische Asylsuchende im Hochhaus Spital Solothurn unterzubringen?
2. Besteht die Möglichkeit, die Kinder vor Ort zu unterrichten?
3. Besteht die Möglichkeit, mit pensionierten Lehrern Deutschkurse für Erwachsene anzubieten, analog zur Asylschule Bucheggberg?

*2. Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen:* Die Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine erfolgt in den bewährten Strukturen von Kanton und Einwohnergemeinden. Personen, die vom Bund zugewiesen werden, kommen in einer ersten Phase in regionale Durchgangszentren. Anschliessend erfolgt eine Verteilung auf die Sozialregionen für die Personen mit einer Bleibeperspektive. Die Betreuung und Beschulung findet in der ersten Phase in den regionalen Durchgangszentren statt, der Kanton ist hier zuständig. Ab

dem Transfer in eine Sozialregion resp. Einwohnergemeinde ist die Zuständigkeit kommunal. Hierbei erfolgt die Integration und Beschulung ebenfalls in den Regelstrukturen. Diese bewährten Prozesse werden auch für Schutzsuchende aus der Ukraine angewendet. In der aktuellen Situation sind der Bund, die Kantone und Gemeinden gemeinsam gefordert, Unterkünfte bereit zu stellen. Der Kanton prüft laufend verschiedene Möglichkeiten. So konnte innert kurzer Zeit die Fridau in Egerkingen in Betrieb genommen werden. Weiter werden das Bildungsheim auf dem Balmberg und die Höhenklinik auf dem Allerheiligenberg vorbereitet. Weiter Unterbringungsmöglichkeiten werden laufend geprüft.

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Besteht die Möglichkeit, sämtliche ukrainische Asylsuchende im Hochhaus Spital Solothurn unterzubringen?* Das Hochbauamt des Kantons Solothurn hat aufgrund des Ukraine-Kriegs verschiedene Gebäude geprüft, die als kantonale Unterbringung dienen könnten. Drei vorgeschlagene Gebäude wurden vom Kanton bereits geprüft. Es sind dies die Fridau in Egerkingen, die Höhenklinik auf dem Allerheiligenberg und das Bildungsheim auf dem Balmberg. Die Fridau in Egerkingen ist bereits in Betrieb. Die anderen beiden Liegenschaften werden aktuell für die Nutzung vorbereitet. Mit diesen 3 Zentren verfügt der Kanton im Moment über 500 Plätze für die erste Unterbringungsphase. Kantonale grosse Kollektivunterkünfte sind nicht für eine längerfristige Unterbringung vorgesehen. Die Integration findet in den Gemeinden statt, weshalb die Unterbringungen in Gemeindestrukturen mittel- / langfristige notwendig sind. Die Gebäude des «alten Bürgerspitals», welche im Zusammenhang mit den Neubauten H1 und H2 rückgebaut werden sollen, würden sich grundsätzlich eignen, hingegen sind diese bereits weitgehend nicht mehr erschlossen und am 2. Mai 2022 wird mit dem Rückbau begonnen. Die Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren. Die Verträge mit den Unternehmungen sind alle bereits unterzeichnet. Aktuell sind für die kantonale Unterbringung 500 Plätze vorhanden, bzw. können zeitnah aktiviert werden. Das «alte Spital» ist folglich für die Nutzung als Unterkunft für Schutzsuchende nicht notwendig und aufgrund finanziellen, vertraglichen und terminlichen Konsequenzen keine geeignete Option.

*3.2.2 Zu Frage 2: Besteht die Möglichkeit, die Kinder vor Ort zu unterrichten?* Für die Beschulung von Kindern, die in den regionalen Asylzentren untergebracht sind, wurde bereits im Jahr 2013 gemeinsam mit dem Volksschulamt ein Beschulungskonzept entwickelt. Schulpflichtige Kinder, die in den regionalen Asylzentren untergebracht sind, besuchen dementsprechend vor Ort die «Asylschule». Bei einem Transfer in eine Sozialregion resp. Einwohnergemeinde werden die schulpflichtigen Kinder dann in die Regelschule eingeschult. Das gleiche Konzept und Verfahren gilt auch für die Durchgangszentren, in welchen Schutzsuchende aus der Ukraine untergebracht werden.

*3.2.3 Zu Frage 3: Besteht die Möglichkeit, mit pensionierten Lehrern Deutschkurse für Erwachsene anzubieten, analog zur Asylschule Bucheggberg?* Der Kanton Solothurn bietet in Zusammenarbeit mit drei Sprachkursanbietenden subventionierte Deutsch-Integrationskurse an. Diese Kurse sollen dazu beitragen, dass Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Solothurn rasch Deutsch lernen können. Angeboten werden Alphabetisierungs-, Intensiv-, Abend- und Samstagskurse bis zum Niveau B1 in Grenchen, Olten, Solothurn und Basel. In verschiedenen Gemeinden gibt es ausserdem Kurse für Eltern mit kleinen Kindern. Die subventionierten Deutsch-Integrationskurse richten sich statusunabhängig an Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welche über ein voraussichtlich langfristiges Bleiberecht verfügen. Personen mit Schutzstatus S sollen während ihres Aufenthaltes in der Schweiz am sozialen und beruflichen Leben teilnehmen können. Die subventionierten Deutsch-Integrationskurse stehen deswegen im Kanton Solothurn ebenso für Personen mit Schutzstatus S, welche dem Kanton Solothurn zugewiesen wurden, offen. Personen mit Schutzstatus S können alle Formate der subventionierten Deutsch-Integrationskurse besuchen. Das bestehende und bewährte Angebot kann bei Bedarf entsprechend ausgebaut werden. Die Einwohnergemeinden prüfen selber, ob zusätzlich Eltern-, Abend- und Samstagskurse notwendig sind. Die «Asylschule Bucheggberg» ist aus einer privaten Initiative heraus entstanden. Solche privaten Initiativen auf Gemeindeebene können jederzeit stattfinden und sind eine gute Ergänzung zu den professionellen Deutsch-Integrationskursen.

K 0057/2022

**Kleine Anfrage Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Schutz für Flüchtlinge und Helfende**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 30. März 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. Mai 2022:

*1. Vorstosstext:* Flüchtlinge aus der Ukraine, vor allem Frauen mit Kindern, suchen Schutz in der Schweiz. Sie sind besonders verletzlich und können in ihrer Hilfsbedürftigkeit von Arbeitgebenden oder von Menschenhändlern ausgenutzt werden. Gleichzeitig besteht eine grosse Hilfsbereitschaft von privater Seite. Dies ist an sich zwar positiv zu werten, bringt aber auch Risiken mit sich. Privatpersonen könnten die Herausforderungen, welche die Aufnahme von Flüchtlingen mit sich bringen, unterschätzen und überfordert sein. Es gilt daher sowohl die Flüchtlinge wie auch die Privatpersonen, welche Flüchtlinge aufnehmen, zu schützen und zu unterstützen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen werden geflüchtete Frauen und Kinder vor Menschenhandel und Missbrauch geschützt?
2. Wie verhindert der Kanton, dass die Abhängigkeit der geflüchteten Frauen für den Einsatz als billige Arbeitskraft oder für sexuelle Gefälligkeiten ausgenutzt wird?
3. Müssen private Gastgeber bestimmte Bedingungen erfüllen, um Flüchtlinge aufnehmen zu dürfen/können? Wenn ja, welche?
4. Müssen private Gastgebende oder freiwillige Helfende einen Privatauszug oder einen Sonderprivatauszug einreichen? Wird dieser vorgängig eingeholt und überprüft?
5. Werden private Unterkünfte vorgängig überprüft? Wer wird damit beauftragt? Und wer kontrolliert, ob die Regeln bezüglich privater Unterbringung von Schutzsuchenden eingehalten werden?
6. Wer kontrolliert, falls die Personen gegen Bezahlung untergebracht werden, ob ihre Ankunft der zuständigen Behörde gemeldet wird?
7. An welche Anlaufstellen und Beratungsangebote können sich die Flüchtlinge wenden?
8. Kann sich der Kanton vorstellen, einen Notfalltelefondienst in der Art von 143 «die dargebotene Hand» auf Ukrainisch aufzubauen? Oder mit einer Anlaufstelle in den sozialen Medien zu arbeiten? Wie erfahren die Geflüchteten von diesem Angebot?
9. Wie werden Personen unterstützt, die Geflüchtete privat aufnehmen?
10. Gibt es eine Anlaufstelle, eine Art Sorgentelefon für private Helfende, die an ihre Grenze kommen?
11. Welche Hilfsmittel gibt es, damit Gastgeber / Geflüchtete etwas über die jeweils fremde Kultur erfahren und es so zu weniger gegenseitigen Missverständnissen kommt?

*2. Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen:* Der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Flüchtlingsströme lösen auch im Kanton Solothurn eine grosse Hilfsbereitschaft aus. Viele Einwohnerinnen und Einwohner bieten Unterstützung und Hilfeleistungen an. Der Regierungsrat schätzt dieses private Engagement sehr. Es gibt aber auch Personen, welche die vulnerable Situation von Flüchtlingen zu ihren Gunsten ausnutzen wollen. Menschen, welche aus ihrem Heimatland flüchten, sind aufgrund ihrer Situation besonders verletzlich und damit ein leichteres Ziel für Personen, welche ihre Zwangslage und Schwäche ausnutzen wollen. Es besteht die Gefahr, dass geflüchtete Menschen mit Gewalt, Drohungen oder falschen Versprechungen in ein Ausbeutungsverhältnis gebracht und / oder Opfer von sexualisierter Gewalt und Menschenhandel werden. Der Kanton Solothurn engagiert sich seit vielen Jahren stark gegen Menschenhandel. Die betreffenden Stellen innerhalb der Verwaltung des Kantons Solothurn verfügen über grosse Erfahrung und können auf bewährte Abläufe zurückgreifen. Es besteht zudem eine enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen und Schutzunterkünften für Betroffene. Des Weiteren stehen die bestehenden und bewährten Beratungs- und Unterstützungsangebote der Regelstrukturen statusunabhängig zur Verfügung, auch für Schutzsuchende aus der Ukraine, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

*3.2 Zu den Fragen*

*3.2.1 Zu Frage 1: Mit welchen Massnahmen werden geflüchtete Frauen und Kinder vor Menschenhandel und Missbrauch geschützt?* Der Kanton Solothurn setzt sich dafür ein, dass Betreuungspersonen, Sozialregionen und Einwohnergemeinden sowie auch die Öffentlichkeit für die Thematik sensibilisiert und

über die Gefahr von Menschenhandel und Missbrauch informiert sind. Daneben ist es wichtig, dass die Schutzsuchenden wissen, wie sie sich vorsorglich vor Risiken schützen können. Zu diesem Zweck wird auf der Ukraine-Homepage des Kantons aufgeführt, wie sich die geflüchteten Personen vor Missbrauch schützen können ([ukraine.so.ch](http://ukraine.so.ch) - Schutzsuchende / Schutz vor Menschenhandel). Dabei handelt es sich um vorsorgliche Massnahmen, die durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) formuliert wurden. Auf der Website finden sich beispielsweise Hinweise, dass gegenüber grosszügigen Hilfsangeboten Misstrauen geboten ist, Reisedokumente lediglich den Schweizer Behörden ausgehändigt werden sollen, ein Foto des Identitätsnachweises auf dem Handy gespeichert und vorsorglich an Freunde gesendet werden soll und Aufenthaltsorte und Reisen regelmässig Freunden und Familie mitgeteilt werden sollen. Das SEM stellt ausserdem Informationsmaterial auf Deutsch und Ukrainisch in Form von Postern und Flyern zur Verfügung. Die Sozialregionen und Durchgangszentren sind über die Angebote informiert und wurden gebeten, das Informationsmaterial zu verteilen und aufzulegen. Die Kantonspolizei führt vermehrt Präventivkontrollen bei Asylunterkünften und Bahnhöfen im Kanton Solothurn durch. Hinweise gelangen zudem direkt über die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) an die Kantonspolizei. Die Kantonspolizei leitet bei Bedarf schnellstmöglich Massnahmen in die Wege. Personen, welche in der Schweiz Opfer einer Straftat geworden sind, stehen die Opferberatungsstellen zur Verfügung. Die Opferhilfe Schweiz bietet auf ihrer Homepage Informationen auf Ukrainisch ([www.opferhilfe-schweiz.ch](http://www.opferhilfe-schweiz.ch) - Kurzinformationen zur Opferhilfe - Служба допомоги постраждалим у Швейцарії) und die Beratungsstelle Opferhilfe Kanton Solothurn ([opferhilfe.so.ch](http://opferhilfe.so.ch) - Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn) ist selbstverständlich auch für Personen aus der Ukraine erreichbar. Sie arbeitet bei Bedarf immer mit Dolmetscherdiensten zusammen, um die bestmögliche Beratung sicherstellen zu können.

*3.2.2 Zu Frage 2: Wie verhindert der Kanton, dass die Abhängigkeit der geflüchteten Frauen für den Einsatz als billige Arbeitskraft oder für sexuelle Gefälligkeiten ausgenützt wird?* Der Kanton Solothurn engagiert sich dafür, dass geflüchtete Personen über die möglichen Gefahren und über die Vorsichtsmassnahmen informiert sind. Des Weiteren werden die Betreuungspersonen in den Durchgangszentren sowie in den Sozialregionen und Gemeinden für die Themenkreise sexuelle und sonstige Ausbeutung sensibilisiert. Personen mit Schutzstatus «S» brauchen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine behördliche Bewilligung. Das Migrationsamt prüft im Rahmen der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie entsprechend der Qualifikation der Person und anhand des Stellenprofils. Zur Prüfung dienen insbesondere die Angaben im Arbeitsvertrag. Gesuche für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zu niedrigen Löhnen werden nicht bewilligt. Die Gesuchsprüfung ist gemäss Weisung des Staatssekretariats für Migration (SEM) aufgrund der ausserordentlichen Situation möglichst wohlwollend und ohne grossen administrativen Aufwand vorzunehmen, «fragwürdige» oder «bedenkliche» Gesuche werden aber sorgsam geprüft. Das Migrationsamt setzt die entsprechenden Kontrollorgane des Kantons über die erteilten Bewilligungen sowie Ablehnungen in Kenntnis. Diese prüfen stichprobeweise oder bei Verdacht, ob die Angaben, welche bei Gesuchstellung gemacht wurden, auch tatsächlich eingehalten werden bzw. Personen, deren Gesuch abgelehnt wurden, auch tatsächlich die Stelle nicht angetreten haben.

*3.2.3 Zu Frage 3: Müssen private Gastgeber bestimmte Bedingungen erfüllen, um Flüchtlinge aufnehmen zu dürfen / können? Wenn ja, welche?* Unmittelbar nach dem Kriegsausbruch sind viele Schutzsuchende aus der Ukraine zu Verwandten und Freunden geflüchtet. Andere wurden im Rahmen von privaten Aktionen aus den Nachbarstaaten der Ukraine abgeholt und in die Schweiz gebracht. Auch im Kanton Solothurn leben bereits mehrere hundert Schutzsuchende in privaten Haushalten. Diese Unterbringungen wurden nicht vom Kanton oder einem Hilfswerk vermittelt. Es erfolgte daher auch keine Prüfung der Eignung der Gastgebenden und der angebotenen Räumlichkeiten. Der Kanton Solothurn setzt für die Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine primär auf die regulären und erprobten kantonalen und kommunalen Strukturen. Dadurch ist eine nachhaltige Lösung am besten gewährleistet. Die Unterbringung in Gastfamilien kann im Sinne eines ergänzenden Angebotes in gewissen Fällen ebenfalls eine gute Lösung darstellen. Deshalb wurden inzwischen die Rahmenbedingungen für begleitete Gastfamilien definiert. Alle vermittelten Gastfamilien werden abgeklärt und geprüft. Mit der Abklärung der Gastfamilien, der Vermittlung und der Begleitung des Zusammenlebens wurde ein Hilfswerk, namentlich die Caritas, beauftragt. Hierfür wird das Amt für Gesellschaft und Soziales durch den Regierungsrat zur Unterzeichnung einer entsprechenden Leistungsvereinbarung ermächtigt. Die Unterbringung ist in der Regel auf die Dauer von (mindestens) 6 Monaten ausgelegt. Das Zusammenleben wird begleitet und in einer gemeinsamen Vereinbarung geregelt. Das vom Kanton beauftragte Hilfswerk klärt vorgängig die Eignung der Gastgebenden und der Räumlichkeiten. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Räumlichkeiten die Privatsphäre schützen und die Nutzung von Küche und Sanitäreinrichtungen gewährleistet ist. Die Gastgebenden selber müssen ein stabiles Umfeld bieten, offen sein für das Zusammenleben mit den Schutzsuchenden und auch die dafür notwendige Zeit aufbringen. In jedem Fall wird ein Strafregisterauszug eingeholt.

*3.2.4 Zu Frage 4: Müssen private Gastgebende oder freiwillige Helfende einen Privatauszug oder einen Sonderprivatauszug einreichen? Wird dieser vorgängig eingeholt und überprüft?* Im Rahmen der Eignungsprüfung wird ein Strafregisterauszug eingeholt.

*3.2.5 Zu Frage 5: Werden private Unterkünfte vorgängig überprüft? Wer wird damit beauftragt? Und wer kontrolliert, ob die Regeln bezüglich privater Unterbringung von Schutzsuchenden eingehalten werden?* Im Rahmen des durch den Kanton initiierten Gastfamilienprojekts werden die Wohnung und die darin zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten vom beauftragten Hilfswerk überprüft und das Zusammenleben wird in einer Vereinbarung geregelt. Jede vermittelte Gastfamilie wird durch das Hilfswerk begleitet. In Krisensituationen und Notfällen können sich die Gastfamilien und die Schutzsuchenden an das Hilfswerk wenden. Dieses Angebot soll gemäss Leistungsvereinbarung bei Bedarf auch auf die Privatunterbringungen ausgeweitet werden, welche seit Kriegsausbruch ohne das Involvieren des Kantons realisiert wurden.

*3.2.6 Zu Frage 6: Wer kontrolliert, falls die Personen gegen Bezahlung untergebracht werden, ob ihre Ankunft der zuständigen Behörde gemeldet wird?* Die Frage scheint auf die kantonale Meldepflicht für die gewerbsmässige Beherbergung von ausländischen Gästen abzielen. Die schutzsuchenden Personen haben sich unabhängig von der Unterbringungsform bei einem Bundesasylzentrum zu registrieren. Sofern sie in einem gewerbsmässigen Beherbergungsbetrieb wohnen, hat die Inhaberin oder der Inhaber des Betriebes, wie bei allen Gästen, den dafür vorgesehene Meldeschein auszufüllen und dazu ein entsprechendes Register zu führen. Im Kanton Solothurn ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) die zuständige Behörde für die Bewilligung von Beherbergungsbetrieben. Bisher wurden in der Praxis keine besondere Relevanz und daher auch kein Bedarf für eine Intensivierung der Kontrollen festgestellt.

*3.2.7 Zu Frage 7: An welche Anlaufstellen und Beratungsangebote können sich die Flüchtlinge wenden?* Die Integrationsbeauftragten stehen den Geflüchteten als Anlaufstellen in den Gemeinden zur Verfügung. Sie triagieren und vermitteln bei Bedarf an eine geeignete Stelle. Die Einwohnergemeinden führen Erstinformationsgespräche durch und begrüssen die Geflüchteten im Rahmen von start.integration (integration.so.ch - start.integration). Bei Schutzsuchenden, die Sozialhilfe beziehen ist auch der Sozialdienst eine geeignete Anlaufstelle, die kompetent Angebote vermitteln kann. Schutzsuchenden aus der Ukraine stehen grundsätzlich alle bestehenden und bewährten zuständigen Institutionen, Anlaufstellen und Beratungsangebote zur Verfügung. Besonders hervorzuheben ist die neu geschaffene Hotline und Triagestelle für Psychosoziale Angebote, die durch das SRK Solothurn im Auftrag des Kantons Solothurn seit dem 5. Mai 2022 betrieben wird (062 207 02 49). Hilfesuchende Personen werden dort beratend unterstützt, auf bestehende Angebote hingewiesen und mit zuständigen Stellen vernetzt. Die Angebote reichen von Freizeitangeboten wie Treffpunkten über Informations- und Beratungsstellen bis hin zum bestehenden psychologischen und psychiatrischen Regelangebot. Für Auskünfte steht die Stelle auch Angehörigen, Freiwilligen, Behörden und Fachpersonen zur Verfügung. Nebst dieser Tätigkeit stellt das SRK Solothurn auf seiner Homepage eine Angebotsübersicht zur Verfügung und stellt die Vernetzung zwischen den zuständigen Stellen sicher. Spezifische rechtliche Informationen und psychosoziale Beratung für Migrantinnen und Migranten aus dem Kanton Solothurn, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, bietet die Fachstelle Frabina. Frabina berät Migrantinnen und Migranten zu Fragen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in der Schweiz und in Situationen von rassistischer Diskriminierung. Für Personen, welche Opfer einer Straftat in der Schweiz geworden sind, sowie für Angehörige von Opfern von Straftaten stehen die spezialisierten Beratungsangebote in Form der Opferberatungsstellen zur Verfügung. Die Opferhilfe Schweiz informiert auf ihrer Homepage über die Opferhilfe, auch in ukrainischer Sprache. Wenn der Verdacht auf Menschenhandel oder Förderung der Prostitution besteht, führt die Kantonspolizei mit den Betroffenen ein ausführliches Erstgespräch mit der zuständigen Stelle der Staatsanwaltschaft. Wenn sich ein Verdacht erhärtet, wird das bewährte Vorgehen gemäss Koordinationsschema des Kantons angewandt. Bei Bedarf werden Personen in spezialisierten Schutzunterkünften untergebracht. Schliesslich stehen auch die Angebote der Dargebotenen Hand sowie von Pro Juventute zur Verfügung.

*3.2.8 Zu Frage 8: Kann sich der Kanton vorstellen, einen Notfalltelefondienst in der Art von 143 «die dargebotene Hand» auf Ukrainisch aufzubauen? Oder mit einer Anlaufstelle in den sozialen Medien zu arbeiten? Wie erfahren die Geflüchteten von diesem Angebot?* Die geflüchteten Personen werden im Rahmen des Erstinformationsgesprächs über Angebote informiert. Zudem stehen die Integrationsbeauftragten in den Gemeinden als Anlaufstelle für die geflüchteten Personen zur Verfügung. Daneben steht die Hotline und Triagestelle der SRK Solothurn zur Verfügung (siehe Antwort zu Frage 7).

*3.2.9 Zu Frage 9: Wie werden Personen unterstützt, die Geflüchtete privat aufnehmen?* Finanziell erfolgt die Unterstützung mittels Beitragen an Wohnkosten (erhöhte Nebenkosten, Mehrverbrauch von Haushaltsmaterial) über die Sozialhilfe in Form einer Nebenkostenpauschale, welche die Gastfamilien

geltend machen können. Der Pauschalbetrag für die Wohnkosten ist wie folgt geregelt: Bei der privaten Unterbringung von 1-3 Schutzsuchenden ist ein Betrag von 200 Franken pro Gastfamilie und Monat vorgesehen. Ab 4 Personen sind es 400 Franken pro Monat und Gastfamilie. Der Kanton orientiert sich hierbei an den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Darüber hinaus werden Gastfamilien, welche im Rahmen des kantonalen Projekts vermittelt wurden, durch das beauftragte Hilfswerk beratend begleitet. Von diesem Angebot können bei Bedarf auch andere Personen Gebrauch machen, die Schutzsuchende bei sich privat untergebracht haben. In Notsituationen bei der Unterbringung stehen zudem die Sozialdienste als Ansprechstelle zur Verfügung.

3.2.10 Zu Frage 10: Gibt es eine Anlaufstelle, eine Art Sorgentelefon für private Helfende, die an ihre Grenze kommen? Siehe Antwort zu Frage 7.

3.2.11 Zu Frage 11: Welche Hilfsmittel gibt es, damit Gastgeber / Geflüchtete etwas über die jeweils fremde Kultur erfahren und es so zu weniger gegenseitigen Missverständnissen kommt? Die Schweizerische Flüchtlingshilfe erstellt laufend Herkunftsländerberichte. (<https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte>).

I 0220/2021

### **Interpellation Marlene Fischer (Grüne, Olten): Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) im Kanton Solothurn?**

(wurde von der Interpellantin in eine Kleine Anfrage umgewandelt)

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. November 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. März 2022:

1. *Vorstosstext:* Die Substanzklasse der Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) umfasst über 4'700 synthetische Einzelverbindungen. Diese Verbindungen bestehen aus teilweise (poly-) oder komplett (per-) fluorierten Kohlenstoffketten. Diese Struktur macht PFAS chemisch, biologisch und thermisch sehr stabil. Sie werden deshalb auch als «Forever Chemicals» bezeichnet. PFAS wirken sowohl wasser- als auch fettabweisend. Aufgrund dieser zahlreichen «vorteilhaften» Eigenschaften wurden PFAS seit den 1970ern sehr vielseitig eingesetzt: In Löschschäumen oder der Galvanischen Industrie, aber auch in Regenschutzbekleidung, Teflon-Bratpfannen und vielen weiteren Anwendungen. Da PFAS kaum abbaubar sind, reichern sie sich in der Umwelt und in Lebewesen an. Das ist problematisch, denn einige PFAS sind vermutlich krebserregend sowie leber- und reproduktionstoxisch und vermindern die Wirkung von Impfungen. Der Mensch nimmt PFAS über Trinkwasser und Nahrung auf. Die europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) hat 2020 die gesundheitlichen Risiken von PFAS strenger bewertet. Daraufhin wurde in der Trinkwasserverordnung der EU (2020) ein neuer Grenzwert von 50 ng/l für die Summe aller PFAS-Verbindungen festgelegt. Deshalb prüft auch die Schweiz ihre bisherigen Höchstwerte für einzelne PFAS-Substanzen im Trinkwasser (PFOS 300 ng/l, PFHxS 300 ng/l, PFOA 500 ng/l). Die künftigen Werte werden voraussichtlich mindestens 10 Mal tiefer sein als bisher. Das Auftreten von PFAS im Grundwasser der Schweiz wurde im Rahmen einer Pilotstudie der Nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA (2007-2008) analysiert. An 21 der 49 beprobten Messstellen wurden PFAS nachgewiesen. Die betroffenen Grundwassermessstellen lagen oft in der Nähe von Flüssen - denn PFAS können durch die üblichen Abwasserreinigungsverfahren nicht abgebaut werden, gelangen via Kläranlage in Flüsse und schliesslich ins Grundwasser. Jedoch gibt es Möglichkeiten, PFAS durch Aktivkohlefilterung grösstenteils aus dem Abwasser zu entfernen. Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist bekannt über PFAS-Verschmutzung von Grundwasser, Oberflächengewässer und Boden («Humus») im Kanton Solothurn? Gibt es belastete Standorte, bei denen heutige Grenzwerte überschritten werden?
2. Wie ist der aktuelle Wissensstand über die PFAS-Verschmutzung in Quell- und Grundwasserfassungen, die im Kanton Solothurn zur Trinkwasserversorgung dienen?
3. Wie ist der aktuelle Wissensstand über PFAS-Emissionen aus Kläranlagenabwasser im Kanton Solothurn?
4. Wie schätzt die Regierung den aktuellen Wissensstand bezüglich PFAS im Kanton Solothurn ein?

5. Plant der Kanton Solothurn gezielte Untersuchungen auf PFAS-Verdachtsflächen wie Grossbrandflächen (Löschschaumeinsatz) oder belasteten Standorten (z.B. Galvanik)?
6. Plant der Kanton Solothurn systematische PFAS-Untersuchungen in Trinkwasserfassungen?
7. Sind Massnahmen zur zusätzlichen Abwasseraufbereitung geplant, um mögliche PFAS-Emissionen aus Kläranlagen zu verringern?
8. Welchen Handlungsbedarf sieht die Regierung bezüglich PFAS im Kanton Solothurn?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen:* Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, kurz PFAS, sind eine Gruppe von Chemikalien, zu der Perfluorooctansäure (PFOA), Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) und viele weitere Substanzen gehören. Es handelt sich dabei um Industriechemikalien, die aufgrund ihrer technischen Eigenschaften jahrzehntelang in zahlreichen industriellen Prozessen und Produkten eingesetzt wurden, so etwa in der Produktion von Textilien, Elektronik, Papierbeschichtungen, Farben, Feuerlöschschäumen und Skiwachs. Sie sind biologisch, chemisch und thermisch äusserst stabil sowie Wasser und Fett abweisend. Im Rahmen des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention) ist seit 2010 die Verwendung von PFOS in Europa verboten. Für PFOA gilt seit 2020 ein Verwendungsverbot. Trotz dieser Verbote sind die Stoffe weiterhin in der Umwelt, in der Nahrungskette und in den Menschen nachweisbar. Das Gewässermonitoring und Initiativen zum Schutz der Gewässer richten sich auf die Umsetzung der geltenden gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen. Für die genannten Stoffe existieren keine numerischen Anforderungen der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201), sodass lediglich Anhang 1 Abs. 3 Bst. c Spiegelstrich 6 Anwendung findet, wonach im Gewässer andere Stoffe, die Gewässer verunreinigen können, nur in nahe bei Null liegenden Konzentrationen vorkommen dürfen, soweit sie dort natürlicherweise nicht vorkommen. Die nachfolgend aufgeführten Konzentrationswerte liegen im Nanogramm Bereich pro Liter (ng/L). Ein ng entspricht 0.000000001 g. Eine lebende Gewebezelle von Säugetieren wiegt zwei bis drei Nanogramm. Ein einziges Salzkorn in einem 50 m Schwimmbecken entspricht etwa einem Nanogramm pro Liter. Die kommerziell verfügbaren Analysemethoden weisen nicht alle möglichen PFAS nach. Die jüngsten Analysen aus dem Januar 2022 stützen sich auf die sogenannte BAFU-Liste des Bundesamtes für Umwelt ab. Sie enthält die neun wichtigsten Substanzen der organischen Säuren und Sulfonsäuren. In Bezug auf die gesundheitlichen Risiken durch Lebensmittel schreibt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) auf seiner Homepage: «Bis anhin gab es sowohl für PFOS wie auch PFOA einen separaten TWI (tolerable weekly intake, der toxikologische Referenzwert bzw. die sogenannte tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge). In der neuen Beurteilung hat die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) einen gruppenbezogenen TWI für die Summe der wichtigsten PFAS (PFOA, PFOS, PFNA und PFHxS) von 4,4 Nanogramm pro Kilogramm Körpergewicht und Woche festgelegt [...]. Darauf basierend hat die EFSA die Exposition verschiedener Bevölkerungsgruppen berechnet und festgestellt, dass gewisse Gruppen den TWI überschreiten. Säuglinge und Kinder weisen gemäss EFSA die höchste Exposition auf. Die Lebensmittel, die am stärksten zur Exposition beitragen, sind Fisch, Obst und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie Eier und Eiprodukte. Massnahmen und weiteres Vorgehen: Bisher hat die Schweiz einen Höchstwert für einzelne PFAS in Trinkwasser festgelegt. Dieser muss aufgrund der Neubeurteilung der EFSA überprüft werden. Zudem wird das BLV, in Abstimmung mit dem internationalen Umfeld und insbesondere mit der EU, die Festlegung von Höchstwerten in Lebensmitteln prüfen.» In der aktuell geltenden Verordnung des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) vom 16. Dezember 2016 über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV; SR 817.022.11) sind im Anhang 2 unter chemische Anforderungen an Trinkwasser Höchstwerte für PFOS von 0,3 µg/L (= 300 ng/L) und für PFOA von 0,5 µg/L (= 500 ng/L) festgelegt. Bezüglich Belastungen des Bodens mit PFAS fehlen in der Schweiz derzeit noch sowohl gesetzliche Beurteilungswerte als auch entsprechende Vollzugshilfen. Auch die Einordnung der PFAS in den Altlastenvollzug ist noch nicht geregelt. Einen ersten Überblick über die Situation in der Schweiz gibt der BAFU-Bericht «Entscheidungsgrundlagen für den Vollzug bei PFAS-belasteten Standorten in der Schweiz» vom 12. Juli 2021.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Was ist bekannt über PFAS-Verschmutzung von Grundwasser, Oberflächengewässer und Boden («Humus») im Kanton Solothurn? Gibt es belastete Standorte, bei denen heutige Grenzwerte überschritten werden?* Jüngste Stichproben zu 13 Oberflächengewässern an 17 Messstellen sind unauffällig. Die höchste nachgewiesene Konzentration einer PFAS-Verbindung liegt bei 4 ng/L. PFOS wurden in 10 Gewässern, PFHxS in 6 Gewässern, PFBA in 3 Gewässern, PFBS und PFOA in 2 Gewässern, PFPeA und PFHxA in einem Gewässer vorgefunden. Die höchste Summenkonzentration liegt bei 13 ng/L. Die oben erwähnten Höchstwerte der TBDV des EDI wurden um mindestens einen Faktor 75 unterschritten. Die Untersuchungsergebnisse zum Grundwasser werden unter der Frage 2 beantwortet. Bezüglich PFAS-

Belastungen des Bodens und bei belasteten Standorten wurden im Kanton Solothurn bisher keine systematischen Untersuchungen durchgeführt.

*3.2.2 Zu Frage 2: Wie ist der aktuelle Wissensstand über die PFAS-Verschmutzung in Quell- und Grundwasserfassungen, die im Kanton Solothurn zur Trinkwasserversorgung dienen?* Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des nationalen Überwachungsprogramms zur Grundwasserqualität NAQUA neunzehn Grundwasserpumpwerke und Quellen beprobt. Das Messprogramm deckt alle wichtigen Grundwasserleiter und für den Kanton Solothurn typische Nutzungen in den Einzugsgebieten ab. Die Proben wurden auch auf PFAS untersucht. Wie schon in der im Vorstosstext erwähnten NAQUA-Kampagne von 2008 bestätigt sich das damalige Bild auch im Jahr 2021. Die Höchstwerte der TBDV wurden im Mai 2021 bei den Solothurner Messstellen um den Faktor 10 und mehr (PFOS, PFHxS) sowie Faktor 100 und mehr (PFOA, mit Ausnahme Dornach, Guggelhofquelle unterschritten. Weiter bestätigt sich, dass bei Fassungen, die im Einflussbereich eines Oberflächengewässers liegen, eine grössere Anzahl verschiedener PFAS und durchschnittlich höhere Konzentrationen (wenn auch dort auf sehr tiefem Niveau) nachweisbar sind.

*3.2.3 Zu Frage 3: Wie ist der aktuelle Wissensstand über PFAS-Emissionen aus Kläranlagenabwasser im Kanton Solothurn?* Das kommunale Abwasser wird in Solothurn in 22 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) gereinigt. Wunderlin et al. berichten über einen Median der Ablaufkonzentrationen unauffälliger kommunaler ARA von 20 ng/L (PFBS) und 70 ng/L (PFOS). ARA mit erhöhten Werten reinigen auch gewerbliches Abwasser bestimmter Branchen, die auch im Kanton Solothurn angesiedelt sind. Es ist davon auszugehen, dass die Abwasservorbehandlungsanlagen in den betroffenen Branchen keine relevante Reduktion der Konzentrationen bewirkt. Industrie und Gewerbe sind bei dieser Problematik jedoch nicht tatenlos. In der Galvanik und der Branche der Oberflächenbehandlung zeigt sich, dass perfluorierte Tenside (PFBS, PFOS) beispielsweise im Zusammenhang mit dem Verzicht auf giftiges Chrom ersetzt werden. Kommunale Abwasserreinigungsanlagen nutzen Mikroorganismen im belebten Schlamm zur Reinigung des Abwassers. Verschiedene internationale Studien zeigen substanzspezifische Unterschiede bei den Ablaufwerten der PFAS, die der grossen Substanzvielfalt geschuldet sind. Eher langkettige perfluorierte Tenside, wie die in der BAFU-Liste, adsorbieren am Klärschlamm und lassen einen Rückhalt von 80 % vermuten. Drei Solothurner Abwasserreinigungsanlagen mit relevanten Branchen im Einzugsgebiet nahmen im Jahr 2011 an einer Studie der eawag, dem Wasserforschungsinstitut des ETH Bereichs, teil. Während bei den PFOA keine erhöhten personenbezogenen Tagesfrachten erkannt wurden, lagen bei zwei Anlagen die personenbezogenen Zulauffrachten der PFOS über 10 µg pro Einwohner und Tag. Jüngere und den Ablauf von sieben ARA betreffende Untersuchungen stützen die Ergebnisse aus dem Jahr 2011 im Grundsatz. Die ARA mit der höchsten Summenkonzentration über alle untersuchten PFAS liegt bei 107 ng/L. Dort wurde auch die höchste Einzelkonzentration von 71 ng/L PFOS nachgewiesen, die im Bereich der unauffälligen kommunalen ARA liegt. Auch die PFBS liegen im unauffälligen Bereich. Jeder ARA-Ablauf zeigt zwar ein individuelles Bild der Zusammensetzung der einzelnen Substanzen. Die Summenkonzentrationen liegen jedoch bei den anderen sechs ARA unter 70 ng/L. Bei allen ARA liegen die Messwerte mehrfach unter dem geltenden Anforderungswert für Trinkwasser (TBDV). Wie bereits erwähnt, ist die Adsorption von PFAS am Klärschlamm ein relevanter Prozess. Internationale Studien zeigen sich insbesondere über diesen Pfad besorgt. Anders als in Teilen der Europäischen Union und vielen anderen Ländern ist in der Schweiz die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes seit langer Zeit verboten, sodass dieser Weg in unsere Lebensmittel versperrt wurde. Auch Abschwemmungen des kontaminierten Klärschlammes von landwirtschaftlichen Flächen in Oberflächengewässer sind damit nicht mehr möglich.

*3.2.4 Zu Frage 4: Wie schätzt die Regierung den aktuellen Wissensstand bezüglich PFAS im Kanton Solothurn ein?* Im Lichte der industriellen Geschichte des Kantons Solothurn ist die Vermutung naheliegend, dass Per- und Polyfluorierte Substanzen (PFAS) vermehrt in der Umwelt festzustellen sind. Jüngere und ältere Messkampagnen zur chemischen Wasserqualität in den ober- und unterirdischen Gewässern des Kantons Solothurn sind jedoch unauffällig. Sogar im wichtigsten Eintragspfad, den kommunalen Abwasserreinigungsanlagen, liegen die Ablaufwerte weit unterhalb der geltenden Höchstwerte für die Trinkwasserversorgung. Die in der Europäischen Union und anderen Teilen der Welt angestossene Diskussion über PFAS in Lebensmitteln besitzt für den Kanton Solothurn und die Schweiz eine andere Bedeutung. Der Eintragspfad von PFAS in unsere Lebensmittel ist seit dem Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm unterbrochen. Ein Bereich, in dem der Kanton Solothurn auf weitere Forschungsergebnisse angewiesen ist, sind die kurzkettigen PFAS, die andere dominierende Quellen haben. Der Wissensstand bezüglich allfälliger Belastungen des Bodens im Kanton Solothurn mit PFAS ist sehr gering, einen systematischen Überblick über allfällige bereits festgestellte Belastungen gibt es nicht.

*3.2.5 Zu Frage 5: Plant der Kanton Solothurn gezielte Untersuchungen auf PFAS-Verdachtsflächen wie Grossbrandflächen (Löschschaumeinsatz) oder belasteten Standorten (z.B. Galvanik)?* Gezielte Untersuchungen von PFAS-Verdachtsflächen sind im Kanton Solothurn derzeit nicht geplant. Die Erfassung und

die Beurteilung von Bodenflächen und belasteten Standorten, die mit PFAS belastet sind, sind mit einem hohen Aufwand verbunden, welcher angesichts der grossen toxikologischen Relevanz der PFAS grundsätzlich gerechtfertigt ist. Voraussetzung dafür, diese Aufgaben systematisch anzugehen, sind jedoch entsprechende gesetzliche Grundlagen und dazugehörige Vollzugshilfen des Bundes. Gegebenenfalls ist auch die kantonale Gesetzgebung anzupassen.

*3.2.6 Zu Frage 6: Plant der Kanton Solothurn systematische PFAS-Untersuchungen in Trinkwasserfassungen?* Der Kanton Solothurn nimmt im NAQUA mit 19 Messstellen teil (vgl. Frage 2). Da diese die im Kanton üblichen Nutzungsarten im Einzugsgebiet sowie verschiedene hydrogeologische Verhältnisse abdecken, lassen sich die Ergebnisse gut übertragen. Natürlich lassen sich punktuelle Einflüsse damit nicht gänzlich ausschliessen. Das unmittelbare Risikomanagement innerhalb der Grundwasserschutzzonen sowie die risikobasierte Überwachung der Wasserqualität obliegen den Verantwortlichen der Wasserversorgung.

*3.2.7 Zu Frage 7: Sind Massnahmen zur zusätzlichen Abwasseraufbereitung geplant, um mögliche PFAS-Emissionen aus Kläranlagen zu verringern?* Die Elimination von Mikroverunreinigungen wird vorangetrieben. Bereits nach heute gültiger GSchV werden die ARA Falkenstein (Oensingen) und die ARA Emmentenspitz (Zuchwil) mit einer Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen ausgerüstet werden. Die beiden ARA machen über 50 % des Trockenwetterabflusses des gesamten Kantons aus. Des Weiteren sind dies zwei Standorte mit wichtigen regionalen Kapazitäten zur Behandlung des Klärschlammes, um Biogas zu gewinnen. Wo dies wirtschaftlich tragbar ist, setzt sich das Amt für Umwelt dafür ein, die Mikroverunreinigungen mit Hilfe von Aktivkohle aus dem Wasserkreislauf zu entfernen, anstatt sie lediglich mit Hilfe von Ozon in weniger kritische Stoffe umzuwandeln. Dies wird sich positiv auf die PFAS-Belastung unserer Gewässer auswirken. Im Rahmen der Debatte um die Parlamentarische Initiative 19.475 in den eidgenössischen Räten gilt eine Ausdehnung des Programmes zur Ausrüstung kommunaler ARA mit einer Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen als bereits beschlossen. Im Fokus stehen solche ARA, die in ein aufnehmendes Gewässer mit geringer Wasserführung einleiten. Am Horizont zieht also eine weitere Phase des Ausbaus der kommunalen Abwasserreinigung auf. Bevor im Rahmen eines kantonsweiten Konzeptes oder der regionalen Entwässerungsplanung (Art. 5 GSchV) weitergehende Schritte durch die Gewässerschutzfachstelle festgelegt werden, sollten die Ergebnisse des Gesetzgebungsprozesses einschliesslich der Definition der Abgeltungen von Bundesseite abgewartet werden.

*3.2.8 Zu Frage 8: Welchen Handlungsbedarf sieht die Regierung bezüglich PFAS im Kanton Solothurn?* Das Beispiel der hier genannten PFAS unterstreicht die grundsätzliche Bedeutung langlebiger Mikroverunreinigungen für die Sicherung der Wasserversorgung. Die Chemisierung unserer Umwelt gepaart mit der grossen Vielzahl verschiedener Substanzen, die in unsere Umwelt und speziell den Wasserkreislauf gelangen, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Einzelsubstanzen oder deren Kombinationen neu beurteilt werden und Risiken für die menschliche Gesundheit plötzlich nicht mehr auszuschliessen sind. Eine ähnliche Situation löste der Befund von Chlorothalonil-Sulfonat in den grossen Grundwasserleitern im Kanton aus. Wir setzen uns deshalb dafür ein, die Handlungsfähigkeit der kommunalen Wasserversorgungen umfänglich zu schützen, indem die Kooperation der Wasserversorgungen untereinander gestärkt sowie punktuell mit überregionalen Fassungen und Transportleitungen ergänzt werden. Zur Sicherung der Wasserversorgung von Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft und Bevölkerung sind zukünftig Wassernetze anzustreben, die den Wasseraustausch aus Einzugsgebieten mit divergierenden Risikoprofilen ermöglichen. Weil die Risiken der Wasserqualität durch menschliches Handeln dominiert werden, sind die bestehenden Kooperationen zwischen den kommunalen Wasserversorgungen so auszubauen, dass Einzugsgebiete mit unterschiedlichen Landnutzungsarten und unabhängigen Grundwasserleitern die Versorgung mit ausreichend Wasser in guter Qualität sichern. Ziel ist und bleibt der Ressourcenschutz. Das Rohwasser soll in der Schweiz so geschützt werden, dass die gesetzlichen Anforderungen ans Trinkwasser eingehalten oder mittels einfacher Aufbereitung zu Trinkwasser erreicht werden können. Wir sind für die systematische Erfassung und Beurteilung von Bodenflächen und belasteten Standorten, die mit PFAS belastet sind, bereit, sobald entsprechende gesetzliche Grundlagen und dazugehörige Vollzugshilfen des Bundes vorliegen.

I 0183/2021

**Interpellation Freddy Kreuchi (FDP.Die Liberalen, Balsthal): Umzug Rettungsdienststandort soH von Balsthal nach Oensingen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. September 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2021:

*1. Vorstosstext:* Die Solothurner Spitaler AG (soH) betreibt drei Rettungsdienststandorte im Kanton Solothurn, wodurch die notfallmedizinische Patientenversorgung rund um die Uhr sichergestellt werden soll. Bis zum Juni des laufenden Jahres waren die Rettungsfahrzeuge der soH in Solothurn, Olten und Balsthal stationiert. In einer Nacht- und Nebelaktion wurde einer der Standorte im vergangenen Juli von Balsthal nach Oensingen verlegt, was aus Sicht der amtierenden Thaler Gemeindeprasidien und der Bevolkerung im Thal nicht nachvollziehbar ist. Daher bitten wir den Regierungsrat, als Vertretung des Alleinaktionars hoflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche strategischen Uberlegungen der Solothurner Spitaler AG (soH) fuhrten zum Umzug des Rettungsdienststandortes von Balsthal nach Oensingen? Wieso wurden die Meinungen der betroffenen Gemeinden im Thal nicht, wie ublich, vorgangig abgeholt?
2. Im Zusammenhang mit der damaligen Schliessung des Bezirksspitals Niederbipp (BE) wurde den Thaler Gemeinden die Stationierung des Rettungswagens in Balsthal zugesichert. Warum halt sich die Solothurner Spitaler AG nicht an diese Zusicherung?
3. Konnte das Mietverhaltnis fur die Raumlichkeiten am Standort Balsthal fristgerecht aufgelost werden? Wenn nein, welche Kostenfolge hatte dies fur die Solothurner Spitaler AG?
4. Hat die Solothurner Spitaler AG den abendlichen Stau in der Klus und die damit verbundene schwerwiegende Behinderung der Rettungsfahrzeuge in die Entscheidungsfindung fur den Umzug des Rettungsdienststandortes miteinbezogen?
5. Kann die Solothurner Spitaler AG die notfallmedizinische Patientenversorgung des Bezirks Thal auch in den staubelasteten Abendstunden gewahrleisten? Wie kann die notfallmedizinische Patientenversorgung im Bezirk Thal gewahrleistet werden, wenn die Klus aufgrund eines Ereignisses (z.B. Brand) fur Fahrzeuge nicht passierbar ist?
6. Der Rettungswagen muss 90 Prozent der Bevolkerung innerhalb von 15 Minuten erreichen. Im Thal bzw. in einzelnen Thaler Gemeinden ist dies nun nicht mehr der Fall. Ist sich der Solothurner Regierungsrat dessen bewusst?
7. Wie stehen die Mitglieder des Solothurner Regierungsrats zur Entscheid, den Rettungsdienststandort von Balsthal nach Oensingen zu verlegen?

*2. Begrundung:* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen:* Die Solothurner Spitaler AG (soH) ist vom Kanton mittels Leistungsauftrag beauftragt, den Rettungsdienst im gesamten Kantonsgebiet sicherzustellen. Sie betreibt dazu einen eigenen Rettungsdienst und kann Leistungsvereinbarungen mit weiteren Rettungsorganisationen abschliessen (vgl. § 3<sup>quater</sup> Abs. 2 Spitalgesetz [SpiG; BGS 817.11]). Ziel ist die Sicherstellung eines qualitativ guten 24-Stunden-Rettungsdienstes. Als Indikatoren des Leistungsauftrages wurden seitens Kanton der Anteil Interventionszeit des Rettungsdienstes innerhalb 15 Minuten (Zielgrosse 90 %) und die Anerkennung des Rettungsdienstes durch den Interverband fur Rettungswesen (IVR) definiert. Beide Indikatoren werden vollumfanglich erfullt und gelten auch kunftig. In den Jahren 2019/2020 haben im Rahmen des Leistungsauftrages rund 4'400 Notfalleinsatze mit Sondersignal stattgefunden. Der Rettungsdienst ist nach den Vorgaben IVR organisiert und erfullt die Bedingungen zur IVR-Zertifizierung. Er setzt sich seit Anfang 2011 aus den beiden Standorten Solothurn und Olten und seit Anfang 2012 einem zusatzlichen Stutzpunkt zwischen Solothurn und Olten, vormals Balsthal, jetzt Oensingen, zusammen. Zusatzlich hat die soH fur die rettungsdienstliche Versorgung des westlichen Kantonsteils mit dem Rettungsdienst Grenchen und fur die Versorgung des Kantonsgebiets nordlich des Juras mit dem Rettungsdienst Nord-WestSchweiz AG (NWS) Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Mit dem Rettungsdienst SRO (Spital Region Oberaargau) besteht seit vielen Jahren eine enge und kantonsübergreifende Zusammenarbeit. Deren Rettungsfahrzeuge werden durch die Kantonale Alarmzentrale in Solothurn disponiert.

### 3.2 Zu den Fragen

**3.2.1 Zu Frage 1:** Welche strategischen Überlegungen der Solothurner Spitaler AG (soH) furten zum Umzug des Rettungsdienststandortes von Balsthal nach Oensingen? Wieso wurden die Meinungen der betroffenen Gemeinden im Thal nicht, wie ublich, vorgangig abgeholt? Die Rettungsdienste SRO (Spital Region Oberaargau) und der Rettungsdienst soH betrieben bis am 31. Oktober 2012 am Standort Niederbipp gemeinsam einen Stutzpunkt. Diese Losung war fur beide Vertragspartner organisatorisch und finanziell aufwandig. Deshalb losten die Parteien die Zusammenarbeitsvereinbarung auf. Oberste Prioritat hatte weiterhin die luckenlose Versorgung dieses Gebietes. Die Suche nach einem geeigneten Gebau, welches kurzfristig angemietet werden konnte, konzentrierte sich auf die Region Thal / Gau. Durch einen Zufall stand damals in Balsthal ein Gebau frei, welches die damaligen Anspruche erfullte. Ab Februar 2012 war der Stutzpunkt in Balsthal bezogen und operativ einsatzfahig. Die strategischen Grunde, welche fur die Standortverschiebung von Balsthal nach Oensingen sprechen, sind gut uberlegt und entsprechen in keiner Weise einer Nacht- und Nebelaktion. Es ist nachvollziehbar, dass Bedenken bei den Bewohnerinnen und Bewohnern in der Region Thal vorhanden sind. Der Rettungsdienst soH wird seinen Versorgungsauftrag weiterhin und in gewohntem Umfang erfullen. Oberste Prioritat hatte damals und auch heute die Versorgung der Region Thal / Gau. Folgende uberlegungen furten zur Verschiebung des Standortes:

- Das rettungsdienstlich zu versorgende Gebiet ist, auf die Einwohnerzahlen der Gemeinden bezogen, in der Region Gau deutlich grosser als dasjenige in der Region Thal. Entsprechend kann mit der Verschiebung des Standortes die Versorgung insgesamt verbessert werden.
- Der direkte Autobahn-Anschluss ist fur Ereignisse auf der Autobahn wichtig. Er ist auch vorteilhaft, wenn alle Rettungsteams in der Region Mitte bereits ausgeruckt sind. Dann kann durch die Kantonale Alarmzentrale eine sogenannte Gebietsverschiebung angeordnet werden. In solchen Fallen werden Rettungsteams von den Standorten West (Solothurn) und / oder Ost (Olten) in die Region Mitte verschoben, um eine moglichst optimale Versorgung weiterhin gewahrleisten zu konnen. Die Verfugbarkeit der Einsatzmittel kann somit kurzfristig erhohet werden, was der ganzen Region nutzt.
- Das Gebau in Balsthal erfullte die infrastrukturellen Anforderungen nicht mehr. Ab Februar 2012 war je eine Tag- und eine Nachtequipe in Balsthal stationiert. Die steigenden Einsatzzahlen furten dazu, ein zusatzliches Team tagsuber vorzuhalten. Mit der Einfuhrung des Notarztsystems kam ein weiteres Team dazu, welches 24/7 im Einsatz steht.
- Mit der Verschiebung eines Versorgungs-Standortes verschieben sich immer auch die Fahrzeiten. Mit der jetzigen Losung in Oensingen verlangern sich diese in die Region Thal. Gleichzeitig wird durch die schnelleren Gebietsverschiebungen die Versorgung im ganzen Gebiet verbessert. Zudem kann das Notarztteam im Bedarfsfall auch eingesetzt werden, um die Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungswagens zu uberbrucken.

**3.2.2 Zu Frage 2:** Im Zusammenhang mit der damaligen Schliessung des Bezirksspitals Niederbipp (BE) wurde den Thaler Gemeinden die Stationierung des Rettungswagens in Balsthal zugesichert. Warum halt sich die Solothurner Spitaler AG nicht an diese Zusicherung? Von einer Zusicherung, welche sich auf die Stationierung des Stutzpunktes in Balsthal bezieht, ist der soH nichts bekannt. Auch der gemeinsamen Medienmitteilung von SRO und soH vom 5. Januar 2011 zur Neuorganisation des Rettungsdienstes ist keine solche Zusage zu entnehmen. Im Gegenteil: bereits damals wurde ein Standortwechsel nach Oensingen angekundigt: «Langfristig strebt die soH einen Stutzpunkt im geplanten Schwerverkehrszentrum nahe der Autobahn in Oensingen an.»

**3.2.3 Zu Frage 3:** Konnte das Mietverhaltnis fur die Raumlichkeiten am Standort Balsthal fristgerecht aufgelost werden? Wenn nein, welche Kostenfolge hatte dies fur die Solothurner Spitaler AG? Es handelt sich bei diesem Mietvertrag um eine privatrechtliche Vereinbarung, welche nicht vom Kanton, sondern von der soH abgeschlossen wurde. Das Mietverhaltnis wurde per 31. Marz 2022 gekundigt. Eine gewisse uberlappung zwischen dem alten und neuen Standort ist notwendig und gewollt, damit allfallige Verzogerungen bei der Inbetriebnahme des neuen Standortes hatten aufgefangen werden konnen. Zudem erweist sich die Suche nach Rettungsstutzpunkten oft als schwierig, insbesondere was die Parksituation der Ambulanzen betrifft. Gute Gelegenheiten, wie der neue Standort Oensingen, mussen deshalb unabhangig von noch laufenden Fristen genutzt werden.

**3.2.4 Zu Frage 4:** Hat die Solothurner Spitaler AG den abendlichen Stau in der Klus und die damit verbundene schwerwiegende Behinderung der Rettungsfahrzeuge in die Entscheidungsfindung fur den Umzug des Rettungsdienststandortes miteinbezogen? Diese Behinderung, welche je nach Verkehrsaufkommen und Tageszeit auftritt, wurde in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Diese Engpasse bilden sich erfahrungsgemass in beide Richtungen (sowohl von Balsthal Richtung Oensingen als auch umgekehrt) und hatten deshalb bereits in der Vergangenheit einen Einfluss auf die Erreichbarkeit. Mit der neuen Losung kann die Situation insgesamt verbessert werden.

*3.2.5 Zu Frage 5: Kann die Solothurner Spitäler AG die notfallmedizinische Patientenversorgung des Bezirks Thal auch in den staubelasteten Abendstunden gewährleisten? Wie kann die notfallmedizinische Patientenversorgung im Bezirk Thal gewährleistet werden, wenn die Klus aufgrund eines Ereignisses (z.B. Brand) für Fahrzeuge nicht passierbar ist?* Die staubelasteten Abendstunden sind nicht nur in der Klus ein Thema, sondern zum Beispiel auch in den städtischen Agglomerationen von Solothurn und Olten. Deshalb wird insbesondere bei Dringlichkeitsfahrten das «Next-Best-Prinzip» umgesetzt. Das heisst, dass dasjenige Rettungsmittel eingesetzt wird, welches am schnellsten am Einsatzort eintreffen kann. Dazu zählen auch Fahrzeuge umliegender Rettungsdienste sowie die Luftrettungsorganisationen (REGA, AAA, etc.), welche die Kantonale Alarmzentrale ebenfalls orten kann.

*3.2.6 Zu Frage 6: Der Rettungswagen muss 90 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 15 Minuten erreichen. Im Thal bzw. in einzelnen Thaler Gemeinden ist dies nun nicht mehr der Fall. Ist sich der Solothurner Regierungsrat dessen bewusst?* Die 90/15er Regel ist gemäss Leistungsauftrag so definiert, dass in 90 % der dringlichen Fahrten die Eintreffzeit am Einsatzort nicht mehr als 15 Minuten betragen darf. Bei den meisten Gemeinden im Thal wird diese Quote weiterhin erfüllt werden können. Trotz allen Massnahmen ist es keinem Rettungsdienst möglich, die Quote von 100 % zu erreichen. Gerade weil der Rettungsdienst soH bestrebt ist, einen möglichst hohen 90/15-er Wert für die Region Thal / Gäu zu erreichen, wurde dieser strategische Entscheid gefällt.

*3.2.7 Zu Frage 7: Wie stehen die Mitglieder des Solothurner Regierungsrats zum Entscheid, den Rettungsdienststandort von Balsthal nach Oensingen zu verlegen?* Die soH ist vom Kanton mittels Leistungsauftrag beauftragt, den Rettungsdienst im gesamten Kantonsgebiet sicherzustellen. Im Rahmen des Leistungsauftrages sind Wirkungs- und Qualitätsziele definiert und seitens Kantons werden die Erfüllung des Leistungsauftrages kontrolliert. Wie die Ziele erreicht werden, ist eine operative Aufgabe, welche in der Verantwortung der soH liegt.

*Freddy Kreuchi (FDP).* Im Juni letzten Jahres wurde einer der Rettungsdienststandorte der Solothurner Spitäler AG (soH) von Balsthal nach Oensingen verlegt. Das hat mich veranlasst, die vorliegende Interpellation einzureichen. Ich nehme es vorweg: Die regierungsrätlichen Antworten befriedigen mich nur teilweise. Dass es sich beim Umzug nicht um eine Nacht-und-Nebel-Aktion gehandelt hat, entspricht leider nur teilweise der Wahrheit. Ein Grossteil der Gemeindepräsidien hat aus den Medien vom Umzug erfahren. Besonders die hinteren Gemeinden im Bezirk Thal hätten in den Meinungsfindungsprozess der soH miteinbezogen werden müssen, denn sie sind von den längeren Anfahrtswegen in den Bezirk Thal besonders betroffen. In Sachen Kommunikation ist bei der soH noch deutlich Luft nach oben. Der regierungsrätlichen Antwort kann mehrfach entnommen werden, dass aus der Verschiebung des Rettungsdienststandorts von Balsthal nach Oensingen insgesamt eine bessere notfallmedizinische Versorgung resultiert. Das ist aus regionaler Sicht durchaus begrüssenswert. Man muss sich aber klar vor Augen halten, dass die regionale Verbesserung auf dem Buckel der notfallmedizinischen Versorgung der Thaler Gemeinden erreicht wurde. Das ist besonders für die hinteren Thaler Gemeinden schmerzhaft. Betreffend der notfallmedizinischen Versorgung des Bezirks Gäu möchte ich an dieser Stelle anmerken, dass diese durch die Zusammenarbeit mit der Spital Region Oberaargau (SRO AG) bereits vor der Verlegung des Rettungsdienststandorts bestens abgedeckt war, das besonders im Hinblick darauf, dass die Einsätze der SRO AG und der soH in der gleichen Alarmzentrale koordiniert werden. Mir kommt hier der Verdacht auf, dass die soH mit der Verlegung des Rettungsdienststandorts nach Oensingen erreichen will, dass mehr Rettungsdiensteinsätze im Gäu und insbesondere auf der Autobahn durch die soH selber abgewickelt werden können und nicht durch die SRO AG in Niederbipp. Sollte dieser Entscheid gefällt worden sein, um Kosten zu sparen, ist das bedenklich, denn diese Kostenoptimierung geht zu Lasten der notfallmedizinischen Versorgung eines ganzen Bezirks. Die Frage, ob der abendliche Stau in der Klus bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt wurde, bejaht der Regierungsrat in seiner Antwort. Weiter führt er aus, dass der Engpass bekanntlich in beiden Richtungen vorhanden ist und die Verschiebung des Rettungsdienststandorts so insgesamt zu einer Verbesserung der Situation geführt hat. Ein Thaler oder eine Thalerin kann bei dieser Aussage nur ungläubig den Kopf schütteln, denn während das Risiko, dass die Ambulanz durch den Stau behindert wird, nur auf dem Weg aus dem Thal hinaus bestanden hat, kann das Problem nun sowohl bei der Anfahrt ins Thal als auch bei der Ausfahrt in Richtung Spital auftreten. Wenn man den Artikel der Solothurner Zeitung vom 15. Januar 2022 gelesen hat, weiss man, dass es durchaus neuralgische Stellen gibt, die das Ausweichen für einen Rettungswagen nicht zulassen. Durch die Verlegung des Rettungsdienstes sind somit nicht nur die Anfahrtswegen ins Thal länger geworden, sondern es besteht auch eine grössere Gefahr, dass die Erreichbarkeit durch den Stau verschlechtert wird. Ich möchte auch kurz auf einen Beitrag des SRF Regionaljournals eingehen, der am 3. November 2021 ausgestrahlt wurde. Der Journalist Andreas Brand hatte dort das Fazit gezogen, dass die notfallmedizinische Versorgung der Randregion Thal durch die Verlegung verschlechtert wurde.

Besonders das Wort «Randregion» liess mich während des Beitrags aufhorchen. Bei genauer Überlegung überrascht mich das jedoch nicht gross. Werden in einem Bezirk immer mehr Leistungen abgebaut, wird dieser über kurz oder lang zwangsläufig zur Randregion. Das beginnt mit der Verminderung der notfallmedizinischen Versorgung und geht mit der Ausdünnung der Oberämter, die bekanntlich bereits geplant ist, weiter. Ein solch weiterer Leistungsabbau zulasten der ländlichen Regionen ist absolut inakzeptabel, denn starke und eigenständige Regionen und Bezirke sollten auch dem Regierungsrat ein grosses Anliegen sein. Abschliessend möchte ich mich aber trotz all der Kritik bei Martin Häusermann, dem CEO der soH, und Beat Walser, dem Leiter Rettungsdienst, bedanken, dass sie sich die Zeit genommen haben, um anlässlich der Gemeindepräsidentenkonferenz Thal im November 2021 Rede und Antwort zu stehen. Bei diesem Austausch wurde den Gemeindepräsidenten mitgeteilt, dass die Fahrzeiten für die Rettungsdienstesätze in der Region Thal-Gäu zurzeit erhoben werden. Ich bin bereits jetzt gespannt, wie dieser Resultate ausfallen werden. Sollten sie zeigen, dass die bekannte 90/15er Regel für das Thal deutlich nicht erfüllt ist, behalte ich mir das Einreichen eines weiteren Vorstosses vor.

*Beat Künzli (SVP).* Wir, insbesondere wir Thaler, danken dem Interpellanten für das Einreichen der Fragen. Es ist tatsächlich speziell, in welcher Aktion der Standort der Rettungsdienste ohne jegliche vorherige Absprache oder Information von Balsthal nach Oensingen verschoben wurde. Das Vorgehen ist aus unserer Sicht äusserst unsensibel und zeigt einmal mehr, dass Randregionen wie das Thal immer wieder benachteiligt werden. Stellen Sie sich vor, dass der Einsatz einer Rettungsequipe im hinteren Thal und vielleicht noch ein wenig abseits, beispielsweise bei Alt-Kantonsrat Ernst Lanz auf dem Montpelon oberhalb von Gännsbrunnen, benötigt wird. Während den Stosszeiten rechnet man mit mindestens 40 Minuten, falls das reicht. Hier wird der Helikopter der Rega vermutlich einiges früher vor Ort sein. Man kann jetzt sagen, dass das Pech für all diejenigen ist, die im Thal abgelegen und im dümmsten Fall weitab auf einem Jurahügel wohnen oder arbeiten. Wie der Regierungsrat hier noch schönfärberisch sagen kann, dass die Versorgung sogar verbessert wurde, klingt in den Ohren dieser Personen ein wenig seltsam, wenn nicht schon fast höhnisch. Der Frage, wie die soH mit den staubelasteten Abendstunden umgehen, weicht der Regierungsrat elegant aus. Die Aussage, dass die Engpässe in der Klus in beiden Richtungen auftreten, trifft so schlicht nicht zu. Die Staubelastung in Richtung Balsthal ist erheblich grösser und könnte zu weiteren, massiven Verzögerungen bei der Interventionszeit führen. Ich stand kürzlich im Kluser Stau, als eine Ambulanz in Richtung Balsthal gefahren ist. Die Fahrer gehen dabei ein erhebliches Risiko ein. Für mich war das schon fast ein Kamikazefahrer. Ob das den Verantwortlichen wirklich bewusst ist, wage ich zu bezweifeln. Abschliessend betrachtet kann man sagen, dass es der zuständigen Regierungsrätin ziemlich egal ist, wie, ob und wann ein Verletzter oder ein stark gefährdeter Patient im Thal erreicht wird. Die Verantwortung wird einfach der soH in die Schuhe geschoben. Damit hätte die Antwort zur Interpellation im letzten Satz zur Frage 7 genügt, um die Haltung des Regierungsrats zu den Sorgen und Bedenken der Menschen in der Region Thal auszudrücken. Die Thaler Bevölkerung wäre vermutlich konsterniert, wenn sie diese Haltung des Regierungsrats kennen würde.

*Rolf Jeggli (Die Mitte).* Wir danken für das Einreichen der Interpellation und für die Beantwortung der Fragen. Ich versuche, Dinge, die bereits gesagt wurden, wegzulassen, möchte aber noch einige Punkte ausführen. Mit dem durchgeführten Standortwechsel fallen aus unserer Sicht zwei ländliche Regionen auf, die wahrscheinlich die suboptimalste Abdeckung haben. Das sind einerseits der Bucheggberg und andererseits die Mitte des Kantons, das Thal, das jetzt von diesem Standortwechsel betroffen ist. Die Zügelaktion - das haben wir bereits gehört - hat in der Bevölkerung für Unverständnis und offene Fragen gesorgt. Aus diesem Grund ist die Interpellation sicherlich richtig. Aus unserer Sicht liegt das hauptsächliche Problem in der Kommunikation. Die Kommunikation bezüglich der Zügelaktion gegenüber den Thaler und der Gäuer Gemeinden sowie gegenüber der Bevölkerung, die von diesem Wechsel betroffen sind, war nicht so, wie man sich das erhofft. Ein solcher Entscheid ist für die betroffenen Personen persönlich und sehr emotional, wenn nicht direkt beim Entscheid, dann spätestens im Ernstfall, wenn die Rettungszeit von 15 Minuten nicht eingehalten werden kann. Es ist enorm wichtig und wünschenswert, dass die betroffenen Regionen und Gemeinden bei solchen Entscheidungen frühzeitig in den Prozess eingebunden und aufgeklärt werden. Warum aber gibt es diesen Wechsel von Balsthal nach Oensingen? Der Regierungsrat schreibt einige Male, dass es zu einer gesamten Verbesserung der Situation führt. Der Standort Oensingen bietet ohne Zweifel Vorteile - rasche Erreichbarkeit der Gäuer Gemeinden, die meist eine grössere Bevölkerungsdichte als die Thaler Gemeinden aufweisen, eine neuere und bessere Infrastruktur, kürzere Pendelzeiten zwischen Solothurn und Olten und nähere Autobahnzufahrten, die bei Unfällen eine rasche Erreichbarkeit und Zuteilung der verletzten Personen in die Spitäler der soH sichern. Im Gegensatz dazu hat der Standort Balsthal nicht nur Nachteile zur Zielerreichung 90/15 geboten. Zufälle passieren manchmal nicht einfach so. Als Zufall wurde der Stützpunkt Balsthal

bezeichnet. Ich möchte gerne einige positive Aspekte ausführen. Die Zielerreichung konnte bislang auch mit dem Standort Balsthal vollumfänglich erfüllt werden. Das ist ein gewichtiges Argument. Im Ernstfall kommt das Next-Best-Prinzip zur Anwendung. Also können weitere Einsatzwagen, beispielsweise von Aarau, Basel, Moutier, Zofingen, Niederbipp, Langenthal usw. überregional einberufen werden. Zudem gibt es die Möglichkeit der Rettungsflugwacht. Wenn ich mir vor Augen führe, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass ein Einsatzwagen im Grossraum Gäu unterwegs ist, der zufälligerweise zu einem Notfall gerufen werden kann, so ist diese sicher um einiges grösser als im Thal. Ins Thal verirrt sich ein Rettungswagen wohl eher seltener für einen zufälligen Einsatz. Das Thal ist zudem der flächengrösste Bezirk und hat deshalb auch die längsten Rettungswege. Auch dieser Umstand spricht nicht unbedingt für einen Wechsel. Weiter gibt es im Thal viele beliebte Ausflugsziele - Motorrad- und Velostrecken sowie Wandergebiete wie beispielsweise der Passwang oder der Scheltenpass. Bei Freizeitaktivitäten kommt es nicht selten zu Unfällen, die Rettungseinsätze zur Folge haben. Die Einsätze in solchen Situationen wären durch den Standort im Thal sicher besser abgedeckt. Die Unfallstelle auf dem Passwang in 15 Minuten zu erreichen, ist für einen Rettungswagen praktisch nicht möglich. Ein Helikopter ist vielleicht schneller im Gebiet, aber für die Personen, die Hilfe vor Ort benötigen, hängt es davon ab, wo der Helikopter landen kann. Zur Stauproblematik sage ich nichts mehr, das wurde bereits ausgeführt. Alles in allem kann eine Mehrheit der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP den Argumenten für den Umzug folgen. Die anderen finden aber, dass ein Umzug nicht nötig gewesen wäre. Ein neuer Standort hätte auch in Balsthal gefunden werden können, weil der Leistungsauftrag bisher vollumfänglich erfüllt werden konnte. Es sind bereits Beispiele aufgetaucht, bei denen die 15 Minuten-Regel des Rettungseinsatzes nicht eingehalten werden konnte. Das wird immer wieder passieren, doch die Wahrnehmung vor allem der Thaler Bevölkerung ist jetzt geschärft. Es wurden einige Beispiele an mich herangetragen, zwei davon möchte ich gerne nennen. Am 25. Januar 2022 gab es keine Stauzeiten in der Klus und die Ambulanz war in 18 Minuten in Herbetswil direkt im Dorf eingetroffen. Dieser Rettungsort gilt bei uns im Thal nicht unbedingt als abgelegen oder schwierig zu erreichen. Ein weiterer Fall trug sich Mitte März in Mümliswil zu, als ich vor Ort war. Hier brauchte die Ambulanz 17 Minuten. Ich könnte noch weitere Beispiele nennen. Entscheidend wird die Gesamtsituation sein. Zusätzlich wird gemunkelt, dass die First Responder vermehrt auch für Nicht-CRP-Einsätze aufgeboten werden, um die langen Anfahrtszeiten der Ambulanz kompensieren zu können. Persönlich bin ich der Meinung, dass das nicht stimmen darf und ich vertraue auf den Regierungsrat und die soH. Wir hoffen, dass das Einzelfälle sind und bleiben werden. Wir vertrauen auf das Versprechen des Regierungsrats und der soH für eine insgesamt Verbesserung. Wir gehen davon aus und erwarten, dass der Kantonsrat oder zumindest die Thaler und Gäuer Gemeinden über die Entwicklung, Veränderungen, Zahlen, Einsatzzeiten und Eintreffen am Ereignisort auf dem Laufenden gehalten werden.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Die Grüne Fraktion hat die Interpellation und die Antworten darauf mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Prämisse, die in den Vorbemerkungen des Regierungsrats dargelegt und auch vom Interpellanten in der Frage 6 beschrieben wird, nämlich dass 90 % der Fälle innerhalb von 15 Minuten angefahren werden können, finden wir sinnvoll. Die dezentrale Besiedelung ist ein Auftrag gemäss unserer Verfassung. Dazu gehört auch, dass die öffentlichen Dienstleistungen wie beispielsweise der Rettungsdienst ebenfalls an dezentralen Orten angeboten werden sollen, und zwar in einer vernünftigen Qualität. Mit der 90/15-Prämisse kann man diesem Auftrag aus unserer Sicht grundsätzlich gerecht werden. Rein rechnerisch gesehen macht es durchaus Sinn, dass in der Amtei Thal-Gäu mit der grossen Bevölkerung und den Zubringern zu den viel frequentierten Autobahnen im Gäu auch der Rettungsstandort im Gäu liegt. Im Rettungswesen kommt es auf jede Minute an. Bei normalen Verhältnissen können die 15 Minuten bis nach Balsthal-Laupersdorf wohl in den meisten Fällen eingehalten werden. Weiter oben im Dünnerntal, aber auch bis ins Guldental wird es jedoch knapp oder die Viertelstunde kann auch bei besten Verhältnissen nicht eingehalten werden. An dieser Stelle erwähne ich auch gerne, dass die Tempolimits und die Verkehrsregeln grundsätzlich auch für die Blaulichtorganisationen gelten und nur im Ausnahmefall überschritten werden dürfen. So ist es also absehbar, dass die 90/15-Prämisse im Thal ausserhalb von Balsthal auf der Strasse wohl nicht in jedem Fall eingehalten werden kann. Die 90/15-Prämisse mag zwar über die ganze Amtei Thal-Gäu erfüllt sein, ich wage aber zu behaupten, dass die Zahlen im Thal wohl eher bei 80/15 oder 70/15 liegen. Das wird offenbar in Kauf genommen. Wir finden es richtig, dass Rettungstützpunkte über alle Regionen verteilt sind. Es kann nicht sein, dass die 90/15-Prämisse nur energie-, lärm-, kosten- und risikointensiv mit Helikoptern oder systematischen Tempouberschreitungen auf den Strassen gewährleistet werden kann.

*Franziska Rohner (SP).* Jeder, der bereits einmal bei einem Notfall auf die Ankunft des Rettungswagens gewartet hat, weiss, dass auch zehn Minuten sehr lange sein können - geschweige denn 20 Minuten. Die

Einsatzzeit von 15 Minuten, in der der ganze Kanton abgedeckt werden soll, kann auch in Biberist teilweise nicht eingehalten werden. Je nach Auslastung der Rettungswagen kann es sein, dass einer von einem anderen Stützpunkt nach Biberist fahren muss. So ist es möglich, dass ein Rettungswagen von Solothurn oder Olten ins Thal fahren muss und so ist die Anfahrtszeit noch länger. Das ist leider so. Unser Kanton, der an verschiedensten Orten besiedelt wurde, ist weit verzweigt und durch den Freizeitverkehr haben wir eine Situation, die schwierig abzudecken ist. Hier reden wir immer wieder davon, dass wir eine 100-prozentige Sicherheit wollen, auch im polizeilichen Bereich oder dass man an allen Orten alles abgedeckt haben möchte. Wenn man das will, muss man auch viel mehr Geld zur Verfügung stellen. Die soH hat einen Leistungsauftrag und ist ein externer Erbringer. Der Kanton sagt, wie das gemacht werden soll und das ist nun die 90/15er Regel. Leider gab es im Thal eine Verschiebung des Standorts von Balsthal nach Oensingen und die Fraktion SP/Junge SP versteht den Unmut und die Angst der Bevölkerung. Auch bei jeder Schliessung eines Polizeipostens hat man das Gefühl, dass man nicht mehr abgedeckt ist. Beim Wechsel der Stadtpolizei zur Kantonspolizei kann das ebenso der Fall sein. Aus marktwirtschaftlichen und finanziellen Gründen können wir aber nicht alles abdecken und eine 100-prozentige Sicherheit gewährleisten. Wer diese seiner Bevölkerung verspricht, verspricht etwas, das er nicht einhalten kann. Nun wird überprüft, ob diese Regel eingehalten werden kann. Wenn das der Fall ist, muss damit auch die Sicherheit gewährleistet werden und der Bevölkerung muss man sagen, dass man getan hat, was man konnte. Ich denke, dass das etwas sehr Schwieriges ist. Wer weiss, wie ein Spital und der Notfall funktionieren, weiss, wofür man alles gerüstet sein muss. Man kann nicht sagen, dass nur jede Stunde ein Notfall angenommen wird. Manchmal kommen zehn Notfälle gleichzeitig. Damit ist ein Spital überfordert, denn dafür ist es nicht eingerichtet. Wir müssen hier Augenmass halten. Die Fraktion SP/Junge SP dankt der soH und vor allem ihrem Personal, das vor Ort Ersteinsätze leistet, für die qualitativ hochstehende Arbeit und wir sind froh, dass wir sie haben.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Ich kann die Emotionen und den Unmut sehr gut verstehen. Das Rettungswesen ist eine sehr wichtige Sache und es ist wichtig, dass man schnell vor Ort ist. Wir haben der soH einen entsprechenden Leistungsauftrag gegeben. Wir überprüfen auch ganz konkret, ob die Bedingungen eingehalten werden. Würden wir sehen, dass es zu Ungleichheiten führt, indem ganze Regionen nicht abgedeckt werden, würden wir entsprechend eingreifen. Deshalb finden wir es gut, dass die soH jetzt auch prüft, ob das Thal mit der Standortverschiebung weiterhin abgedeckt ist. Sollten die Zeiten grundsätzlich nicht eingehalten werden können, so ist es klar, dass entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Der Interpellant hat sich teilweise befriedigt gezeigt.

---

I 0187/2021

### **Interpellation fraktionsübergreifend: Zukunft des Gesundheitspersonals im Kanton Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. September 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. November 2021:

1. *Vorstosstext:* Das Gesundheitswesen steht zukünftig vor grossen Herausforderungen. Die bereits bestehenden beruflichen Herausforderungen und Problemstellungen haben sich während der Pandemie zunehmend manifestiert. Zudem wird festgestellt, dass der Personalnotstand vor allem beim Pflegepersonal auffällt. Arbeitsbelastung und Qualifikation sind wichtige Determinanten der Behandlungsqualität in Gesundheitsinstitutionen. Vom Gesundheitspersonal werden Faktoren wie Zeitdruck, Schichtarbeit, Emotionsarbeit und organisatorische Probleme genannt, die für den Stress im Pflegeberuf verantwortlich sind. Bei dem bereits bestehenden, massiven Pflegepersonal-mangel verstärkt sich die Arbeitsunzufriedenheit der Mitarbeitenden des Gesundheitssystems kontinuierlich. Dies führt zu psychischen Belastungen des Gesundheitspersonals. Zudem wird der frühzeitige Berufsaustritt häufig mit der immer stärker werdenden beruflichen Überbelastung begründet. Wenn Gesundheitsfachpersonen ein überdurchschnittliches Mass an Berufsaustritten vorweisen, obwohl sie gerne in der Gesundheitsversorgung arbeiten würden, müssen Massnahmen eingeleitet werden. Die Patientensicherheit muss in Zukunft weiterhin gewährleistet bleiben. Insbesondere in Anbetracht der steten Zunahme an Multi- und

Co-Morbiditäten ist dies eine zusätzliche Herausforderung in der immer komplexer werdenden Pflegesituation. Anhand der Registered Nurse Forecasting (RN4CAST)-Studie (2014) zu «Personalbesetzung, Ausbildungsniveau und Mortalität» ist festzuhalten, dass je mehr Patienten eine Pflegefachperson zu betreuen hat, umso höher liegt das Sterberisiko. Pro Patient, den eine Pflegefachperson nach einem chirurgischen Standardeingriff zusätzlich zu betreuen hat, steigt das Risiko, dass ein Patient innerhalb von 30 Tagen im Spital stirbt, um sieben Prozent. Je mehr Pflegefachpersonen mit Tertiär-Abschluss, umso niedriger das Sterberisiko. Pro zehn Prozent mehr Pflegefachpersonen mit Tertiär-Abschluss sank das Sterberisiko um sieben Prozent. Laut dem Bericht des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (2016) müssen bis ins Jahr 2030 somit schätzungsweise schweizweit 65'000 zusätzliche Pflegepersonen angestellt werden: 29'000 Pflegepersonen der Tertiärstufe, 20'000 Pflegepersonen der Sekundarstufe II (EFZ und EBA) und 16'000 Personen ohne formale Ausbildung. Hinzu kommen zwischen 2014 und 2030 weitere 44'000 Pflegepersonen, die infolge von Pensionierungen ersetzt werden müssen. Im Jahr 2010 haben die Mitgliedstaaten der World Health Organization (WHO), darunter auch die Schweiz, einen globalen Kodex für die grenzüberschreitende Anwerbung von Gesundheitsfachkräften verabschiedet. Dieser ruft die Länder namentlich auf, ihre Abhängigkeit von im Ausland ausgebildeten Gesundheitsfachkräften einzuschränken. Ziel ist es, dass jedes Land für die Ausbildungskosten des Personals aufkommt, das es beschäftigt. Um diese Anforderungen zu erfüllen, muss der Kanton Solothurn seinen Beitrag erfüllen, um eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung langfristig zu gewährleisten. Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierung das Problem des aktuellen und des zukünftigen Personalmangels sowie des dringlichen Nachwuchsbedarfs im Gesundheitswesen bewusst? Welche Handlungsstrategien und Massnahmen gedenkt er hierzu zu entwickeln? Welche zukünftigen Herausforderungen sind zu erwarten? Wie wird der Kanton beim herrschenden Personalmangel die Patientensicherheit gewährleisten?
2. Wie schätzt die Regierung die Gesundheitsversorgung bis ins Jahr 2030 ein, und hat der Kanton Solothurn eine Strategie, um eine nachhaltige Gesundheitsversorgung bis ins Jahr 2030 zu gewährleisten? Wie wird die Gesundheitsversorgung sichergestellt?
3. Wie erklärt sich der Kanton den erheblichen Abgang des Gesundheitspersonals in den Gesundheitsinstitutionen im Kanton Solothurn, sowie die kurze Verweildauer im Beruf?
4. Welche Massnahmen wurden bereits getroffen, um dem erhöhten Abgang des Gesundheitspersonals aus dem Beruf entgegenzusteuern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern?
5. Wird bereits ein Verfahren zur Ermittlung des Personalbedarfs oder der Festlegung der Personalrichtwerte eingesetzt?
6. Die WHO arbeitet zurzeit an einer globalen Strategie über die personellen Ressourcen für die Gesundheit bis ins Jahr 2030. Wie beabsichtigt der Kanton Solothurn seinen Beitrag dazu zu leisten, um dem drohenden Personalmangel entgegenzusteuern?
7. Welche Herausforderungen zeigen sich in der Planung und Umsetzung, und wo werden bei den Interventionen die Prioritäten gelegt?
8. Wie wird die nachhaltige Entwicklung im Ausbildungsbereich forciert?
9. Welche Strategie wird der Kanton Solothurn verfolgen, um das Personal und die Gesundheitsinstitutionen zu stärken und den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, so dass zukünftig auf Care Migranten und Personal aus dem Ausland verzichtet werden kann?
10. Welche Schritte sind notwendig, um das Gesundheitswesen nachhaltig zu stärken, das eigene Personal zu fördern und zu schützen, damit sich die Berufsaustritte reduzieren?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die demographische Entwicklung in der Schweiz führt zu einem steigenden Anteil an Personen mit Alter 80 und höher. Dadurch wächst die Anzahl potentiell pflegebedürftiger Personen. Ausserdem ist zu erwarten, dass die Anzahl an Patientinnen und Patienten, die gleichzeitig unter mehreren Krankheiten leiden, ebenfalls weiter zunimmt. Gleichzeitig sinkt der Anteil der arbeitstätigen Bevölkerung, weil geburtschwächere Jahrgänge in den Arbeitsprozess eintreten. Diese Entwicklungen stellen eine grosse Herausforderung für das Gesundheitswesen dar. Auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt ist in vielen Branchen ein Fachkräftemangel zu verzeichnen und daraus resultierend auch ein Konkurrenzkampf um die Fachkräfte. Auch im Gesundheitswesen stellt dies eine Herausforderung dar. Besonders im tertiären Pflegesektor mit beruflichen Perspektiven in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie im Spitex-Bereich zeigt sich dieses Phänomen deutlich. Der Mitarbeiterbindung kommt deshalb im Gesundheitswesen wie in anderen Branchen entscheidende Bedeutung zu. Ebenso ist es vital, sich als Ausbildungsbetrieb zu positionieren. Die Situation im Gesundheitswesen hat sich über die Jahre stark verändert: In Akutspitälern mit Notfallstation machen die ungeplanten Behandlungen in der Zwischenzeit den grössten Teil der stationären Patientenversorgung aus. Dies verlangt von allen Beteiligten (Ärz-

tinnen und Ärzte, Pflegepersonal, Verwaltung etc.) eine immer höhere Flexibilität im Tagesgeschäft. Auch der Pflegeheimbereich befindet sich in einem steten Wandel. Der Pflegebedarf bei Eintritt sowie der Komplexitätsgrad der Krankheitsbilder nehmen zu. Das Resultat sind pflegeintensivere Aufenthalte. Immer komplexere Pflegesituationen weisen auch Spitex-Organisationen auf. Allgemein sind Angestellte in Pflegeberufen mit der Tatsache konfrontiert, dass die Planbarkeit des Privatlebens aufgrund kurzfristig anberaumter Einsätze bisweilen nicht gegeben ist. Betriebe im Gesundheitswesen wie Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Spitex-Organisationen weisen eine besondere Betriebsstruktur auf. In der Regel muss der Betrieb rund um die Uhr aufrechterhalten werden. Es ist deshalb unumgänglich, Nacht- und Wochenenddienste abzudecken und einen Schichtbetrieb zu führen. Dies stellt naturgemäss besondere Anforderungen an das Personal. Betriebe im Gesundheitswesen sind in der Regel auch Ausbildungsbetriebe. Sie tragen den überwiegenden Teil der praxisbezogenen Ausbildung. Die Angebotsplanung im Spitalbereich sowie im Bereich der Langzeitpflege obliegt dem Kanton. Die Tarife im Spitalbereich werden zwischen den Tarifpartnern (Leistungserbringer und Krankenversicherer) festgelegt und vom Kanton lediglich genehmigt. Die Tarife im Bereich der Langzeitpflege werden durch den Kanton festgelegt. Die Einwohnergemeinden sind zuständig für die Aufgabenerfüllung und Finanzierung der ambulanten und stationären Betreuung und Pflege (Alters- und Pflegeheime sowie Spitex). Die Tarifmodelle zur Abgeltung der Leistungen sowie die Kostenträger von Betrieben im Gesundheitswesen sind weitgehend vom Bund vorgegeben. Die Spitäler rechnen ihre Leistungen im stationären Bereich über das Tarifsystem SwissDRG ab (Akutomatic, Psychiatrie und Rehabilitation). Die Tariffhöhe wird in Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern vereinbart. Die Kosten werden zu 55 % vom Kanton und zu 45 % vom Krankenversicherer getragen. Die ambulanten Leistungen werden über Tarmed abgerechnet und gehen zu 100 % zu Lasten der Krankenversicherer. Im Langzeitpflegebereich trägt die Krankenversicherung einen von der Pflegestufe (Heime) respektive Pflegeart (Spitex) abhängigen Betrag. Die Pflegeheimbewohnenden beteiligen sich mit einem Eigenbeitrag. Die Restfinanzierung für Pflegeheim- und Spitex-Leistungen wird im Kanton Solothurn durch den Kanton geregelt und von den Gemeinden getragen. Am 28. November 2021 entscheiden die Schweizer Stimmberechtigten über die Pflegeinitiative. Sie verlangt von Bund und Kantonen die Anerkennung des Pflegeberufs als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Es soll dafür gesorgt werden, dass eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen zur Verfügung steht und dass alle in der Pflege Tätigen entsprechend ihrer Ausbildung und Kompetenzen eingesetzt werden. Die Initiative verpflichtet den Bund zudem Ausführungsbestimmungen für eine angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen sowie anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung der in der Pflege tätigen Personen zu erlassen. Sollte die Pflegeinitiative abgelehnt werden, tritt (vorbehältlich eines Referendums) der indirekte Gegenvorschlag des Bundesparlaments in Kraft. Dieser sieht im Rahmen einer Ausbildungsoffensive verschiedene Massnahmen vor. So sollen Studierende, die eine Pflegeausbildung an einer Fachhochschule oder höheren Fachschule absolvieren, bei Bedarf finanziell unterstützt werden. Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen erhalten für ihre Arbeit in der praktischen Ausbildung diplomierter Pflegekräfte Unterstützungsbeiträge. Schliesslich sollen Fachhochschulen und höhere Fachschulen Zuschüsse erhalten, wenn sie die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen. Der Ausgang der Abstimmung hat folglich auch Auswirkungen auf die zukünftigen Massnahmen im Pflegebereich im Kanton Solothurn.

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Ist der Regierung das Problem des aktuellen und des zukünftigen Personalmangels sowie des dringlichen Nachwuchsbedarfs im Gesundheitswesen bewusst? Welche Handlungsstrategien und Massnahmen gedenkt er hierzu zu entwickeln? Welche zukünftigen Herausforderungen sind zu erwarten? Wie wird der Kanton beim herrschenden Personalmangel die Patientensicherheit gewährleisten?* Die Herausforderungen im Personalbereich des Gesundheitswesens sind seit Jahren bekannt. Sie zeigen sich in erster Linie bei der Rekrutierung, bei der Aus- und Weiterbildung, beim Personalerhalt sowie beim Personaleinsatz. Gemäss Bericht 03/2021 des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (OBSAN) «Berufsaustritte und Bestand von Gesundheitspersonal in der Schweiz» wird schweizweit der zusätzliche Bedarf an Pflegefach- und Betreuungspersonal aufgrund des wachsenden Leistungsangebots bis ins Jahr 2029 auf rund 28'500 Personen geschätzt. Der Ersatzbedarf aufgrund des Ausstiegs aus dem Pflegeberuf (Pensionierungen) liegt bei rund 42'000. Der Nachwuchsbedarf liegt folglich bei gut 70'000 Personen. Gemäss Prognose des OBSAN können bis 2030 mit den aktuellen Ausbildungskapazitäten rund zwei Drittel des Bedarfs auf Tertiärniveau abgedeckt werden. Auf Sekundarstufe II geht man von einer Abdeckung im Bereich von 80 Prozent aus. Die entsprechende Lücke gilt es mit geeigneten Mitteln kontinuierlich zu schliessen. Die Prognose für 2029 basiert auf einer weiteren Steigerung der Zahl der Ausbildungsabschlüsse bei den Pflegeberufen, nachdem die Ausbildungstätigkeit in den vergangenen Jahren bereits intensiviert werden konnte. So stieg die Zahl der jährlichen Abschlüsse auf

Tertiärstufe Pflege zwischen 2012 und 2019 von rund 1800 auf knapp 3000 und auf der Sekundarstufe II von 4000 auf fast 6200. Auch bei den medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufen haben die Abschlüsse in den letzten Jahren zugenommen. Neben einer weiteren Steigerung der Ausbildungsabschlüsse braucht es gemäss dem Bericht von OBSAN auch Massnahmen zum Erhalt des Gesundheitspersonals. Dazu gehört unter anderem die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine gute Einarbeitung (z.B. mit Mentoring-Modellen). Auch im Bereich Laufbahnplanung, berufliche Entwicklung und Talentförderung liegt noch Potenzial brach. Verantwortlich für solche förderlichen Arbeitsbedingungen sind primär die Betriebe. Politik und Behörden müssen aber die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen und genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Auch im Bereich der Ausbildung sind die Kantone gefordert, indem sie mittels Ausbildungsverpflichtungen dafür sorgen, dass sich die Betriebe im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Nachwuchssicherung beteiligen. Generell sind die Aufwände der Betriebe für die praktische Ausbildung in den Finanzierungssystemen sichtbar zu machen und explizit abzugelten, damit die praktische Ausbildung insbesondere auch im praxisambulanten Bereich stattfinden kann. Mit der gesetzlich geregelten Ausbildungsverpflichtung besteht im Kanton Solothurn ein Instrument, damit sich die Betriebe im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Nachwuchssicherung beteiligen. Es wurde geschaffen, um dem Personalmangel im Pflegebereich entgegenzuwirken und bietet Anreize zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze. Die Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung erfolgt durch die Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn (SODAS). In den vergangenen Jahren wurde dadurch ein namhafter Anstieg an zusätzlichen Angeboten ermöglicht. Gemäss Bericht der SODAS zur Ausbildungsverpflichtung konnten in der Sekundarstufe II im Kanton Solothurn zwischen 2014 und 2020 die Ausbildungsstellen von 432 auf 597 erhöht werden, dies entspricht einem Anstieg um 38.1 %. Im Tertiärbereich erfolgte im gleichen Zeitraum eine Steigerung der Ausbildungswochen um 21.9 %. Im Rahmen der Patientensicherheit setzt der Kanton qualitative und quantitative Rahmenbedingungen. Die Leistungserbringer setzen diese nach Massgabe ihrer innerbetrieblichen Strukturen um. Der Kanton stellt mittels Qualitätskontrollen die korrekte Umsetzung sicher.

*3.2.2 Zu Frage 2: Wie schätzt die Regierung die Gesundheitsversorgung bis ins Jahr 2030 ein, und hat der Kanton Solothurn eine Strategie, um eine nachhaltige Gesundheitsversorgung bis ins Jahr 2030 zu gewährleisten? Wie wird die Gesundheitsversorgung sichergestellt?* Der ambulante Bereich wird sowohl in der Akut- und in der Langzeitpflege als auch in der Psychiatrie weiter an Bedeutung gewinnen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im stationären Bereich (Spital und Pflegeheim) wird weiter sinken. Der technische Fortschritt, die Automatisierung gewisser Abläufe oder die sich weiter entwickelnde Digitalisierung werden ebenfalls einen Einfluss auf den Personalbedarf haben. Sie bieten Verbesserungsmöglichkeiten (beispielsweise im Bereich der Dokumentation) und weisen Potential für Prozessoptimierungen im Spital- und für eine verstärkte Prozessorientierung im Langzeitpflegebereich auf. Zentrales Element des Kantons zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung sind die Spital- und Pflegeheimplanung. Damit ein ausreichendes Angebot an stationären medizinischen Spitalleistungen zur Verfügung steht, sind die Kantone für eine bedarfsgerechte Spitalplanung verantwortlich. Aus dieser Planungsarbeit resultiert die kantonale Spitalliste, auf welcher die Leistungsaufträge für die versorgungsrelevanten Spitäler aufgeführt sind. Die Spitalplanung des Kantons Solothurn erfolgt für eine längere Zeitspanne (aktuelle Phase: 2012 – 2025), damit sich die beteiligten Partner (Leistungserbringer, Krankenversicherer und Kantone) langfristig darauf ausrichten können. Gemäss Sozialgesetz (§ 20) sind auch in den einzelnen sozialen Leistungsfeldern, zu denen die Langzeitpflege gehört, in periodischen Abständen Planungen zu erstellen. Diese Planungen umfassen eine Analyse des Ist-Zustands und der in den vergangenen Jahren festgestellten Entwicklungen, einen darauf gestützten prognostizierten Bedarf sowie die politisch festgelegten Ziele und Prioritäten. Die aktuelle Pflegeheimplanung läuft per Ende Oktober 2023 aus. Das Leistungsfeld der Langzeitpflege soll nun im Sinne der integrierten Versorgung gemeinsam mit den Einwohnergemeinden weiterentwickelt werden. Ambulante, stationäre und intermediale Angebote sind dabei im Rahmen der neuen Angebotsplanung Langzeitpflege aufeinander abzustimmen. Dadurch kann die notwendige Durchlässigkeit zwischen den Angeboten und eine adäquate Versorgung sichergestellt werden. Zur Zielerreichung sind Schnittstellen und offene Finanzierungsfragen zu klären. Für die Aufgabenerfüllung und Finanzierung der ambulanten und stationären Betreuung und Pflege (Alters- und Pflegeheime sowie Spitex) sind die Einwohnergemeinden zuständig.

*3.2.3 Zu Frage 3: Wie erklärt sich der erheblichen Abgang des Gesundheitspersonals in den Gesundheitsinstitutionen im Kanton Solothurn, sowie die kurze Verweildauer im Beruf?* Hohe Fluktuation beim Gesundheitspersonal und kurze Verweildauer im Beruf sind kein Phänomen des Kantons Solothurn sondern sind in der ganzen Schweiz festzustellen. Gemäss Bericht 01/2021 des OBSAN liegen in der Schweiz die Berufsaustritte bei Pflegefachpersonen, Pflegepersonal der Sekundarstufe II, Hebammen sowie in medizinisch-technischen Berufen bei 42 Prozent. Ein bestimmtes Ausmass an Berufsaustrit-

ten ist auch in anderen Berufsgruppen ein normales Phänomen. Zudem gilt auch als Berufsaustritt, wenn eine Person den Beruf nicht mehr im Gesundheitssektor ausübt (Branchenwechsel). Gesundheitsfachpersonen braucht es aber nicht nur im Gesundheitssektor, sondern auch in anderen Branchen.

*3.2.4 Zu Frage 4: Welche Massnahmen wurden bereits getroffen, um dem erhöhten Abgang des Gesundheitspersonals aus dem Beruf entgegenzusteuern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern?* Es liegt in der Verantwortung und im ureigensten Interesse jedes Betriebs im Gesundheitswesen Massnahmen zu den Arbeitsbedingungen und zur Bindung der Mitarbeitenden zu implementieren. Verantwortlich sind primär die Betriebe. Die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG (soH) sind dem Gesamtarbeitsvertrag des Kantons Solothurn unterstellt. Sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberinteressen der soH werden durch Vertreterinnen und Vertreter in der Gesamtarbeitskommission (GAVKO) wahrgenommen. Wir würden es begrüssen, wenn durch diese konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) eingebracht und dort geprüft würden. Im Leistungsfeld der Langzeitpflege bestehen bereits verschiedene Mechanismen, um gute Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Zum einen macht der Kanton gestützt auf das Sozialgesetz Vorgaben bezüglich des Stellenplans und der Qualifikation des Personals. Damit wird u.a. sichergestellt, dass qualitativ hochstehende Pflegeleistungen erbracht und die Mitarbeitenden entsprechend ihren Fähigkeiten eingesetzt werden. Dies wird regelmässig überprüft. Zum anderen bemisst der Kanton die individuellen Taxen pro Heim gestützt auf Kosten- / Leistungsrechnungen und Leistungsstatistiken. Damit wird sichergestellt, dass die Institutionen bedarfsgerechte Taxen erhalten, mit denen sie ihre Kosten decken und adäquate Löhne bezahlen können. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Sinne einer Erhöhung der Pflegegeschlüssel (Verhältnis zwischen Pflegekräften und zu pflegenden Personen) würden die Pflegekosten für die Betriebe erhöhen. Zur Deckung der anfallenden Kosten müssten die Tarife erhöht werden, was wiederum zu höheren Ausgaben der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) und zu höheren Krankenversicherungsprämien führen würde. Ob die Bevölkerung bereit ist, die entsprechenden Mehrkosten zu tragen, ist unklar.

*3.2.5 Zu Frage 5: Wird bereits ein Verfahren zur Ermittlung des Personalbedarfs oder der Festlegung der Personalrichtwerte eingesetzt?* Die soH wendet zur Ermittlung des Pflegebedarfs respektive zur Personalplanung das «Konzept Qualifikationsmix Pflege» an. Dabei geht es um den optimalen Einsatz von Pflegefachkräften in Bezug auf Behandlungsqualität, Patientensicherheit und Patientenzufriedenheit. Der Qualifikationsmix ergibt sich aus patientenbezogenem und nicht patientenbezogenem Aufwand und dem Workload insgesamt. Dadurch lässt sich der Einsatz der Pflege sowohl qualitativ als auch quantitativ optimieren und trägt zu einer Erhöhung der Zufriedenheit der entsprechenden Mitarbeitenden bei. Im Pflegeheimbereich ergeben sich Grundlagen für einen Richtstellenplan aus der Verteilung der Bewohnenden auf die unterschiedlichen Pflegestufen. Die Anforderungen bezüglich des Stellenplans und die Qualifikation des Personals in Institutionen der Langzeitpflege finden sich im Sozialgesetz, in entsprechenden departementalen Weisungen und im verbindlichen Qualitätsmanual für Langzeitpflege Qualivista.

*3.2.6 Zu Frage 6: Die WHO arbeitet zurzeit an einer globalen Strategie über die personellen Ressourcen für die Gesundheit bis ins Jahr 2030. Wie beabsichtigt der Kanton Solothurn seinen Beitrag dazu zu leisten, um dem drohenden Personal-mangel entgegenzusteuern?* Auch global stehen die ausreichende Ausbildung von Gesundheitspersonal und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Vordergrund. Die WHO hat als ein globales Ziel zur weltweiten Sicherstellung der Pflege die Reduktion von Care-Migration definiert. Jedes Land soll über diejenigen Pflege-Ressourcen verfügen können, welche im eigenen Land ausgebildet wurden. Die Schweiz ist traditionell ein Land mit einem hohen Anteil an aus dem Ausland stammenden Pflegepersonen. Besonders stark zeigt sich dies in den grenznahen Ballungsgebieten, wo Grenzgängerinnen und Grenzgänger einen bedeutenden Teil der Pflegearbeit übernehmen. In andern Landesteilen ist ein hoher Anteil an Pflegenden mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Ein Blick auf die Personalstatistik der soH zeigt, dass 78 Prozent der Angestellten die schweizerische Staatsbürgerschaft aufweisen. Weitere 10 Prozent kommen ursprünglich aus Deutschland. Die restlichen rund 12 Prozent verteilen sich auf weitere 53 Länder. Trotz Grenznahe des Standorts Dornach ist die Kategorie der Grenzgängerinnen und Grenzgänger in den Fachbereichen Pflege und Medizin (ohne Ärztinnen und Ärzte) bei der soH unbedeutend (22 von 3857 angestellten Personen). Die Problematik des Einsatzes ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist im Kanton Solothurn weniger stark ausgeprägt als beispielsweise in der Westschweiz, im Tessin oder in grenznahen Gebieten der Deutschschweiz. Nebst Massnahmen zur Optimierung der Prozessorganisation und des Personaleinsatzes in den Betrieben sind auch Entwicklungen auf Ebene des Versorgungssystems nötig, damit sich die Schere zwischen dem wachsenden Bedarf an Gesundheitsleistungen und dem verfügbaren Angebot an Personal längerfristig nicht zu weit öffnet. Gefragt sind integrierte Versorgungsmodelle, welche insbesondere auf die Versorgung von chronisch kranken Menschen ausgerichtet sind.

Durch die bessere Vernetzung der Leistungserbringer untereinander werden Schnittstellen reduziert und Doppelspurigkeiten vermieden. Für eine flächendeckende Umsetzung von integrierten Versorgungsmodellen braucht es Anpassungen bei den regulatorischen Grundlagen und bei den Finanzierungsmechanismen.

*3.2.7 Zu Frage 7: Welche Herausforderungen zeigen sich in der Planung und Umsetzung, und wo werden bei den Interventionen die Prioritäten gelegt?* Die Möglichkeiten des Kantons, direkt auf Arbeitsbedingungen in den Betrieben Einfluss zu nehmen, sind begrenzt. Über den Gesamtarbeitsvertrag können Änderungen mit Wirkung in der soH und über departementale Weisungen und die Qualivista-Richtlinien in Solothurner Institutionen der Langzeitpflege eingebracht werden. Das Departement des Innern beaufsichtigt und bewilligt zudem die Leistungserbringung in sozialen Institutionen und nimmt in Zuge dessen teilweise auch Einfluss auf die Arbeitsbedingungen in den Betrieben. Mit der gesetzlich geregelten Ausbildungsverpflichtung hat der Kanton ein Instrument zur Festlegung von Zielwerten bei den angebotenen Ausbildungsplätzen. Dieses ist jedoch limitiert durch die maximal möglichen Ausbildungskapazitäten im Gesundheitswesen des Kantons. Herausfordernd ist die Tatsache, dass sich bei jeglichen Massnahmen, welche den Personalschlüssel betreffen, in die finanziellen respektive tariflichen Rahmenbedingungen eingegriffen werden muss. Wie in den Vorbemerkungen beschrieben, bestehen im schweizerischen Gesundheitswesen je nach Leistungserbringerbereich unterschiedliche Finanzierungsmodelle mit abweichenden Kosten- und Entscheidungsträgern.

*3.2.8 Zu Frage 8: Wie wird die nachhaltige Entwicklung im Ausbildungsbereich forciert?* Das System der Ausbildungsverpflichtung hat sich bewährt. Es wird auch in den nächsten Jahren Anreize zur Schaffung von Ausbildungsplätzen ermöglichen. Weitere Schritte sind abhängig vom Ergebnis der Eidgenössischen Abstimmung zur Pflegeinitiative vom 28. November 2021.

*3.2.9 Zu Frage 9: Welche Strategie wird der Kanton Solothurn verfolgen, um das Personal und die Gesundheitsinstitutionen zu stärken und den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, so dass zukünftig auf Care Migranten und Personal aus dem Ausland verzichtet werden kann?* Verantwortlich sind primär die Betriebe. Es müssen Möglichkeiten evaluiert werden, welche es den Betrieben erlauben, die Arbeitsbedingungen so auszugestalten, dass genügend Personen ausgebildet werden und im Beruf bleiben. Dies betrifft die Branche schweizweit. Ein kantonaler Alleingang ist nur sehr beschränkt möglich.

*3.2.10 Zu Frage 10: Welche Schritte sind notwendig, um das Gesundheitswesen nachhaltig zu stärken, das eigene Personal zu fördern und zu schützen, damit sich die Berufsaustritte reduzieren?* Der OBSAN-Bericht 3/2021 «Gesundheitspersonal in der Schweiz – Nationaler Versorgungsbericht 2021» listet folgende Aspekte auf, auf welche ein besonderes Augenmerk gelegt werden soll:

- Personen, die sich beruflich neu orientieren wollen, müssen als Zielgruppe für den Gesundheitsbereich in den Fokus rücken. Dies betrifft das Berufsmarketing wie entsprechende berufsbegleitende Ausbildungsangebote.
- Finanzierung der Ausbildungsleistungen und der Ausbildungszeit: die Ausbildungstätigkeit in den Betrieben muss als Leistung anerkannt und von den Finanzierungsträgern zweckgebunden abgegolten werden, unabhängig davon, ob es sich um den stationären oder den ambulanten Bereich handelt. Für die potentiellen Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung zur Höherqualifikation (auf Tertiärstufe) spielt die Sicherung des Lebensunterhalts eine entscheidende Rolle. Berufsbegleitende Modelle mit Teilzeitanstellung und / oder erhöhtem Ausbildungslohn sind eine Lösung.
- Den Berufsbildnerinnen und -bildnern sowie den Praktikumsbegleiterinnen und -begleitern in den Betrieben kommt eine Schlüsselrolle zu. Damit dafür genügend geeignete Personen gewonnen und erhalten werden können, muss die Übernahme dieser Funktion in den Betrieben entsprechend anerkannt und honoriert werden.
- Verschiedene Studien zeigen, dass die Führungsqualität und die Unterstützung durch die / den direkte/n Vorgesetzten für die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden entscheidend sind. Gleichzeitig sind Führungspersonen auf mittlerer Hierarchiestufe (Abteilungs- und Teamleitungen) oft besonders hohen Belastungen ausgesetzt.
- Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben: in der Gesundheitsbranche mit Nacht- und Wochenenddiensten stellt sich diese Problematik besonders stark. Kurzfristig angekündigte Einsätze und Änderungen der Dienstpläne sind zu vermeiden, die Mitarbeitenden sind bei der Dienstplanung einzubeziehen.
- Eine grosse Bedeutung kommt auch der Personalentwicklung und der Förderung der Mitarbeitenden zu. Wichtiger Bestandteil einer gezielten Personalentwicklung ist die Laufbahnplanung. Diese sollte einen festen Bestandteil der Mitarbeitergespräche bilden.

Erfolgsversprechende Ansätze zur Sicherstellung des Bedarfs an Gesundheitspersonal beinhalten eine Kombination von Massnahmen aus den Handlungsfeldern Rekrutierung, Ausbildung, Personalerhaltung und Personaleinsatz. Die Rekrutierung von Interessierten an einer Ausbildung bedingt entsprechende

schulische und praktische Ausbildungsplätze. Andererseits können die Betriebe ihre Ausbildungsfunktion nur wahrnehmen, wenn sich genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten finden lassen. Des Weiteren ist es zentral, dass Absolventinnen und Absolventen nach der Ausbildung effektiv als Gesundheitsfachpersonen im Arbeitsmarkt tätig bleiben. Beim Thema Personaleinsatz geht es darum, das Personal möglichst bedarfsschonend und kompetenzgerecht einzusetzen. Dies fördert wiederum die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und trägt damit zur Personalerhaltung bei. Zu den finanziellen Auswirkungen verweisen wir auf die systembedingten Herausforderungen, welche bei der Beantwortung von Frage 7 bereits beschrieben wurden.

*Rolf Jeggli (Die Mitte).* Wir danken Farah Rummy für die sehr ausführlich gestellten Fragen und somit auch für die ausführliche Beantwortung des Regierungsrats. In der Zwischenzeit ist einiges passiert und mit der Annahme der Pflegeinitiative auch etwas sehr Wichtiges. Das hat in diesem Bereich hoffentlich rasch eine Änderung und Aufwertung der Berufsgruppe zur Folge. Eine Zusammenfassung zur Interpellation ist, kurz gesagt, dass der Regierungsrat den Eindruck hat, dass er mit der Ausbildungspflicht sein Möglichstes getan hat. Die weitere Verantwortung belässt der Regierungsrat bei den Betrieben im Gesundheitswesen und beim Wettbewerb. Ob das alleine für die Zukunft reichen wird, wird sich zeigen. Wir hoffen, dass der Regierungsrat wohlwollend und wachsam bleibt, damit dem jetzigen und sich weiter verschärfenden Notstand des Pflegepersonals entgegengewirkt werden kann. Wir hoffen auf eine Verbesserung und werden uns als Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP auch entsprechend dafür einsetzen.

*Barbara Leibundgut (FDP).* Die Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat liegt weit zurück - bis zu der Zeit vor der Abstimmung zur Pflegeinitiative. In der Zwischenzeit sind wir um viele Erfahrungen reicher. Durch die massiven Krankheitsausfälle in den letzten Monaten wurden die Teams in den Spitälern, Pflegeheimen und Spitexorganisationen nochmals sehr stark gefordert. Viele Pflegenden mussten zusätzliche Schichten übernehmen und an freien Tagen einspringen. Um solche Einsätze überhaupt übernehmen zu können, sind flexible Betreuungsstrukturen für die Kinder der Pflegenden äusserst wichtig. Eine Kita von 07.00 bis 18.00 Uhr reicht dafür nicht. Hier sind wir als Gesellschaft gefordert, um Pflegenden im Beruf behalten zu können. Es liegt im Interesse der Institutionen, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Gleichzeitig müssen die Institutionen konkurrenzfähig bleiben und mit den Versicherungen Tarife aushandeln. Die letzten zwei Jahre haben sicher nicht dazu beigetragen, Ausbildungsplätze zu schaffen. Ausbilden braucht Zeit und Ressourcen. Diese beiden Faktoren sind bekanntlich Mangelware. Es ist zu hoffen, dass eine Beruhigung der Situation weitere Anstrengungen der Institutionen ermöglichen, auch in ihrem eigenen Interesse und dass sie die in der Beantwortung der Interpellation in Aussicht gestellte Abfederung von stationär zu ambulant spüren werden und dass dies hilft. Es gilt, viele junge Menschen zu einer Ausbildung im Gesundheitswesen zu motivieren. Dazu braucht es eine Imageaufbesserung der Berufsbilder, denn wer wählt schon einen Beruf, von dem immer nur negativ berichtet wird. Neben attraktiven Anstellungsbedingungen sind die Anerkennung in der Gesellschaft, die Weiterentwicklungsmöglichkeiten und die Karriereplanung eine ebenso wichtige «Werbung» anlässlich der Schnupperlehren. Nur positive Erlebnisse während dieser Zeit bringen junge Menschen in diese Berufe und nur zufriedene Mitarbeitende können positive Erfahrungen vermitteln. Negative Erlebnisse, negative Äusserungen der Mitarbeitenden und schlechte Stimmung im Team helfen nicht, neues Personal zu gewinnen. Es ist ein Teufelskreis. Auf jeden Fall danken wir allen Pflegenden und allen anderen im Gesundheitswesen tätigen Menschen. Sie haben im vergangenen Jahr Grossartiges geleistet. Ein grosser Dank gebührt aber auch allen verantwortlichen Institutionen. Sie wagen immer wieder den Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit, Personalförderung und Patientenzufriedenheit. Für viele Anliegen, die im Gegenvorschlag zur Umsetzung bereit gewesen wären, muss nun auf den Bund gewartet werden - schade eigentlich. Der Bund signalisiert aber klar, dass möglichst rasch gehandelt werden soll und auf viele Vorarbeiten zurückgegriffen werden kann. Die Vorarbeiten wurden beim Ausgestalten des Gegenvorschlags getätigt. Jetzt heisst es: abwarten und Tee trinken - eine nicht ganz einfache Situation, weil unbestrittenermassen Handlungsbedarf besteht. Ohne übergeordnete Grundlagenentscheide kann aber auf kantonaler Ebene nicht vorwärts gemacht werden.

*Heinz Flück (Grüne).* Die Sicherstellung von genügend und gut ausgebildetem Pflegepersonal ist eine grosse Herausforderung. Aus den Fragen und Antworten wird klar, dass es eine doppelte Strategie braucht. Erstens müssen die ausgebildeten Personen durch gute Arbeitsbedingungen bei der Stange gehalten und zweitens muss bedarfsgerecht, das heisst mehr und gezielt ausgebildet werden. Dass auch der Regierungsrat eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen begrüsst, zeigt er klar mit seiner Aussage: «...wenn durch diese konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) eingebracht und dort geprüft werden.» Das sehen wir

als klare Aufforderung auch an die Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertretungen in der GAVKO. Nicht ganz klar ist uns die Aussage zu den Ausbildungskapazitäten in der Antwort zur Frage 7. Geht es darum, dass mehr Betriebe ausbilden statt zahlen sollen? Oder geht es um das Verhältnis von Ausgebildeten respektive Vorgesetzten zu den Lernenden und Studierenden? An den Berufsschul- und Studienplätzen sollte es nicht liegen. Mir sind zwar die knappen räumlichen Verhältnisse aus meinen vergangenen Tätigkeiten bekannt, aber der Kanton ist verpflichtet, die Zahl der Plätze in der Berufsschule und in den Höheren Fachschulen bei Bedarf zu erhöhen. Zudem liegt bereits ein Bauprojekt vor. Die in der Antwort zur Frage 10 zitierten Punkte scheinen uns wichtig zu sein. Es ist aber nicht nur die Branche gefordert. Die Branche ist auch nicht etwas einheitliches. Für die Ausbildung auf der Tertiärstufe spielt, wie richtig ausgeführt, die Sicherung des Lebensunterhalts eine entscheidende Rolle. Berufsbegleitende Modelle mit Teilzeitanstellungen oder erhöhtem Ausbildungslohn sind sicher eine Lösung. Vielleicht ist auch das ein Thema, das die GAVKO beschäftigen sollte. Der Kanton kann aber allenfalls auch selber noch mehr machen, beispielsweise bei der Revision des Stipendiengesetzes. Mehr hier lebenden Berufsleuten, mit oder ohne Schweizer Pass, eine Tertiärausbildung zu ermöglichen, halten wir für nachhaltiger, als in Deutschland Pflegekräfte abzuwerben, wo aufgrund von eigenem Mangel wieder Leute aus Polen abgeworben werden. Solche Mechanismen kann man bis zu einem gewissen Grad mit einer guten inländischen Förderung vermeiden. Unter dem Strich sind alle Beteiligten gefordert. Gratis werden das Ausbilden und das Behalten von qualifiziertem Personal garantiert nicht. Das müssen wir als gesamte Gesellschaft mittragen.

*Thomas Giger (SVP).* Die Entwicklung im Gesundheitswesen zu verstehen und sicher zu steuern, ist wahrscheinlich ein Ding der Unmöglichkeit. Darum soll die Stellungnahme als Beitrag zu einer komplexen Diskussion zu verstehen sein. Die Antwort des Regierungsrats nimmt einige Spannungsfelder im heutigen Gesundheitswesen auf. So spricht er von der stetig zunehmenden Lebenserwartung und den daraus resultierenden komplexeren Pflegen und Patientenanforderungen sowie von der gleichzeitig abnehmenden Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, aber auch was die Finanzierung des Gesundheitssystems anbelangt, wenn in Zukunft immer weniger immer mehr zahlen, da die Steuerbeträge nach der Pensionierung oft stark abnehmen. Der Zustand, dass die personellen und finanziellen Ressourcen aus demografischen Gründen knapper werden, wird in den nächsten 10 bis 20 Jahren leicht entschärft, weil das Rentenalter wahrscheinlich angehoben wird und wir alle ein wenig länger arbeiten müssen. Die Antwort des Regierungsrats adressiert aber auch gewisse für die Pflege wichtigen Spannungsfelder nicht oder nur am Rande. So geht der Regierungsrat nicht auf den klassischen Widerspruch im Gesundheitswesen ein, dass der individuelle Leistungsbezüger eine möglichst optimale und damit teure Behandlung für sich, seine Angehörigen oder Freunde bis ins höchste Alter wünscht. Der gleiche individuelle Leistungsbezüger lamentiert aber oft über die allseits vorhandene Vollkasko mentalität und bemängelt die hohen Kosten. So wurden aus Kostengründen denn auch die Fallpauschalen eingeführt. Damit soll eine verbindliche Kostenobergrenze festgelegt werden, die die Kosten des Falles abdecken sollen. Die Frage ist nun, wie diese Kosten im Spital im Griff gehalten und die eingenommenen Gelder spitalintern verteilt werden. So ist beispielsweise die Aufenthaltsdauer möglichst auf ein Minimum zu beschränken. Das sieht man am Beispiel der soH deutlich. Bei gleich viel stationären Pflergetagen wurden im Jahr 2019 3000 oder 10 % mehr stationäre Patienten behandelt als im Jahr 2014. Die Anzahl ambulanter Patienten sind von 167'000 auf 192'000 gestiegen. Dieser erhöhte Patientenwechsel hat aber nicht unbedingt zu einer Zunahme in der klassischen Pflege geführt, denn die Pflergetage waren mehr oder weniger konstant. Sie haben vor allem die administrativen und logistischen Umtriebe erhöht. Zudem müssen die zusätzlichen Patienten von mehr Ärzten behandelt und dann von Spezialisten aus den medizinischen Fachbereichen für den Austritt schneller fit gemacht werden. So hat dann auch im gleichen Zeitraum die Anzahl der Ärzte um 25 % zugenommen und die Anzahl der Spezialisten um 15 %, während die Pflege nur um 11 % zugenommen hat. Die vermehrte ambulante Behandlung scheint somit zu einer anteilmässigen Verringerung des Pflegeanteils zu führen, während anderes, teures Fachpersonal eingestellt werden muss. Die Frage ist, ob dieses Geschäftsmodell auf die Länge aufgehen kann. So sind die Erträge bei der soH in diesem Zeitraum um 60 Millionen Franken gestiegen, nämlich von 532 Millionen Franken auf 592 Millionen Franken. Gleichzeitig sind die Lohnkosten um 57 Millionen Franken gestiegen. Die Marge des Unternehmens hat sich somit verringert, was darauf hindeutet, dass das Management diesen Prozess besser ausbalancieren sollte. Ein möglicher Ausweg aus der Margenerosion ist das Anbieten von medizinischen Zusatzleistungen, die nicht über die Fallpauschale abgedeckt sind. Auch diese Zusatzleistungen werden tendenziell eher von teuren Spezialisten angeboten. Momentan scheint ein richtiger Verdrängungskampf im Gesundheitsmarkt stattzufinden. Man sagt, dass nur die Kliniken langfristig überleben können, die hier erfolgreich sind. Ich selber kann das zu wenig beurteilen. Trotzdem scheint es, dass auch diese Entwicklung im Spitalbereich zu einer anteils-

mässigen Verringerung des Pflegeanteils führen kann. Ein anderer, ähnlicher Trend ist in der Altenpflege zu beobachten, wo immer mehr Leistungen von der Spitex erbracht werden. Dieser Trend wurde in der Covid-Krise vermutlich noch verstärkt. Zudem sind die Senioren heute länger fit und brauchen erst später Pflege, dafür dann umso spezialisiertere und aufwändigere Angebote. Darum wird das Wachstum des Pflegeanteils in den klassischen Institutionen auch in dieser Sparte vermutlich nicht parallel zum Mengenwachstum verlaufen. Es kann somit sein, dass das Wachstum der Pflegestellen nicht ganz so rasant ist wie befürchtet. Die Interpellanten berufen sich auf eine Studie aus dem Jahr 2016 und kommen auf eine grössere Lücke als der Regierungsrat, der sich auf OBSAN-Bericht 2021 bezieht. Die Diskrepanz kann vielleicht damit erklärt werden, dass der eine Bericht fünf Jahre später erschienen ist und dieser die erwähnten Entwicklungen bereits besser abbildet. Unklar ist auch, wie die Stellung der Pflegenden in Zukunft sein wird. Es stellt sich nämlich die Frage, wer unter den erodierenden Margen leiden wird. In der Umsetzung der Pflegeinitiative muss deshalb gut überlegt werden, wie das Profil der Pflege geschärft und gezielt erweitert werden kann, um den Job konkurrenzfähiger und attraktiver zu machen. Oder anders gefragt: Was bringt der Pflege mehr - wenn sie vermehrt Leistungen von den Ärzten oder vom medizinischen Fachpersonal übernehmen kann? Ebenfalls nicht klar und im OBSAN zu wenig ausgearbeitet ist die Frage, ob die Schweiz überhaupt genügend qualifiziertes Personal auf der Tertiärstufe ausbilden kann. Nur jetzt isoliert die Verhandlungsmacht der Pflegekräfte betrachtend ist für sie zu hoffen, dass das knapp nicht der Fall ist. Zudem ermöglicht diese Entwicklung den Arbeitgebenden, gute Mitarbeitende mit Sekundärabschluss intern zu fördern, was wiederum für die Motivation dieser Berufsgruppe gut wäre.

*Farah Romy (SP).* Ich danke den Fraktionssprecherinnen und -sprechern für ihre Worte und Wertschätzung gegenüber dem Gesundheitspersonal. Es überrascht sicher niemanden, wenn ich sage, dass es Zeit wird, im Gesundheitswesen etwas zu verändern. In diesem Vorstoss beziehe ich mich aber auf das Pflegepersonal. Als Fachfrau Interventionelle Kardiologie möchte ich mich an dieser Stelle auch für die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Schnittstellen bedanken - besonders den Ärztinnen, Pflegefachpersonen, Praxisassistentinnen, Rettungssanitäterinnen, Therapeutinnen, Studierenden, Lernenden und allen anderen, die täglich sicherstellen, dass unser Gesundheitswesen an der Basis funktioniert. Im November 2021 haben wir über die Pflegeinitiative abgestimmt. Das Ergebnis war, dass eine 62-prozentige Mehrheit für die Pflegeinitiative war. Von der Umsetzung haben wir aber noch nicht viel gesehen. Der Bundesrat hat 12. Januar 2022 die Umsetzung in zwei Etappen am beschlossen. Die Situationsanalyse in der Praxis ist aber erschreckend - von Personalmangel über schlechte Arbeitsbedingungen bis hin zu Defiziten, die wissenschaftlich geprüft und bewiesen sind, und das schon seit Jahren. Im Hinblick auf die Entscheidung im November und auf die Unterstützung der Schweizer Stimmbevölkerung ist für uns klar, dass das Warten auf die Vorgaben des Bundes in Bezug auf das Etappenprogramm nicht in Frage kommt. Der erste Schritt, eine geplante Ausbildungsinitiative, kann und wird Jahre dauern. Das ist kostbare Zeit, in der die Pflegebranche weiterhin unter dem Fachkräftemangel leiden muss. Besonders im höher qualifizierten Bereich treten Mängel auf, die ohne umfangreiche Investitionen nicht kurzfristig behoben werden können. Ein Blick auf die Bestandesaufnahme zeigt, dass zurzeit 13'000 Pflegestellen unbesetzt sind. Davon wird für 6000 Stellen ein Diplom auf Tertiärstufe benötigt und diese Zahl wird nicht sinken. Die Bevölkerung altert, die Nachfrage wird grösser und die Ausbildungskapazitäten reichen nicht, um dieser Nachfrage nachzukommen. Der Nachwuchsbedarf liegt bis zum Jahr 2030 bei rund 70'000 Personen. Die Rekrutierungsprobleme bestätigen sich vor allem in der Praxis, weil nicht genügend junge Menschen den Beruf im Gesundheitswesen antreten wollen. Das kann man ihnen nicht übeln, denn die Zukunftsaussichten sehen nicht gut aus. Die Umstände sind tatsächlich so, dass die Branche zusätzlich zu einer zu geringen Nachfolge mit steigenden Berufsausstiegen zu kämpfen hat. Das ist nicht nur im Kanton Solothurn so, sondern in der ganzen Schweiz. Die Berufsausstritte liegen bei 42 %. Ein Drittel dieser Ausstiege wird von Personen vor dem 30. Lebensjahr vorgenommen. Wenn man die Gründe genauer anschaut, weiss man kaum, wo man beginnen soll - unattraktive Arbeitszeiten, zu wenig Personal, schlechte Arbeitsbedingungen, geringe Wertschätzung. Nennen Sie ein Problem und wir haben es. Es ist ein wunderschöner Beruf. Aber im Gesundheitswesen zu arbeiten, bringt eine Unvereinbarkeit von Beruf und Familie mit sich - vom Schichtdienst bis zur Bereitschaft, spontan für Kollegen und Kolleginnen einzuspringen. Alle, die Kinder haben, wissen, dass solche Bedingungen einen geregelten Tagesablauf und Planungen unmöglich machen. Zusätzlich zum Entgegenwirken der fehlenden Fachkräfte braucht es also eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere in Form der Kinderbetreuung und einer besseren Absicherung, damit wir die Pflegenden auch im Beruf halten können. Hier hätte der Gegenvorschlag der Pflegeinitiative alleine nie genügt, weil es keine nachhaltige Lösung gewesen wäre. Dazu zitiere ich gerne Regierungsrätin Brigit Wyss aus dem letzten kantonalen Mitarbeitermagazin: «Ein gutes Arbeitsklima hilft gegen den Fachkräftemangel - eine Chance, die wir

bereits heute nutzen können und sollen.» Falls es in Krisenzeiten zu einer 100-prozentigen Besetzung kommen müsste, was zurzeit nicht unwahrscheinlich ist, können wir nicht zulassen, dass wir die Menschen, die an dieser Stelle für ihre Mitmenschen «gekrampft» haben, links liegen lassen. Ein grosser Teil der Verantwortung liegt bei den Institutionen, doch ohne Druck auf Bundes- und Kantonebene ist es kaum denkbar, dass dort irgendwelche Massnahmen ergriffen werden. Die Auswirkungen der Probleme sind nicht nur beim Gesundheitspersonal spürbar, sondern sie treffen auch die gesamte Schweizer Bevölkerung. Gemäss einer Studie aus dem Jahr 2014 haben die Anzahl und das Ausbildungsniveau des Pflegepersonals einen grossen Einfluss auf die Überlebenschancen der Patienten. Für jeden Patienten, den eine Pflegefachperson nach einem chirurgischen Standardeingriff zusätzlich betreuen muss, steigt die Mortalitätsrate, also das Sterblichkeitsrisiko, um 7 %. Auf der anderen Seite sinkt das Sterberisiko um 10 %, wenn mehr Pflegepersonal mit Tertiärabschluss Patienten betreuen. Wie man bei diesen offensichtlichen Zahlen noch an der Wirksamkeit von Massnahmen wie beispielsweise einer Ausbildungs-offensive zweifeln kann, ist für mich ein Rätsel. Wir leben in einem föderalistischen Staat und es gibt keinen Grund, nur auf die Beschlüsse des Bundes zu warten. Wir können im Kanton genauso gut selber handeln. Wir haben die Unterstützung der Schweizer Bevölkerung hinter uns und klare Daten vor uns. Es liegt an uns, mit Geschwindigkeit und Budget an diese Sache heranzugehen. Das ist in dieser Situation nicht nur angemessen, sondern auch notwendig. Der Kanton Zürich ist bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Er hat die Wichtigkeit dieser Thematik erkannt und hat 3,8 Millionen Franken in die Pflegeausbildung investiert. Konkret bedeutet das, dass Personen, die sich in den nächsten Jahren zu einem Nachdiplomstudium in den Fachgebieten Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege motivieren lassen, einen kostenlosen Zugang erhalten. Wir müssen diese Summe nicht replizieren, aber wir sollten zumindest unsere Solidarität gegenüber den Menschen zeigen, die seit Jahrzehnten auf eine Veränderung warten. Es ist schlimm genug, dass es eine Pandemie braucht, um überhaupt Veränderungen einzuleiten. Sorgen wir also dafür, dass diese Gelegenheit nicht einfach uns vorbeizieht. Insgesamt bin ich mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden. Die Fraktion SP/Junge SP hat in der letzten Session einen Auftrag zur Umsetzung der Ausbildungs-offensive eingereicht und wir hoffen, dass wir auf die Unterstützung von allen Fraktionen, die vorhin ihre Wertschätzung gegenüber dem Gesundheitspersonal zum Ausdruck gebracht haben, zählen können. Thomas Giger möchte ich sagen, dass ich ihn sehr gerne in die Praxis einlade, damit er sich an der Basis darüber informieren kann, wie wir arbeiten.

*Franziska Rohner (SP).* Ich war seit 1987 im Gesundheitswesen tätig. Ich habe die Ausbildung als Pflegefachfrau gemacht und im Spital, bei der Spitex und auch in Pflegeheimen gearbeitet. Ich war Lehrerin im Gesundheitswesen und ich bin ausgestiegen. Es ist eine schwierige Zeit, die das Gesundheitswesen hinter sich hat. Es ist wirklich krank. Es ist nicht so, dass der Personalmangel und die schlechten Arbeitsbedingungen etwas Neues von diesem Jahrtausend sind. Das war auch Ende des letzten Jahrtausends so. Man hat Studie über Studie gemacht und geschaut, was es braucht. Man hätte sich das aber sparen können, weil die Resultate immer wieder die gleichen waren. Die Verweildauer der Pflegenden ist zu kurz. Man muss an den Arbeitsbedingungen und an der Attraktivität der Pflegeberufe arbeiten. Man hat versucht, besser von der Pflege zu reden, weil sonst niemand einsteigt. Das hat auch Barbara Leibundgut gesagt. Es wurde eine Superwoman kreiert, die mit der Spritze geflogen ist. Aber auch das war nur ein Klischee. Wenn die Arbeitsbedingungen schlecht sind und das Verständnis der Männer zuhause klein ist, indem sie sagen, dass man nicht schon wieder einspringen soll und die Ferien nicht schon wieder verschoben werden können, so sind das Realitäten, die die Menschen dazu treiben, aus der Pflege auszusteigen. Damit wird der Druck nochmals verstärkt. Es ist wichtig, dass die Arbeitsbedingungen gut sind. Dafür muss man nicht auf den Bund warten. Die Klinik Siloah hat es vorgemacht und eigenständig, ohne den Bund, gesagt, dass sie die Arbeitszeit der Pflegenden reduziert, und zwar zum gleichen Lohn. Das ist jedem freigestellt. Unsere soH mit dem Leistungsauftrag, den sie selber umsetzt, hat die Einstiegsgehälter der Pflegenden vor einigen Jahren reduziert, damit sie Geld sparen kann. Die Frage ist, wer attraktiver ist, derjenige der die Arbeitszeit reduziert oder der, der die Einstiegsgehälter kürzt. Ich überlasse Ihnen die Beurteilung. Die Ausbildungs-offensive ist sehr wichtig und die Ausbildungs-verpflichtung ist sehr relevant. Leider greift diese aber nicht so, wie sie greifen sollte. Man kann einfach zahlen und damit ist das Problem gelöst. Die Ausbildungsverbände, die es geben müsste, damit man in allen Bereichen, auch in der Spitex und in den Pflegeheimen, genügend Tertiärmitarbeitende ausbilden kann, greifen nicht. Hier muss etwas passieren und hier muss man hinschauen. Das ist ein Leistungsfeld der Gemeinden. Ich wäre froh, wenn alle, die in diesem Bereich eine Verantwortung haben, nun wirklich überprüfen, ob in den Pflegeheimen und in der Spitex Tertiärmitarbeitende ausgebildet werden. Ist das nicht der Fall, soll es verlangt werden. Das ist sehr wichtig, weil die Patienten in den Spitälern nur noch akut behandelt werden und die komplexe Pflege zur Spitex und in die Pflegeheime verlagert wird. Deshalb braucht es dort ein anderes Anforderungsprofil. Es reicht nicht, wenn eine nette Person die Patien-

ten betreut, auch wenn es diese Personen ebenfalls braucht. Barbara Leibundgut hat die Betreuungsstrukturen für die Kinder bereits angesprochen. Diese müssen während 24 Stunden an sieben Tagen angeboten werden. Heinz Flück hat die Stipendien angesprochen. Wir müssen investieren, denn wir alle und unsere Angehörigen werden irgendwann selber Pflege brauchen. Ich möchte dann hören, wenn wir diese nicht zu unserer Zufriedenheit erhalten. Besten Dank für Ihr Engagement.

*Urs Huber (SP).* Obwohl ich meine Frau in einem Altersheim kennengelernt habe, würde ich mich nicht als Gesundheits- und Pflegepersonalspezialist bezeichnen. Es erlaubt mir aber doch eine gewisse Langzeitstudie vom Seitenrand, was oftmals aussagekräftiger ist, als wenn man mittendrin ist. Ich möchte eine Aufforderung anbringen, eine Aufforderung an Aufsichtsbehörden, Stiftungsräte usw. Es wurde Folgendes gesagt: «Verschiedene Studien zeigen, dass die Führungsqualität und die Unterstützung durch die direkten Vorgesetzten für die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden entscheidend sind.» Ja, ich denke, dass das sehr entscheidend ist. Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder man rekrutiert ununterbrochen oder man sorgt dafür, dass die Personen im Beruf bleiben. Kürzlich war in den Medien wieder zu lesen, dass ein grosses Heim in Olten von den ehemaligen Verantwortlichen fast an die Wand gefahren wurde. Wenn eine Heimleitung innerhalb von drei Jahren 75 % des Personals auswechselt und niemand wissen will, was dort los ist, so frage ich mich, welche Rolle denn die Aufsichtsbehörden haben. In diesem Sinne möchte ich alle zuständigen Aufsichtsbehörden auffordern, diesem Punkt wirklich Beachtung zu schenken. Anwesende, die eine solche Funktion innehaben, meine ich damit sicher nicht. Das aktive Vertreiben aus der Pflege kann sich ein einzelnes Heim nicht leisten und auch die ganze Gesellschaft nicht. Hier sehe ich durchaus eine aktivere Rolle der kantonalen Aufsicht, auch wenn das nicht immer einfach ist. Es geht mir nicht darum, dass man sich unnötig einmischt und Strategie und Operatives vermischt. Ein genaueres Hinschauen würde aber sehr helfen.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Aufgrund der Voten sieht man, wie komplex und vielschichtig das Gesundheitswesen ist und wer alles involviert ist. Es sind nicht nur der Kanton, die Gemeinden und der Bund, sondern es sind auch die Krankenversicherer. Die grosse Problematik ist die, dass wir Verbesserungen im Gesundheitswesen nur dann erreichen, wenn wir auch bei den Prämien entsprechende Leistungen erhalten. Dem Abbau beim Pflegepersonal kann nur entgegengewirkt werden, wenn dessen Leistungen auch entsprechend abgegolten werden. Wir wollen einerseits ein Gesundheitswesen, das uns alle versorgt. Das bedeutet andererseits ein sehr teures Gesundheitswesen, was zur Folge hat, dass die Prämien relativ hoch sind und steigen. Diese Situation zu lösen scheint auf allen Ebenen sehr schwierig zu sein, besonders auf Bundesebene.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Die Interpellanten haben sich befriedigt geäussert.

---

I 0207/2021

### **Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Inkorrekte Zahlengrundlage im Finanz- und Lastenausgleich 2022**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. November 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2021:

*1. Interpellationstext:* In der Session des 31. August 2021 wurde dem Kantonsrat das Geschäft über die Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2022 vorgelegt. Der vorgelegten Antragsvariante waren jedoch die Differenzaufstellungen der Indikatoren nicht beigelegt. Die Nachvollziehbarkeit gestaltete sich indes als schwierig, respektive unmöglich; dies wurde entsprechend im Kantonsrat eingebracht und die Zahlen angezweifelt. Am 2. September 2021 wurden die Indikatoren erneut per E-Mail beim dafür zuständigen Amt angefragt (E-Mail Philippe Ruf an Thomas Steiner, Leiter Gemeindefinanzen / Chef Stv. Amt für Gemeinden [AGEM]), worauf ein paar Tage später die Indikatoren für den Verlauf der damaligen Woche versprochen wurden. Am 15. September 2021 wurden an die Gemeinden die neuen Beiträge (nicht die Indikatoren) kommuniziert ([https://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/finanzausgleich/FILA/Schreiben\\_FILA\\_Budget\\_2022.pdf](https://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/finanzausgleich/FILA/Schreiben_FILA_Budget_2022.pdf)).

Jedoch weichen die Zahlen (<https://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/finanzausgleich/>

FILA/Tabelle\_1\_FILA2022\_V2.pdf) stark von dem im Kantonsratsgeschäft angegebenen Zahlenfundament (vgl. RG 0131/2021) ab. Der Ablauf bestätigt die im Kantonsrat eingebrachte Befürchtung, dass die Zahlengrundlage des im Kantonsrat abgehandelten Geschäfts inkorrekt war. Viele Gemeinden hatten bereits mit deutlich abweichenden Zahlen budgetiert. (Erst) nach erneutem Nachhaken wurden die Ausgleichszahlungen stark verändert (die Differenzaufstellung der Indikatoren jedoch immer noch nicht veröffentlicht).

Beispiel Solothurn:

Vorlage Kantonsratsgeschäft vom 31. August 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 3'591'562 Franken (Härtefallausgleich Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF): 0 Franken)

Korrektur nach Aufforderung der Offenlegung der Indikatoren am 15. September 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 2'749'588 Franken (Härtefallausgleich STAF: 0 Franken)

Differenz: - 841'974 Franken

Beispiel Olten:

Vorlage Kantonsratsgeschäft vom 31. August 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 2'544'870 Franken (Härtefallausgleich STAF: 1'552'469 Franken)

Korrektur nach Aufforderung der Offenlegung der Indikatoren am 15. September 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 3'154'619 Franken (Härtefallausgleich STAF: 1'552'469 Franken)

Differenz: + 609'749 Franken

Wir bitten den Regierungsrat, zu vorliegendem Sachverhalt nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Eine Veränderung der zugrundeliegenden Indikatoren zu jenem Zeitpunkt ist unrealistisch. Wie kommen die plötzlichen Abweichungen zustande?
2. Wie gewährleistet das Departement künftig die Richtigkeit der Daten? Gibt es Audits dazu?
3. Die Indikatoren werden offensichtlich zurückgehalten. Weshalb?
4. Werden die zugrundeliegenden Indikatoren den Gemeinden sowie dem Kantonsrat künftig transparent mitversandt?

*Zur Dringlichkeit:* Die Gemeinden budgetieren jetzt das Jahr 2022 respektive sind bereits im Abschluss davon. Die korrekte und transparente Zahlengrundlage muss sichergestellt sein.

2. *Begründung:* Im Interpellationstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung:* Grundsätzlich besteht kein Widerspruch zwischen einer veränderten Datenlage der Abgaben und Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs wie sie den Gemeinden mit Schreiben des Amtes für Gemeinden (AGEM) vom 15. September 2021 angekündigt wurde und der Datenlage wie sie dem Kantonsrat in unserer Vorlage vorgelegen hat. Der Kantonsrat ist für die Festlegung der Steuerungsgrössen zuständig. Mit unserer alljährlichen Botschaft zum Finanz- und Lastenausgleich an den Kantonsrat stellen wir Antrag, bestimmte Steuerungsgrössen wie Abschöpfungsquote, Mindestausstattungsgrenze oder die Bestimmung der Höhe der Dotationen pro Ausgleichsgefäss festzulegen. Sofern der Kantonsrat unseren Anträgen folgt, kommt es i.d.R. zu keinen Abweichungen zu den von uns im Anhang der Botschaft an den Kantonsrat errechneten Zahlen. Sofern er jedoch andere als von uns beantragte Steuerungsgrössen festlegt, liegt es in der Natur der Sache, dass die Abgaben und Beiträge, welche den Gemeinden zu kommunizieren sind, von der Kantonsratsvorlage abweichen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Eine Veränderung der zugrundeliegenden Indikatoren zu jenem Zeitpunkt ist unrealistisch. Wie kommen die plötzlichen Abweichungen zustande?* Anlässlich der Bereitstellung der Zahlen für die offizielle Budgetankündigung des Finanz- und Lastenausgleichs 2022 wurde aufgrund von standardmässigen Qualitätskontrollen ein Übertragungsfehler im Berechnungstool des arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs (Teilindikator JP-Steuerpflichtige) festgestellt. Die darauf veranlassten, erweiterten Kontrollen, welche auch durch ein externes Audit begleitet wurden, bestätigten diesen Befund: Sie führten ausschliesslich zu Anpassungen der Beiträge im arbeitsmarktlichen Lastenausgleich, so wie es im Budget-Ankündigungsschreiben vom 15. September 2021 an die Gemeinden vermerkt wurde (vgl. Schreiben vom 15. September 2021, Seite 2, 1. Abschnitt in der Mitte). Bekanntlich handelt es sich bei diesem Lastenausgleichsgefäss um einen neuen Ausgleich, der im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF 2020) eingeführt wurde und welcher von uns aufgrund der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 erst rückwirkend auf 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden konnte. Der Übertragungsfehler resultierte aus der nachträglichen Einbettung der neu geschaffenen Finanzausgleichstöpfe (arbeitsmarktlicher Lastenausgleich und Härtefall STAF) in das bisherige Finanzausgleichssystem. Diese Integration erfolgte per Vollzugsjahr 2021. Für das Jahr 2021 stehen daher auf der Grundlage von § 25 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FIAG EG; BGS 131.73) noch Berichtigungen für 29 Einwohnergemeinden an, welche das Departement

spätestens mit dem Vollzug zum Finanz- und Lastenausgleichs 2023 vornehmen wird. Die daraus resultierenden nachträglichen Be- oder Entlastungswirkungen für diese Gemeinden liegen überall unter einem Steuerfusspunkt und können somit als nicht wesentlich taxiert werden.

*3.2.2 Zu Frage 2: Wie gewährleistet das Departement künftig die Richtigkeit der Daten? Gibt es Audits dazu?* Seit Einführung des Finanz- und Lastenausgleichs der Einwohnergemeinden im Jahr 2016 besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS) nach Vorgaben des Departements. Parallel erfolgen regelmässig Audits durch eine externe Firma. Mit Blick auf den ausgeweiteten Finanzausgleich aufgrund der STAF wurde im AGEM die Gruppe Finanzausgleich und Statistik um eine halbe Stelle aufgestockt. Weiter wurde auf der Grundlage des Revisionsberichts der Kantonalen Finanzkontrolle (KFK) vom 27. Februar 2020 eine Vorstudie zur Einführung eines toolbasierten IT-Systems für den Finanzausgleich erstellt. Für 2022 ist die Erarbeitung des IT-Pflichtenhefts geplant, so dass im Jahr 2023 die Umsetzung in Angriff genommen werden kann. Bis zur Einführung des IT-Systems werden die Qualitätssicherungsmaßnahmen aufgrund einer laufenden Risikobewertung stetig getroffen.

*3.2.3 Zu Frage 3: Die Indikatoren werden offensichtlich zurückgehalten. Weshalb?* Die Behauptung trifft nicht zu. Solche Datenbestände werden auf Nachfrage der betroffenen Gemeinde immer zugestellt. Im vorliegenden Fall wurden die Daten der Finanzverwaltung der EG Stadt Olten mit E-Mail vom 8. September 2021 zugestellt, und zwar mit der Vereinbarung, dass diese an den Erstunterzeichner dieser Interpellation in seiner Funktion als Kantonsrat und als Gemeinderat der Stadt Olten weiterzuleiten sind. Die Finanzverwaltung Olten hat die Informationen gleichentags weitergeleitet. Anlässlich seines Anrufs vom 2. September 2021 beim AGEM war der Erstunterzeichner der Interpellation über das geplante Vorgehen informiert worden. Die Daten wurden also - wie in Aussicht gestellt - dem Interpellanten innert einer Woche zugeleitet. Auch die fraglichen Datenbestände der Stadt Solothurn wurden mit Brief vom 10. September 2021 dieser zugestellt und damit publik gemacht.

*3.2.4 Zu Frage 4: Werden die zugrundeliegenden Indikatoren den Gemeinden sowie dem Kantonsrat künftig transparent mitversandt?* Das Bedürfnis nach Transparenz ist legitim. Zu bedenken ist, dass der Finanz- und Lastenausgleich in seiner heutigen Ausprägung (inkl. STAF-Ausgleiche seit 1. Januar 2020) jährlich gegen 5'000 spezifische Gemeindewerte generiert. In unserer jährlichen Botschaft an den Kantonsrat zum Finanz- und Lastenausgleich mit seinen standardmässigen Tabellenhängen werden davon allein mit Anhang «Tabelle 1» über 1'400 Gemeindewerte publiziert. Sofern die Botschaft um die Indikatoren-Gemeindewerte erweitert würde, kämen mindestens 700 Werte dazu.

Im Sinne der erhöhten Transparenz sind wir bereit zu prüfen, ob und welche Datenbestände ab dem Finanz- und Lastenausgleich 2023 ergänzend zur Botschaft auf der einschlägigen Webseite des AGEM verfahrensnah publiziert werden könnten. Zu beachten ist allerdings, dass Datenbestände wie z.B. die Anzahl EL-Bezüger pro Gemeinde je nach Grösse der Gemeinde bzw. je nach Anzahl Betroffener datenschutzsensitiv sein dürften, womit auf eine Publikation verzichtet werden müsste.

*Philippe Ruf (SVP).* Am 31. August 2021 haben wir anlässlich der Session über ein relativ wichtiges Geschäft gesprochen, nämlich über den Finanz- und Lastenausgleich (FILA). Ich habe damals gesagt, dass uns die dem FILA zugrundeliegenden Indikatoren fehlen, etwas nicht stimmen kann und die Zahlen schiefstehen. Darauf gab es keine Reaktion, nicht hier im Kantonsrat, nicht von Seiten des Amts und nicht von der zuständigen Regierungsrätin. Einige Zeit später habe ich nochmals beim Amt nachgefragt und darauf bestanden, dass wir die Zahlen erhalten, damit wir das Geschäft überhaupt nachvollziehen können. Wir haben jahrelang über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) diskutiert und sie war eine der wichtigsten Abstimmungen in unserem Kanton. Wenn nachher x Millionen Franken fliesen, schauen wir aber nicht genau hin und haben unvollständige Unterlagen, so dass wir das nicht seriös vorbereiten können. Ich habe also nochmals um die Zahlen gebeten. Mir wurde gesagt, dass ich sie in einem oder zwei Tagen erhalten würde und als ich sie dann erhalten habe, sind gänzlich andere Zahlen herausgekommen. In der Beantwortung der Interpellation wird jetzt gesagt, dass man aufgrund eines durchgeführten Audits gemerkt habe, dass die Zahlen falsch sind. Wir haben hier die Problematik, dass wir ein Geschäft behandelt haben, für das wir nicht die nötigen Unterlagen hatten. Eine weitere Problematik ist, dass ich darauf aufmerksam gemacht habe und das trotzdem nicht weiter verfolgt wurde. Bei den Ausgleichszahlungen gab es Verschiebungen in Millionenhöhe und wir müssen uns in allen Gremien die Frage gefallen lassen, ob wir als Kantonsrat die Zahlen genau angeschaut haben, ob das Amt die Zahlen sauber vorbereitet hat und ob man darauf reagiert hat, als wir gesagt haben, dass etwas nicht stimmen kann. Oder haben wir es gar nicht erst verstanden? Das ist die andere Option, denn sonst hätten wir gemerkt, dass uns die Zahlen fehlen. Zumindest die Personen, die eine Gemeinde vertreten oder in der Gemeinde mitarbeiten und das Budget kennen, hätten merken müssen, dass die Zahlen nicht richtig sind. Mir ist bewusst, dass ich mich nicht beliebt mache, wenn ich jetzt sage, dass wir alle bei diesem Geschäft ein wenig versagt haben. Ich bin überzeugt, dass sich die nachfolgenden Sprecher

aus der Verantwortung ziehen wollen und sagen werden, dass wir die Indikatoren nicht anschauen müssen, weil wir nur die Grössen gemacht und bestimmt haben. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir es hätten merken müssen, weil darauf hingewiesen wurde und die Zahlen falsch waren. In der Beantwortung der Interpellation wird das dann auch gesagt. Vermutlich war es ein Fehler in einer Exceltabelle. In Bezug auf das Vorgehen, dass man zuerst darauf bestehen muss, um die Indikatoren zu erhalten und dass das im Kantonsrat einfach durchgewinkt wird, müssen wir uns die Frage gefallen lassen, ob das seriös vorbereitet, seriös angeschaut und verstanden wurde. Ich erwarte kein Lob, dass wir das nun herausgeholt haben. Ich denke, dass wir uns auch wieder aus der Verantwortung stehlen können. Dann muss man sich aber fragen, wer denn diese Verantwortung hätte wahrnehmen sollen, wenn nicht wir. Ich bin für die Beantwortung der Fragen dankbar und denke, dass wir die Indikatoren in Zukunft erhalten werden und nachvollziehen können und dass wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen das auch machen werden.

*Benjamin von Däniken (Die Mitte).* Dass die Beiträge aus dem arbeitsmarktlichen Lastenausgleich im FILA 2022 nachträglich Änderungen erfahren haben, ist sicher unschön. Hier gehen wir mit dem Interpellanten einig. Die Gemeinden wurden aber auf diesen Umstand hingewiesen und gemäss meiner Erfahrung gibt das Amt für Gemeinden (AGEM) immer gerne Auskunft und macht auch Angaben zu den Indikatoren. Ebenso unschön ist, dass der festgestellte Übertragungsfehler auch Auswirkungen auf den FILA 2021 hat. Dadurch werden 29 Gemeinden nachträglich be- oder entlastet. Obwohl die Änderungen jeweils unter einem Steuerfusspunkt zu liegen kommen, können sie - vor allem bei den kleineren Gemeinden - durchaus als wesentlich taxiert werden. Fehler können aber passieren und gemäss dem FILA-Gesetz können Berichtigungen bis zu fünf Jahren zurück vorgenommen werden. Uns erscheint wichtig, dass der Fehler überhaupt gefunden wurde. Das zeigt, dass entsprechende Kontrollen gemacht werden und die Kontrolle im vorliegenden Fall sogar extern begleitet wurde. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort richtigerweise dargelegt, dass der Kantonsrat lediglich für die Festlegung der Steuerungsgrössen zuständig ist und nicht für die effektiven Abgaben und Beitragsbeträge. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

*Thomas Marbet (SP).* Die Fraktion SP/Junge SP ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden und dankt dafür. Dass ich als Sprecher auserkoren bin, hat nichts mit meinem Gemeindepräsidium in Olten zu tun, sondern ich bin Mitglied der Finanz- und Lastenausgleichskommission (FILAKO). Diese wird die Steuerungsgrössen übrigens nächsten Montag diskutieren und entsprechende Vorschläge formulieren, damit im Herbst die Weichen gestellt werden können. Insofern danke ich Philippe Ruf als Kümmerer für dieses Thema. Die Fraktion ist allerdings der Meinung, dass die Beantwortung richtig erfolgt ist. Es ist richtig, dass ein Fehler passiert ist, was grundsätzlich nicht schön ist. Es stiehlt sich aber niemand aus der Verantwortung und der Fehler wurde im Nachgang korrigiert. Ich danke für die Korrektur und werde das Thema am nächsten Montag sicher noch aufnehmen. Die Interpellation ist als Beilage vorhanden und ich werde nochmals einige Fragen stellen, insbesondere auch deshalb, damit man aus Fehlern lernt, denn das ist wichtig.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Mir ist wichtig zu betonen, dass es kein Versagen des FILA war. Die Audits werden regelmässig durchgeführt und sie funktionieren. Der FILA ist immer eine Budgetankündigung, wenn er dem Kantonsrat vorgelegt wird und es müssen immer noch Korrekturen gemacht werden können, falls nötig. Ansonsten wäre es auch vom System her falsch, denn der Kantonsrat kann sich für andere Stellschrauben entscheiden, was ebenfalls Korrekturen zur Folge haben kann. Ich danke für das Vertrauen dem Amt gegenüber, wie ich den Voten entnehmen konnte. Es ist kein Versagen, aber wie richtig gesagt wurde, ist es unschön. Am meisten darunter gelitten haben neben den betroffenen Gemeinden wohl die Zuständigen im Amt. Ich kann Ihnen versichern, dass sie über die Bücher gegangen sind und wir das an der nächsten Sitzung der FILAKO gerne diskutieren werden. Der FILA ist uns sehr wichtig und es ist wichtig, dass die Gemeinden Vertrauen in dieses Instrument haben können.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Ich frage, ob der Interpellant von den Antworten befriedigt ist. Ich stelle fest, dass dem so ist.

A 0236/2020

### **Auftrag Justizkommission: Kosten im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 8. Dezember 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Juli 2021:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen zu prüfen, mit der die Kostenfolgen für beschwerdeführende Parteien, welche mit ihrer Beschwerde in erster Linie öffentliche oder eine Vielzahl von Menschen betreffende Interessen verfolgen, reduziert werden könnten.

2. *Begründung:* Verwaltungsakte von Kanton und Gemeinden können auf dem verwaltungsinternen und dem verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeweg überprüft werden. Dabei kann es um verschiedene Gegenstände wie beispielsweise Baugesuche, Führerausweisentzüge, Verfahrenshandlungen an Gemeindeversammlungen oder die Linienführung von Kantonsstrassen gehen. Zwar ist es so, dass häufig private oder monetäre Interessen der Beschwerdeführer und Beschwerdeführerinnen der Grund für die Anhebung eines Rechtsmittels sind. Gerade im Bereich der politischen Rechte oder betreffend Verkehrsmassnahmen engagieren sich beschwerdeführende Parteien aber häufig in erster Linie zur Verteidigung von öffentlichen Interessen oder von Interessen einer Vielzahl von Personen (beispielsweise als Vertreter einer politischen Minderheit oder einer Vielzahl von Betroffenen einer Verkehrsmassnahme). Es erscheint der Justizkommission störend, wenn für solche beschwerdeführenden Parteien dieselben Massstäbe der Kostenbemessung angelegt werden, wie für jene, welche ihre eigenen privaten Interessen auf dem Rechtsweg durchsetzen wollen. Es kommt sogar vor, dass in Fällen, welche politische Rechte betreffen, wo eine Beschwerde teilweise gutgeheissen wird (und damit beispielsweise eine Verletzung der politischen Rechte der Stimmberechtigten einer ganzen Gemeinde festgestellt wird), den beschwerdeführenden Parteien gleichwohl ein Teil der Verfahrenskosten auferlegt wird. Das Verwaltungsverfahren des Kantons könnte die Kostenverteilung der Beschwerdeführung in solchen Fällen anders regeln, als in einem Fall, wo private Interessen im Vordergrund stehen. Konkret könnten in solchen Fällen generell tiefere Verfahrenskosten erhoben werden, wozu auch eine Senkung der entsprechenden Kostenvorschüsse gehört, um die Schwelle für die Beschwerdeführung zur Durchsetzung öffentlicher Interessen nicht ungebührlich zu hoch anzusetzen.

#### *3. Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Keine Popularbeschwerde:* Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbeschwerden stehen nur Parteien offen, die aktuelle eigene schützenswerte Interessen geltend machen, und die durch eine Verfügung oder einen Entscheid besonders berührt werden (§ 11<sup>bis</sup> und § 12 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG; BGS 124.11). Wenn Interessen einer Gemeinde betroffen sind, ist der Gemeinderat zur Beschwerde befugt, sofern die Gemeinde wie eine Privatperson betroffen ist oder in ihrer gesetzlich garantierten Autonomie eingeschränkt wird (§ 12 Abs. 2 VRG). Die sogenannte «Popularbeschwerde» gibt es nicht. Das entspricht einem allgemein gültigen Grundsatz der Verwaltungsrechtspflege in der ganzen Schweiz zur Beschwerdelegitimation (statt vieler: Urteil 1C\_497/2017 des Bundesgerichts vom 23. Februar 2018, E. 2.1 zu einer Verkehrsanordnung / Tempo 30-Zone in Dornach). Die Wahrung der öffentlichen Interessen ist grundsätzlich Aufgabe der dafür gewählten Behörden und Organe. Für die Vertretung von fremden oder Drittinteressen steht die Verwaltungs- oder Verwaltungsgerichtsbeschwerde nicht offen. Dass Private primär öffentliche Interessen wahrnehmen, ist gesetzlich nicht vorgesehen. Wenn sie z.B. eine Verkehrsmassnahme bekämpfen, die der Gemeinderat als dazu zuständiges Organ angeordnet hat, müssen sie selber besonders von dieser Massnahme in ihren eigenen Interessen betroffen sein, um überhaupt Beschwerde führen zu dürfen. Die öffentlichen Interessen werden in diesem Fall vom dazu gewählten Gemeinderat wahrgenommen. Bei Beschwerden im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von politischen Rechten gilt dasselbe. Auch dort muss die beschwerdeführende Partei stets selber beschwert sein, um Beschwerde erheben zu können. Allgemeine Interessen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Ausübung von politischen Rechten, können Privatpersonen mittels politischen Vorstössen wahrnehmen. Etwas weiter gefasst ist die Legitimation von Privatpersonen nur in Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren, indem dort auch nahestehende Personen von Betroffenen zur Beschwerde befugt sind. Diese Ausnahme ist im Bundesrecht, im ZGB, geregelt.

*3.2 Ausnahme: Verbandsbeschwerderecht:* Ausnahmsweise steht das Beschwerderecht auch einer Organisation zu. Bei der sogenannten egoistischen Verbandsbeschwerde muss es um die Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder einer Organisation gehen, die statutarisch zur Wahrung dieser Interessen verpflichtet ist; zusätzliche Voraussetzungen sind, dass es um die Interessen einer grossen Anzahl von Mitgliedern geht und dass jedes dieser Mitglieder selber zur Beschwerde befugt wäre (vgl. etwa Alfred Kölz / Isabelle Häner / Martin Bertschi, *Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtspflege des Bundes*, 3. Auflage, Zürich 2013, N 962 ff.). Das Vertreten von öffentlichen Interessen schliesslich steht bei der sogenannten ideellen Verbandsbeschwerde ausnahmsweise Organisationen zu, die vom Bundesrecht dazu gesetzlich ermächtigt sind; das kommt primär im Bereich des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes vor (siehe z.B. Art. 12 des eidg. Natur- und Heimatschutzgesetzes, NHG; SR 451).

*3.3 Massvolle Kostenauflegung in der Praxis:* Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass das Verwaltungsverfahren vor erster Instanz – welches nicht Gegenstand des Auftrags ist – unentgeltlich ist, sofern nichts anderes bestimmt ist (§ 37 Abs. 1 VRG). Im Kanton Solothurn sind denn auch die meisten erstinstanzlichen Verfahren kostenlos. Dies betrifft erstinstanzliche Verfahren vor Behörden von Kanton und Gemeinden (z.B. das Einspracheverfahren gegen Baugesuche vor der kommunalen Baubehörde). Die Verteilung der Verfahrenskosten im Verwaltungsverfahren sowie im verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren richtet sich nach den Grundsätzen der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO; SR 272; siehe § 37 Abs. 2 und § 77 VRG i.V.m. Art. 95 ff. ZPO). Danach gilt in aller Regel (zu den Ausnahmen s. unten, Ziff. 3.4): Wenn jemand nicht vollständig Recht erhält, weil sie oder er Anträge gestellt hat, die nicht vollumfänglich gutgeheissen werden können, muss diese Person einen Teil der Verfahrenskosten tragen (Art. 106 Abs. 2 ZPO). Die Kosten im verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren sind im Kanton Solothurn sowohl nach dem Gebührentarif wie auch insbesondere nach der Praxis eher tief angesetzt. In Beschwerdeverfahren betragen sie, wenn es nicht um grosse Streitsummen geht, meist zwischen 800 und 1'500 Franken. Wenn mehrere Private von demselben Entscheid in gleicher Weise betroffen sind, können sie gemeinsam Beschwerde führen und sich die Kosten teilen. Auf die einzelne Person entfallen dann nur noch geringere Kosten, also im Umfang von einem Bruchteil der Kosten. Entsprechendes gilt auch für das verwaltungsinterne Beschwerdeverfahren.

Die Kostenvorschüsse im verwaltungsgerichtlichen Verfahren richten sich nach den voraussichtlich anzusetzenden Gerichtsgebühren (§ 76<sup>ter</sup> Abs. 2 VRG); es kommt sehr selten vor, dass nachträglich zusätzliche Kosten erhoben werden. Im verwaltungsinternen Beschwerdeverfahren vor den Departementen und dem Regierungsrat wird es in der Regel ähnlich gehandhabt (§ 38 Abs. 2 VRG).

*3.4 Ausnahmen vom Grundsatz der Kostenpflicht bereits vorgesehen:* Vom oben (Ziff. 3.3) erwähnten Grundsatz, wonach die unterliegende Partei die Verfahrenskosten trägt, kann bereits heute im Einzelfall abgewichen werden. So können die Verfahrenskosten dann nach Ermessen verteilt werden, wenn eine Partei in guten Treuen zur Prozessführung veranlasst war oder wenn andere besondere Umstände vorliegen, die eine Verteilung nach dem Ausgang des Verfahrens als unbillig erscheinen lassen (Art. 107 Abs. 1 Bst. b und f ZPO). Verfahrenskosten, welche weder eine Partei noch Dritte veranlasst haben, können aus Billigkeitsgründen dem Kanton auferlegt werden (Art. 107 Abs. 2 ZPO). Allerdings sind diese Ausnahmen nach der Praxis stark begrenzt. So kommt der Ausnahmegrund der gutgläubigen Prozessführung (Art. 107 Bst. b ZPO) namentlich dann zur Anwendung, wenn die Partei auf eine Praxis vertraut hat, die ausgerechnet in ihrem Fall geändert wird (vgl. Botschaft zur ZPO, in: BBl 2006 7221, S. 7297). Vom Auffangtatbestand (Art. 107 Bst. f ZPO) soll nur mit äusserster Zurückhaltung Gebrauch gemacht werden, so beispielsweise bei einem sehr ungleichen wirtschaftlichen Kräfteverhältnis der Parteien; das Bundesgericht bezeichnet ihn als eigentliches «Notventil» (BGer 1C\_350/2016 vom 2. Februar 2017, E. 2.3.2). Beim Billigkeitstatbestand von Artikel 107 Absatz 2 ZPO wiederum genügt nicht, dass einer Instanz Fehler unterlaufen sind, sondern die Auferlegung der Kosten auf den Kanton kommt nur bei einer eigentlichen «Justizpanne» zum Tragen (BGer 5A\_737/2016 vom 27. März 2017, E. 2.3.). Zu erwähnen ist auch der Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege, welcher Parteien, die nicht über die erforderlichen Mittel verfügen und deren Begehren nicht aussichtslos sind, von Verfahrenskosten befreit. Dieser Anspruch besteht im verwaltungsinternen und im verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren (§§ 39<sup>ter</sup> und 76 VRG). Für die sachgerechte Verteilung der Verfahrenskosten bzw. für den Verzicht auf die Erhebung von Verfahrenskosten im konkreten Einzelfall bestehen folglich bereits heute ausreichende Rechtsgrundlagen.

*3.5 Ausscheiden von «privaten» und «öffentlichen» Interessen bei Beschwerden kaum möglich:* Die Begriffe «Verfolgung von öffentlichen Interessen» oder «Interessen einer Vielzahl von Personen» als Kriterien für die Befreiung, resp. Senkung von Kosten oder Kostenvorschüssen sind problematisch und führen in der Anwendung zu schwierigen Abgrenzungsfragen. Wie gesagt, sind nur solche Privatpersonen zur Beschwerde legitimiert, die eigene «private» Interessen verfolgen. Das Beschwerdeverfahren dient geradezu – abgesehen von der ideellen Verbandsbeschwerde – der Verfolgung privater Interessen. In der

Praxis wäre es kaum möglich, allfällige öffentliche Interessen, die eine beschwerdeführende Partei neben ihren eigenen Interessen auch noch verfolgt, auszuscheiden bzw. zu quantifizieren und jeweils in rechtsgleicher Weise bei der Kostenbemessung zu berücksichtigen.

*3.6 Fazit:* Zusammenfassend können wir festhalten: Öffentliche Interessen werden grundsätzlich von den dazu gewählten Behörden wahrgenommen. In Beschwerdeverfahren geht es um den Schutz von eigenen privaten Interessen. Ein Ausscheiden von öffentlichen und privaten Interessen in einem Beschwerdeverfahren, das von Privatpersonen geführt wird, ist kaum möglich. Die vom Regierungsrat, den Departementen und den verwaltungsgerichtlichen Behörden in Beschwerdeverfahren erhobenen Gebühren halten sich in engen Grenzen, insbesondere wenn es nicht um primär monetäre Interessen geht. Entsprechendes gilt bezüglich der Kostenvorschüsse. Für eine Anpassung des VRG im Sinne des Auftrags besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

*4. Antrag des Regierungsrates:* Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 4. November 2021 zum Antrag des Regierungsrats: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung der gesetzlichen Kostenregelung im verwaltungsin-ternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren zu prüfen mit dem Ziel, dass in Fällen, in welchen die politischen Rechte der Stimmberechtigten verletzt worden sind, den Beschwerdeführenden in der Regel auch dann keine oder nur deutlich reduzierte Kosten auferlegt werden, wenn nicht sämtliche Rechtsbegehren gutgeheissen werden.

c) Zustimmung der Regierungsrats vom 30. November 2021 zum Antrag der Justizkommission.

*Daniel Urech (Grüne), Sprecher der Justizkommission.* Die Justizkommission hat sich zwar nicht mit diesem Vorstoss, aber mit der Thematik an insgesamt mindestens vier Sitzungen auseinandergesetzt. Das liegt daran, dass eine erste Beschäftigung war, dass wir zwei Petitionen von Lorenzo Vasella aus Gempen behandelt haben. Er hat sich als Bürger daran gestört, dass die Kostenverteilung bei Beschwerden gleich ist, unabhängig davon, mit welcher Intention die Beschwerde ergriffen wurde. Die Kosten würden den Beschwerdeführenden auch dann auferlegt, wenn die Beschwerde mit der Idee, einem öffentlichen Interesse zum Durchbruch zu verhelfen, ergriffen wurde - also genau gleich, wenn sie das aus privatem Interesse machen würden. Dafür hat Lorenza Vasella insbesondere auch eine Anpassung der Praxis des Verwaltungsgerichts von uns verlangt. Die Justizkommission hat diesen Petitionen keine Folge geleistet, denn wir können die Gerichtspraxis nicht anpassen. Sie hat aber festgestellt, dass hinter dem Anliegen doch etwas berechtigtes steht und hat daraufhin den vorliegenden Auftrag erarbeitet. Der Vorstoss will die Kategorisierung von Beschwerden, die zur Verfolgung eines öffentlichen Interesses ergriffen werden, definieren. Im Hintergrund steht auch das Wissen eines Falles betreffend der Gemeindeversammlungspraxis in der Stadt Solothurn. Hier wurde vier Beschwerdeführenden Kosten von 1200 Franken auferlegt, obwohl die Beschwerdeinstanz eine Verletzung der politischen Rechte festgestellt hat. Diese wurde erst durch die Beschwerde gestoppt. Sie haben den Auftragstext gesehen. In der Antwort des Regierungsrats mussten wir uns belehren lassen, dass das nicht ganz so einfach ist und es zu einem sehr hohen Abklärungsaufwand und zu schwierigen Rechtsfragen führen würde, wenn bei jeder Beschwerde eine Feststellung des massgeblichen Interesses hinter einer Beschwerde erfolgen müsste. Weiter hat uns der Regierungsrat auch dargelegt, dass bereits heute die Möglichkeit besteht, im Rahmen des Ermessens der Beschwerdeinstanz einer besonderen Interessenlage auch bei Unterliegen oder bei teilweisem Unterliegen Rechnung zu tragen. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf gesehen und die Nichterheblicherklärung beantragt. Die Justizkommission hat sich davon im Grundsatz zwar überzeugen lassen. Gleichzeitig ist aber der Eindruck geblieben, dass es gerade vor dem Hintergrund des Entscheids, der uns vorgelegen ist, auch Fälle gibt, bei denen die Kostenauflegung an Beschwerdeführende dazu führt, dass diese davon abgehalten werden könnten, sich gegen ein rechtswidriges, behördliches Handeln zu wehren. Das kann auch dann der Fall sein, wenn es richtig wäre, weil ein Kostenrisiko besteht, sogar für Fälle, bei denen man teilweise Recht bekommen würde. Daraufhin hat die Justizkommission den Bereich, bei dem es quasi von Gesetzes wegen um ein öffentliches Interesse geht, nämlich den Bereich der politischen Rechte, ins Auge gefasst und eine zweite Lesung des entsprechenden Auftrags beschlossen. In Absprache mit der Verwaltung ist ein Wortlaut entstanden, den wir dem Kantonsrat jetzt, mit der Zustimmung des Regierungsrats, zur Erheblicherklärung beantragen. Der Regierungsrat soll eine Anpassung der gesetzlichen Kostenregelung im Beschwerdeverfahren prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass bei der Feststellung einer Verletzung der politischen Rechte durch die Beschwerdeinstanz keine Kosten oder zumindest eine deutliche Kos-

tenreduktion erfolgen. Die Justizkommission geht davon aus, dass die Abteilung Legistik und Justiz diese Anpassung im Rahmen einer nächsten Revisionsvorlage im Bereich der Verwaltungsverfahren vorlegen wird. Sie sehen, dass es zu einer erheblichen Reduktion des Gegenstands des Auftrags von sämtlichen Beschwerdeverfahren zu denjenigen geführt hat, bei denen es um die politischen Rechte geht. Für den grossen Bereich, der jetzt nicht vom Auftragstext betroffen ist, erwartet die Justizkommission von den rechtsanwendenden Behörden, dass sie ihr Ermessen beim Festlegen der Kostenfolgen im Bewusstsein ausüben, dass mit Beschwerden nicht immer nur private Interessen verfolgt werden. Gelegentlich können auch öffentliche, uneigennützige Ziele im Zentrum stehen. Vermutlich lässt sich das tatsächlich im Einzelfall am besten sehen. Es ist schwierig, das generell abstrakt zu regeln. Entsprechend ist aber auch die Verantwortung bei der Rechtsanwendung hoch. Es besteht die Erwartung, dass diese Verantwortung auch wahrgenommen wird und die entsprechende Berücksichtigung bei den Entscheidungen stattfindet. In diesem Sinne beantragt die Justizkommission einstimmig die Erheblicherklärung mit dem geänderten Wortlaut. Ich kann anfügen, dass sich die Grüne Fraktion dieser Parole anschliesst.

*Rea Eng-Meister (Die Mitte).* Nicht nur der Ursprung des Auftrags, sondern auch der Weg, wie die Justizkommission zum jetzigen Wortlaut gekommen ist und die ganze Thematik sind ziemlich verzwickelt. Dank Daniel Urech verstehe auch ich die Angelegenheit jetzt. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP war der Meinung, dass es im Grunde genommen einfach ist. Das Ganze könnte man doch mit einem Dreisatz lösen. Je nachdem, für wie viel der Beschwerdeführer oder die Beschwerdeführerin prozentual von der Beschwerde recht bekommen hat, so viel Anteil der Verfahrenskosten müsste er oder sie bezahlen. Gemäss dem Regierungsrat ist das Ganze bereits geregelt. Mit den verschiedenen Paragraphen und Instrumenten kann man die Zahlen fair aufteilen oder öffentliche Interessen anders vertreten. Das Gesetz dafür ist also bereits vorhanden. Aber wie es mit den Gesetzen so ist, ist es immer eine Auslegungssache und so sind wir wieder am Anfang des Problems. Wir haben vom gesunden Menschenverstand, also quasi von diesem Dreisatz gesprochen. Wie will man das aber messen? Wie will man den gesunden Menschenverstand fair definieren? So müsste man dem Gericht doch sagen, wie es das Gesetz auslegen soll. Die Grundidee des ursprünglichen Wortlauts war sicher nicht schlecht. Dass sie aber zu weit gefasst ist und der geänderte Wortlaut in eine konkrete Richtung geht, ist uns klar. Es wäre schliesslich noch schwieriger zu definieren, welche Beschwerden aus öffentlichem oder privatem Interesse geführt werden, als den gesunden Menschenverstand zu messen. Weil es aber auch nicht sein soll, dass Stimmberichtigte aus Angst vor den Kosten keine Beschwerden gegen allfällig rechtswidrige Beschlüsse einreichen, ist es wichtig, dass die Sache gemäss dem geänderten Wortlaut geprüft wird. Das Ziel ist, dass in Fällen, in denen politische Rechte verletzt werden, den Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern in der Regel keine oder reduzierte Kosten auferlegt werden, auch wenn nicht sämtliche Rechtsbegehren gutgeheissen werden. Wir sind der Meinung, dass das eine gute Alternative zum ursprünglichen Wortlaut ist und allenfalls fairere Kostenaufteilungen erzielt werden können, falls die regierungsrätliche Überprüfung zeigt, dass das wirklich nötig ist. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt dem geänderten Wortlaut einstimmig zu.

*Simone Rusterholz (glp).* Wir Grünliberalen begrüssen diesen Auftrag mit dem geänderten Wortlaut. Wir sind der Ansicht, dass es sinnvoll ist, die Kostenauflegung bei Verfahren wegen Verletzungen der politischen Rechte von Stimmberechtigten zu überprüfen. Bei Stimmrechtsbeschwerden geht es nicht um Geldwerte und nur beschränkt um persönliche Interessen. Man kämpft dabei viel mehr um politische öffentliche Interessen. Die Hürde, dass eine Einzelperson überhaupt eine Stimmrechtsbeschwerde ergreift, dürfte deshalb eher hoch sein. Zudem setzt das Verfassen einer Beschwerde fachliche Kenntnisse voraus, die nicht alle haben. Weiter kann ein Kostenvorschuss verlangt werden und der Beschwerdeführer trägt das Prozessrisiko. Auch diese Aspekte dürften viele Personen davon abhalten, den Verfahrensweg zu beschreiten. Es erscheint uns deshalb prüfenswert, auch in Fällen, in denen das Gericht nicht alle Rechtsbegehren gutheisst, den Beschwerdeführern keine oder nur deutlich reduzierte Kosten aufzuerlegen. Wir Grünliberalen stimmen deshalb dem geänderten Wortlaut der Justizkommission und der Erheblicherklärung einstimmig zu.

*Markus Spielmann (FDP).* Die Diskussion in unserer Fraktion zu diesem Vorstoss wurde im Wesentlichen entlang eines realen Beispiels geführt, das sich fast zeitgleich wie der erste Vorstoss der Justizkommission zugetragen hat. Einen Zusammenhang gibt es aber offenbar nicht. Der Kommissionssprecher hat nichts Entsprechendes durchblicken lassen. Der Fall, von dem ich rede, zeigt aber exemplarisch auf, wo heute die gesetzlichen Mängel liegen. Im Hinblick auf eine kommunale Urnenabstimmung über einen hohen Kredit haben sich mehrere Behörden einer Solothurner Einwohnergemeinde einer umfangreichen und einseitigen Behördenpropaganda bedient und Abstimmungspropaganda gemacht. Sie haben

beabsichtigt, das Verhalten des Stimmvolks in die gewünschte Richtung zu lenken. Das ist natürlich mit Steuergeldern passiert, das kennen wir. Die Behördenpropaganda war so krass, dass mehrere Ortsparteien, aber auch Interessengruppen, unter anderem eine Gruppierung von jungen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie jungen Eltern, so nicht einverstanden waren und sie etwas dagegen unternehmen wollten. Sie haben bei mir Rat gesucht. Ich rede also auch als damaliger Parteivertreter der Beschwerdeführenden. Der Fall ist schon längst erledigt. Jemand, der mit dieser Behördenpropaganda nicht einverstanden ist, kann eine Beschwerde führen. Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, auf welche Hürden man bei einer solchen Beschwerde trifft. Erstens muss die Beschwerde innerhalb von drei Tagen an Kenntnis eingereicht werden. Im konkreten Fall ist die Abstimmungspropaganda am 23. Dezember in den Haushaltungen gelandet. Die formellen Anforderungen an eine solche Beschwerdeführung sind extrem hoch. Bis man schon nur herausgefunden hat, ob man nun eine Stimmrechtsbeschwerde oder eine Abstimmungsbeschwerde führen und ob diese nun an das Verwaltungsgericht oder an das Departement gerichtet werden soll, braucht es ein wenig Hirnschmalz. Weiter können Parteien oder Gruppierungen keine Beschwerde führen. Es braucht Personen, die als Beschwerdeführer persönlich hinstehen und sagen, dass sie nicht einverstanden sind. Eine Partei kann das nicht machen, ebenso wenig eine Gruppierung. Im konkreten Fall betrug der Kostenvorschuss des Verwaltungsgerichts 2500 Franken. Zudem muss man noch einen Anwalt finden, der innerhalb von drei Tagen eine Beschwerde macht. Auch dieser lebt nicht von der Luft alleine, ist aber meistens günstiger als das Gericht. Die privaten Beschwerdeführer, die hinstehen, machen also ganz klassisch den Winkelried, eigentlich für einen gerechten Gang, um den Gang der Demokratie sicherstellen zu können. Sie können davon ausgehen, dass die meisten Stimmbürger und Stimmbürgerinnen die Flinte ins Korn werfen werden und sich das nicht antun wollen, wenn sie diesen Hürden begegnen. Im konkreten Beispiel wurde der Kredit an der Urne verworfen. Das heisst, dass die Beschwerde vom Verwaltungsgericht als gegenstandslos abgeschrieben wurde. Die fünf privaten Beschwerdeführer aus Parteien und Gruppierungen mussten aber im Ergebnis, obwohl sie eigentlich recht hatten und ihnen das Stimmvolk auch Recht gegeben hat, vierstellige Gerichtskosten tragen und auch den Anwalt bezahlen. So wird das Gesetz - den gesunden Menschenverstand, wie wir gehört haben - heute ausgelebt. Die Beschwerdeführer haben also am Schluss erhebliche Kosten getragen, obwohl sie sich als Winkelried für eine Sache in die Bresche geworfen haben, die sicher gerechtfertigt ist. Weil die Beschwerde gegenstandslos wurde, mussten sie die Kosten tragen. Auch gab es keine Entschädigung. Entlang dieses Beispiels ist die FDP. Die Liberalen-Fraktion der Meinung, dass wir mit der Umsetzung dieses Vorstosses mindestens eine von fünf Hürden leicht senken können. Vielleicht wirft der eine oder andere so die Flinte innerhalb der drei Tage nicht ins Korn. Wir stimmen dem Antrag auf Bereinigung des Wortlauts und der Erheblicherklärung ohne Gegenstimme zu.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Markus Spielmann hat vieles bereits vorweggenommen, das auch uns am Herzen liegt. Wir haben in der Schweiz ein generelles Zugangsproblem zur Justiz. Der Mittelstand ist praktisch ausgeschlossen. Justiz können sich heute nur noch Reiche, die mit Armenrechten oder mit einer Rechtsschutzversicherung leisten. In unserem kantonalen Parteiprogramm wird verlangt, dass die staatlichen Gebühren gesenkt werden müssen. Der Kanton Solothurn ist nicht nur eine Steuerhölle, sondern auch eine Gebührenhölle. Wir haben die klare politische Forderung, dass der Bürger Zugang zur Justiz hat und die Verwaltung und die Justiz nicht nur für sich selber da sind, sondern auch für den Bürger. Momentan haben wir ein Problem mit den Kosten. Diese haben eine prohibitive Wirkung. Das heisst, dass die Bürger vor allem bei den politischen Rechten abgeschreckt werden, wenn sie diese geltend machen wollen. Wir sind der Meinung, dass man eine kommerzielle Beanspruchung der Justiz nicht mit der politischen Beanspruchung gleichsetzen darf. Das wird heute gemacht. Die Gerichtskostenvorschüsse werden für kommerzielle Zwecke in etwa gleich hoch angesetzt wie für politische Zwecke, obwohl derjenige, der eine politische Beschwerde führt, im Interesse von allen und nicht von wenigen handelt. Das kann nicht sein und das muss man ändern, vor allem auch deshalb, weil grundlegende demokratische Werte auf dem Spiel stehen. Wir wissen, wohin das führt, wenn wir hier nicht Gegensteuer geben. Auch wir haben Kostenberechnungsbeispiele gemacht, und zwar anhand des aktuellen Problems der Abstimmungspropaganda der Gemeinden im Zusammenhang mit der Steuerinitiative. Geschätzt betreibt etwa die Hälfte der Gemeinden, wenn nicht mehr, Propaganda. Nehmen wir an, dass fast alle 100 Gemeinden Propaganda betreiben, wäre das Kostenrisiko wie folgt: Ich gehe von einem Gerichtskostenvorschuss von 1000 Franken aus. Das wäre ein Gerichtskostenvorschuss von 100'000 Franken, weil man gegen jede Gemeinde eine Beschwerde führen muss. Jede Gemeinde wird einen Anwalt nehmen. Seit der Umfahrbeschwerde wissen wir, dass die Anwaltskosten beim Verwaltungsgericht 7000 Franken betragen. 7000 Franken mal 100 ergeben 700'000 Franken. Somit beträgt das Risiko an Prozesskosten total 800'000 Franken. Das ist zugegebenermassen ein extremes Beispiel, weil hier die Gemeinden Abstimmungspropaganda betreiben. Aber wenn es nur zehn Gemeinden wären, würde das Kostenrisiko noch

immer bei etwa 80'000 Franken liegen. Bei der Abstimmungsbeschwerde gegen ein Gemeinwesen, beispielsweise gegen den Kanton, läge das Risiko bei 8'000 Franken. Auch das ist sehr hoch und wirkt prohibitiv abschreckend. Dabei verliert die Demokratie, weil die öffentlichen Institutionen mit den Steuergeldern machen können, was sie wollen und sie auf den demokratischen Willensbildungsprozess einwirken können. Dieser soll aber von den politischen Akteuren und nicht vom Gemeinwesen dominiert werden. Der Änderungsantrag der Justizkommission ist im Ergebnis zu begrüßen. Er präzisiert, dass damit vor allem die politischen Rechte gemeint sind. Er hat aber auch eine kleine Abschwächung zur Folge, nämlich mit dem Nachsatz: «...sofern nicht alle Rechtsbegehren gutgeheissen werden.». Wir erwarten, dass diese kleine Einschränkung im definitiven Erlass nicht formalistisch restriktiv missbraucht, sondern im Sinne der Intention der Auftraggeber grosszügig ausgelegt wird. Das soll insbesondere bei den Abstimmungsbeschwerden so gehandhabt werden. Wenn inhaltlich eine Verletzung der politischen Rechte festgestellt wird, im Endergebnis die Beschwerde aber trotzdem abgewiesen wird, weil das Ergebnis nicht knapp ist, sind wir der Meinung, dass das trotzdem einem Teilgewinn entspricht und zur Kostenfreiheit führen soll. Wir erwarten, dass das so umgesetzt wird. Die SVP-Fraktion stimmt dem Änderungsantrag der Justizkommission einstimmig zu. Das hätte man schon lange machen sollen. Wir fragen uns, warum das Amt für Justiz jeweils starken Widerstand leistet, wenn es um die Verbesserung der Bürgerrechte und der demokratische Rechte geht. Es fällt auf, dass das Amt für Justiz auch bei der Verbesserung der Zustellungsregelung Widerstand geleistet hat. Wir würden uns wünschen, dass das Amt einen Paradigmenwechsel vollzieht und unsere parlamentarische Forderungen endlich ernst nimmt - weg vom Verneinen und Verweigern, hin zum Assistieren und Akzeptieren.

*Urs Huber (SP).* Nach all den juristischen Koryphäen, die jetzt geredet haben, habe ich nun fast ein wenig Hemmungen. Ich sage auch nichts zum Winkelried. Heute fühlt sich jeder Zweite als Winkelried. Wenn die Dauer der Diskussion etwas aussagt, kann man feststellen, dass sich die Justizkommission viel Mühe gegeben hat. Man könnte aber auch sagen, dass die Justizkommission viel Mühe hatte. Nun haben wir einen Vorschlag, dem die Fraktion SP/Junge SP zustimmen kann. In unserer Diskussion war der Fall Solothurn der Massstab, von dem man allgemein sagt, dass es so nicht sein kann. Wobei man hier sagen könnte, dass man auch nach den geltenden Regeln das Gefühl hat, dass es das nicht sein kann. Aber wie gesagt, bin ich kein Jurist. Im Auftragstext steht «in der Regel» geschrieben. Es wird also weiterhin ein Ermessen für die Behörden geben, die ein Urteil fällen. Es wird keine Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP-Lösung geben, denn das Recht ist letztlich nicht Mathematik. Wir sind also auf die konkrete Ausformulierung gespannt und hoffen, dass wir dann weniger lang Mühe haben werden.

*Daniel Urech (Grüne).* Nach der erfolgten Debatte möchte ich noch anführen, dass es nicht die Kommissionsmeinung ist, dass wir von der Abteilung Legistik und Justiz nicht unterstützt wurden. Ich denke aber, dass die Diskussion im Rat im Hinblick auf die Erarbeitung der Vorlage sicherlich eine gute Auslegungshilfe sein wird, denn die Erwartungen wurden deutlich zum Ausdruck gebracht. Das wurde uns auch in Aussicht gestellt, obwohl es sich nur um einen Überprüfungsauftrag handelt. Die spannende Auslegungsarbeit soll nicht am Auftragstext erfolgen, sondern an einem deutlichen und brauchbaren Gesetzestext. Dann liegt der Ball wieder bei uns.

*Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements).* Wir wollten uns nicht verweigern, indem wir zuerst die Nichterheblicherklärung beantragt haben. Mit dem Originalwortlaut wäre es aber schwierig gewesen, wenn die Behörden und Gerichte bei Beschwerden hätten abwägen müssen, ob es ein privates oder ein öffentliches Interesse ist. Zum Zeitpunkt der Beantwortung hatten wir auch die konkreten Fälle nicht vorliegend. Die Diskussion hat gezeigt, dass es tatsächlich nicht so einfach ist und das Gesetz und auch der Ermessensspielraum grundsätzlich vorhanden sind. Der Dreisatz der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP kommt so nicht zur Anwendung. Deshalb haben wir in der Justizkommission um die Fälle gebeten. Darauf hat man sich in der Debatte immer wieder bezogen, wir haben sie aber nicht gekannt. Als wir Kenntnis von den Fällen hatten, konnten wir besser nachvollziehen, was genau gemeint ist. Daraufhin mussten wir sagen, dass es in dem einen Fall juristisch korrekt abgehandelt wurde, wir aber nachvollziehen können, warum nicht verstanden wurde, dass die Kosten wie erfolgt auferlegt wurden. Auch den Unmut darüber konnten wir verstehen. Deshalb wollen wir für eine Lösung Hand bieten und unterstützen jetzt den geänderten Wortlaut. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Erheblicherklärung (Fassung Justizkommission / Regierungsrat)	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0209/2021

### **Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Fragen zur Fahrzeugkontrollschilder-Thematik im Kanton Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. November 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Dezember 2021:

*1. Vorstosstext:* Fast jeder Kanton hat betreffend Kontrollschilder-Thematik andere Vorgaben und Ziele. Einige Kantone bieten Wunschschilder an, andere versteigern bestimmte Nummern. In einigen Kantonen ist die Übertragung von Kontrollschildern problemlos möglich, bei anderen kostet es zusätzlich Geld, je nach Tiefe der Nummer. Einige Kantone behalten diverse Nummern für sich selber, beispielsweise für Repräsentationsfahrzeuge, Einsatzfahrzeuge etc.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie zufrieden ist man mit dem Verkauf von (Wunsch)-Kontrollschildern?
2. Haben sich die «Rabatt»-Aktionen, wo man Schilder günstiger direkt kaufen kann, bewährt?
3. Wann wird SO-1 endlich versteigert, statt nutzlos im Magazin zu verstauben und kein Geld in die Staatskasse zu spülen?
4. In anderen Kantonen ist es möglich, direkt Wunschschilder bis zu einer gewissen «Höchstzahl» zu bestellen (ausser gewisse Nummern, welche für Auktionen reserviert sind). Wurde das auch im Kanton Solothurn geprüft?
5. Weshalb ist beim Kontrollschilderübertrag nur ab 4-stelligen Nummern ein Preis transparent *ausgewiesen*?

*2. Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Zu den Fragen*

*3.1.1 Zu Frage 1: Wie zufrieden ist man mit dem Verkauf von (Wunsch)-Kontrollschildern?* Die Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn (MFK) ist sehr zufrieden mit dem Verkauf von Kontrollschildern. Kontrollschilder können entweder ersteigert oder durch Direktkauf erworben werden. Seit 2020 können Kontrollschilder direkt über die Webseite [www.eauktion.so.ch](http://www.eauktion.so.ch) ersteigert oder zu einem fixen Preis erworben werden. Sowohl der Direktverkauf als auch die Versteigerung von Kontrollschildern entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung. 2020 wurden 300 Kontrollschilder versteigert und 2'757 Kontrollschilder durch Direktverkauf abgegeben. Aus der Versteigerung ergab sich ein Erlös von Fr. 332'960.--, durch den Direktverkauf wurden Fr. 848'900.-- eingenommen. Bis Mitte November 2021 wurden 253 Kontrollschilder versteigert und 2'553 Kontrollschilder durch Direktverkauf abgegeben. Aus der Versteigerung ergab sich ein Erlös von Fr. 283'100.--, durch den Direktverkauf wurden Fr. 820'380.-- eingenommen. Die Kontrollschilder bleiben Eigentum des Staates, es wird nur das Nutzungsrecht verkauft.

*3.1.2 Zu Frage 2: Haben sich die «Rabatt»-Aktionen, wo man Schilder günstiger direkt kaufen kann, bewährt?* Die Auswertung der per Direktkauf erworbenen Kontrollschilder zeigt auf, dass die Rabatt-Aktionen beliebt sind. Im Jahr 2020 wurden während der «Rabatt-Aktion» 232 Kontrollschilder à Fr. 900.-- verkauft. In der restlichen Zeit wurden 84 Kontrollschilder à Fr. 1'500.-- verkauft. Im Jahr 2021 sind bis zum 15. November während der «Rabatt-Aktion» 196 Kontrollschilder à Fr. 900.-- und 98 Kontrollschilder à Fr. 1'500.-- verkauft worden.

*3.1.3 Zu Frage 3: Wann wird SO-1 endlich versteigert, statt nutzlos im Magazin zu verstauben und kein Geld in die Staatskasse zu spülen?* Es ist sehr schwierig vorherzusagen, für welchen Betrag ein Kontrollschild versteigert werden wird. Das Mindestgebot für ein einstelliges Kontrollschild beträgt Fr. 10'000.--. Die Einnahmen der MFK aus der Versteigerung und aus dem Direktverkauf gehen wie die Steuern und Gebühren nicht in die allgemeine Staatskasse, sondern in die Strassenbaurechnung. Die Strassenbaurechnung wird zweckgebunden für sämtliche Strassenprojekte des Kantons eingesetzt. Auch wenn das Schild SO 1 zu hypothetischen Fr. 50'000.-- versteigert werden würde, wäre das nur ein Tropfen auf den heissen Stein, angesichts dem Gesamtertrag von 91,217 Millionen Franken in der Strassenbaurechnung. Ein Verkauf drängt sich im Moment weder aus finanziellen Überlegungen auf, noch scheint der Augenblick für die Versteigerung von SO 1 aus wirtschaftlichen Überlegungen günstig.

*3.1.4 Zu Frage 4: In anderen Kantonen ist es möglich, direkt Wunschschilder bis zu einer gewissen «Höchstzahl» zu bestellen (ausser gewisse Nummern, welche für Auktionen reserviert sind). Wurde das*

*auch im Kanton Solothurn geprüft?* Diese Frage wurde im Kanton Solothurn geprüft und es wurde nach der Prüfung entschieden, dass darauf verzichtet wird, Kontrollschilder ausserhalb der ordentlichen Kontrollschilderserien anzubieten. Wunschkontrollschilder können bezogen werden, sofern diese innerhalb der ordentlichen Kontrollschilderserien sind. Auch so können viele Kontrollschilder angeboten werden.

*3.1.5 Zu Frage 5: Weshalb ist beim Kontrollschilderübertrag nur ab 4-stelligen Nummern ein Preis transparent ausgewiesen?* Die gesetzliche Grundlage für die Versteigerung und den Verkauf von Kontrollschildern ist die Weisung über die Abgabe von bestimmten Kontrollschildern (Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/894 vom 16. Juni 2020). In der Weisung ist genau festgelegt, zu welchen Preisen Kontrollschilder mindestens versteigert werden müssen und wie teuer ein Kontrollschild im Direktverkauf ist.

Teil A Ziffer 3.1 der Weisung über die Abgabe von Kontrollschildern legt für Motorwagen in der Versteigerung folgende Preise fest:

- einstellige Fr. 10'000.--
- zweistellige Fr. 8'000.--
- dreistellige Fr. 3'000.--
- vierstellige Fr. 1'500.--

Ziffer 3.2 legt die Preise für Motorradschilder in der Versteigerung fest:

- einstellige Fr. 4'000.--
- zweistellige Fr. 2'000.--

Die Preise für den Verkauf werden in Teil B der erwähnten Weisung geregelt.

Ziffer 2.1 legt für die Abgabe von Motorwagenschildern folgende Preise fest:

- dreistellige Fr. 3'000.--
- vierstellige Fr. 900.-- bis 1'500.--
- fünf- und sechsstellige Fr. 200.--

Drei- und mehrstellige Motorradschilder werden für Fr. 200.-- abgegeben. Die Preise sind somit bei allen Schildertypen transparent festgelegt. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2020 (Weisung über die Abgabe von bestimmten Kontrollschildern) ist für jedermann auf der kantonalen Webseite ([so.ch](http://so.ch)) abrufbar.

*Richard Aschberger (SVP).* Ich kann vorab sagen, dass ich unter dem Strich von den Antworten auf meine Interpellation teilweise befriedigt bin. Speziell bei den Antworten ist - und das habe ich erst in den letzten Tagen gemerkt - dass 99 Kantonsräte die Zusatzinformationen, die ich erhalten habe, nicht bekommen haben. Nach der Publikation der Antworten habe ich mich um die Jahreswende beim Ratssekretär gemeldet und gesagt, dass bei der Beantwortung der Frage 5 etwas nicht stimmt. Die Frage wurde komplett falsch verstanden und dementsprechend auch falsch beantwortet. Nach meiner Intervention wurde das anstandslos korrigiert und ich habe mich darüber gefreut, dass die gewünschte Änderung per 1. Februar 2022 in Kraft gesetzt wurde. Ich musste keinen Auftrag nachreichen und danke für die pragmatische Arbeit im Bau- und Justizdepartement (BJD). Nach dem Zuckerbrot kommt jetzt aber noch die Peitsche. Die Frage 3 betrifft das legendäre Kontrollschild Nummer 1. Es tut mir leid, aber so geht es wirklich nicht. Eine solche Nummer im Magazin verstauben zu lassen, ist pure Verschwendung, die wir uns nicht leisten können. Der Zeitpunkt für die Versteigerung ist nie perfekt, man kann es aber auch einmal einfach machen. Wir reden von schätzungsweise 100'000 Franken für die Staatskasse. Letzte Woche wurde in St. Gallen die Nummer 4 versteigert, und zwar für 179'750 Franken. Wenn das der Kanton Solothurn finanziell nicht nötig hat, kann man den Plan B nehmen und die Nummer 1 an einen Regierungsratswagen schrauben, so wie das auch andere Kantone machen. Deshalb bitte ich das BJD, dem Kontrollschild ein wenig frische Luft zu gönnen und es aus dem Magazin zu nehmen. Ein letzter Hinweis und mein Wunsch an die Verwaltung lauten: Wenn Interpellationen nachträglich und noch vor der Ratsdiskussion korrigiert werden, bitte ich darum, die aktualisierte Version zuzustellen. In der heutigen modernen Zeit muss man das nicht zwingend in Papierform machen. Solche Änderungen können ganz einfach per E-Mail kommuniziert werden.

*Thomas Marbet (SP).* Ich oute mich, indem ich Ihnen sage, dass ich vor etwa 30 Jahren ein Kontrollschild für mein erstes Fahrzeug gekauft habe. Ich habe damals sogar auf ein Zusatztool verzichtet, damit ich mir die 200 Franken für die Nummer leisten konnte. Diese habe ich heute immer noch und sie kostet noch immer 200 Franken. Das wäre vielleicht ein Hinweis darauf, dass man die Preise anpassen könnte. Hier ist noch Luft nach oben. Spass beiseite - die Fraktion SP/Junge SP ist mit den Antworten zufrieden. Die Einnahmen des Verkaufs und der Versteigerung machen doch 1 Million Franken pro Jahr aus. Das ist ein hoher Betrag. Aus unserer Sicht muss man das Kontrollschild Nummer 1 nicht unbedingt verkaufen, es soll aber auch nicht jahrelang im Magazin verstauben. Vielleicht wäre denkbar, es während einem Jahr oder zwei Jahren zu vermieten. Eine kürzere Mietdauer wäre wohl nicht handelbar.

*Sarah Schreiber (Die Mitte).* An dieser Stelle möchte ich den Solothurner Regierungsrat von 1994 positiv hervorheben. Wir waren damals der erste Kanton, der auf die innovative Idee gekommen ist, Fahrzeugschilder zu versteigern. Aus den Fragen und Antworten dieser Interpellation geht hervor, dass der Kanton mit den drei verschiedenen Verkaufsarten gut fährt. Die Antwort auf die Frage 3, wann das Schild SO 1 endlich verkauft wird, kommt auch aus unserer Sicht ein wenig passiv daher. Gemäss der Antwort wäre ein hypothetischer Erlös von 50'000 Franken angesichts des Gesamtertrags von 91,217 Millionen Franken in der Strassenbaurechnung nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Ein Verkauf würde sich zurzeit weder aus finanziellen Überlegungen aufdrängen, noch scheint der Augenblick für die Versteigerung des Schildes aus wirtschaftlicher Sicht günstig. In den Kantonen St. Gallen und Wallis hat das Schild Nummer 1 immerhin mehr als 100'000 Franken Erlös gegeben. Man fragt sich, wann denn der richtige Augenblick wäre. Das kann der Antwort nicht entnommen werden. Das Nummernschild SO 1 befindet sich offenbar seit 2019 im Depot. Wie Thomas Marbet ausgeführt hat, muss es nicht unbedingt ein Verkauf sein. In den Kantonen Graubünden, Aargau, Nidwalden, Bern und Luzern ist das Nummernschild 1 ebenfalls unverkäuflich. Eine solche Absicht ist den Antworten nicht zu entnehmen. Da aufgeschoben bekanntlich nicht aufgehoben ist, sind wir mit den Antworten des Regierungsrats insgesamt zufrieden. Abschliessend möchte ich sagen, dass nicht nur das tiefste, sondern auch das höchste Kennzeichen gefragt sein kann. Wenn die Anzahl der Fahrzeuge jährlich weiterhin um 1 % bis 2 % ansteigt, kann bald das Schild SO 200000 versteigert werden. Vielleicht saniert dieser Verkauf dann das Strassenbaubudget.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Offenbar sind tiefe Nummern aus irgendwelchen Gründen besonders beliebt. Vielleicht ist das nun ein wenig aus dem Zusammenhang gerissen, aber das einzige, das wir an der Praxis ändern könnten, ist, dass man sehr tiefe Nummern nur noch besonders ökologischen und sparsamen Autos zur Verfügung stellt.

*Christian Ginsig (glp).* Im Zusammenhang mit der Versteigerung wäre es begrüssenswert, wenn noch mehr Geld in die Staatskasse gespült würde. Wir wissen, dass es im Kanton Solothurn immer mehr Elektrowelos mit gelben Nummernschildern gibt. Dazu mache ich den Hinweis an die Motorfahrzeugkontrolle, sich zu überlegen, auch dort ein kleines Geschäft daraus zu machen. Jeder Franken, der in die Staatskasse gelangt, ist ein guter Franken.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Der Interpellant hat sich teilweise befriedigt gezeigt. Wir machen nun eine Pause bis 10.50 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Bevor wir mit den Geschäften weiterfahren, möchte ich Ihnen ein Rücktrittsschreiben verlesen: «Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Mai 2022. Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Nadine, geehrte Mitglieder der Regierung, liebe Parlamentskolleginnen und -kollegen, geschätzte gute Geister im Hintergrund des Kantonsrats, seit 2006, rund 16 Jahre lang, durfte ich mich als Kantonsrat für unseren schönen Kanton Solothurn und seine Zukunft einsetzen. Als Unternehmer und Garagist lagen mir dabei liberale Lösungen, wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen, das Wohlergehen unseres Gewerbes und die individuelle Mobilität besonders am Herzen. Spannend und herausfordernd war die Arbeit früher als Mitglied der Finanzkommission sowie heute in der Geschäftsprüfungskommission und deren Präsidium. Diese hat mich erfüllt und mir grosse Ehre und Freude bereitet. Auch wenn die politische Arbeit meine grosse Leidenschaft ist - im Moment bin ich mit meiner ganzen Lebensenergie an der Seite meiner Frau und mit ihrer Krankheit und der Familie gefordert. Ich habe mich daher entschlossen, per Ende Mai 2022 aus dem Kantonsrat auszutreten. Ich danke euch allen für eure Unterstützung, die guten Gespräche, die Zusammenarbeit im Parlament sowie mit der Verwaltung. Auch einen speziellen und grossen Dank an das Team der Parlamentsdienste. Alles Liebe, Gute und herzliche Grüsse, Philipp Arnet.» *(Die Präsidentin hält einen Moment inne.)* Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 7.

I 0210/2021

**Interpellation Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Stromprodukte im Kanton Solothurn aus erneuerbaren Energien - auch kleine Stromversorger müssen innovativ sein**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. November 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021:

*1. Interpellationstext:* Der Strommarkt im Kanton Solothurn ist gekennzeichnet durch eine grosse Vielfalt an unterschiedlich grossen Versorgern. Von der grossen Aare Energie AG (a.en) bis zum kleinen gemeindeeigenen Stromversorger. Diese Vielfalt zeigt sich auch in den Angeboten an Stromprodukten für die Strombezüger, die heute noch an entsprechende Produkte des Stromversorgers in ihrer Wohn-gemeinde gebunden sind. So bietet beispielsweise die a.en ihren Kunden vier verschiedene Strompro- dukte mit unterschiedlicher Zusammensetzung zur Auswahl an (Standardstrom, AareStrom Plus, Graus- trom und Oltner Solarstrom), während dem die Genossenschaft Elektra Thal ihren Kunden nur ein einziges Produkt anbietet mit folgender Zusammensetzung: 7 % erneuerbare Energie / 93 % nicht er- neuerbare Energie. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beant- worten:

1. Welche Angebote an Stromprodukten werden den Strombezügern von den diversen Stromversor- gern im Kanton Solothurn bereitgestellt?
2. Wie viele und welche Stromversorger bieten ihren Kunden nur ein einziges Produkt an?
3. Wie sind diese Produkte der Stromversorger zusammengesetzt?
4. Besteht die rechtliche Möglichkeit, dass jeder Stromversorger ihren Kunden mindestens ein Produkt mit rein erneuerbaren Energieformen anbieten muss? Wenn nicht, besteht die Möglichkeit, dies auf Kantonsebene festzulegen oder wird sich der Regierungsrat auf Bundesebene für eine solche Mög- lichkeit einsetzen?
5. Besteht die rechtliche Möglichkeit, dass jeder Stromversorger in seinen Produkten einen Mindest- Prozentanteil an erneuerbarer Energie festlegen muss? Wenn nicht, besteht die Möglichkeit, dies auf Kantonsebene festzulegen oder wird sich der Regierungsrat auf Bundesebene für eine solche Mög- lichkeit einsetzen?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat allenfalls auf anderen Wegen dafür zu sorgen, dass die Stromversor- ger im Kanton Solothurn ihren Kunden eine grössere Auswahl an Produkten mit erneuerbarer Ener- gie anbieten oder den Mindest-Prozentanteil an erneuerbarer Energie zumindest erhöhen?

*2. Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen:* Die Schweizer Stromversorgung ist im Wesentlichen Aufgabe des Bundes und der Stromwirtschaft. Sie ist grundsätzlich national geregelt im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007. Das StromVG regelt die Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen für eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Versorgung der Schweiz mit Elektrizität. Es soll auch für die Gestaltung eines wettbewerbsorientierten Strommarkts sorgen. Für die Bereiche Ausbau und Integrati- on der erneuerbaren Stromproduktion, ist zudem das nationale Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG) massgebend. Die direkten Aufgaben des Kantons beschränken sich im Strombereich im We- sentlichen auf die Sicherstellung der Anschlussgarantie zur Gewährleistung der Grundversorgung der kantonalen Endverbrauchenden. Dies wird durch die Zuteilung der kantonalen Netzgebiete sicherge- stellt. Hingegen verfügt der Kanton über keine Weisungsbefugnisse im Bereich der Stromprodukte. Die Ziele des Kantons gemäss Energiegesetz bestehen in der Förderung einer sparsamen, rationellen und umweltschonenden Energienutzung, der Förderung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energieversorgung, der Verminderung der Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern sowie der Förderung erneuerbarer Energieträger. Das grundlegende Ziel des StromVG, die vollständige Öffnung des Schweizer Strommarktes, wurde 2007 vom Parlament zwar beschlossen, ist aber bisher noch nicht vollständig umgesetzt. So ist die freie Lieferantenwahl im Moment erst Grossverbrauchern mit einem Jahresverbrauch von über 100 Megawattstunden vorbehalten. Obwohl der Grossteil der be- nötigten Energie von den Versorgern bereits heute am Strommarkt beschafft wird, haben über 99 % der Endverbrauchenden noch keinen Zugang zum freien Strommarkt und können ihre Lieferanten noch nicht frei wählen. Seit 2007 haben sich die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen für die Schweizer Stromversorgung grundlegend verändert. Neben technologischen und geopolitischen

Entwicklungen hat das Schweizer Stimmvolk mit der Annahme des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 den Ausstieg aus der Kernenergie und den verstärkten Zubau der erneuerbaren Energien 2018 beschlossen. Damit der Ausbau rasch umgesetzt werden kann, sollen vor allem bestehende Instrumente verstärkt und verbessert werden. Der Bund hat dazu die Revision des StromVG und EnG zusammengelegt und die Botschaft zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien im Juni 2021 verabschiedet. Ob und wie die Vorlage angenommen wird, entscheidet sich voraussichtlich 2022 im Parlament oder durch eine Volksabstimmung. Ein wesentlicher Inhalt der laufenden Revision des StromVG ist die vollständige Öffnung des Strommarktes. Dabei sollen die noch gebundenen Endverbraucher künftig in den freien Markt wechseln können und von dort auch wieder zurück in die regulierte und gesicherte Grundversorgung. Neben der vollständigen Marktöffnung sollen Endkunden in der Grundversorgung zukünftig standardmässig mit einem nennenswerten Mindestanteil an erneuerbarer Energie aus der Schweiz versorgt werden. Der Anteil orientiert sich am Ausbaupfad der erneuerbaren Energien und soll vom Bundesrat entsprechend festgelegt werden. Weitere Änderungen sind in Bereichen der Versorgungssicherheit, der Förderinstrumente und bei der Netzregulierung vorgesehen.

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Welche Angebote an Stromprodukten werden den Strombezügern von den diversen Stromversorgern im Kanton Solothurn bereitgestellt?* Die direkten Aufgaben des Kantons beschränken sich auf die Gewährleistung der Anschlusspflicht. Eine kantonale Übersicht über die aktuellen Angebote an Stromprodukten wird deshalb nicht geführt. Die jeweiligen Angebote sind dynamisch und so vielseitig, wie die jeweiligen Geschäfts- und Versorgungsstrategien der kantonalen Energieversorger. Sie reichen von 100 % erneuerbarer Energie bis hin zur nahezu vollständigen Versorgung mit nicht erneuerbarem Strom.

*3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele und welche Stromversorger bieten ihren Kunden nur ein einziges Produkt an?* Für das Tarifjahr 2022 bieten von den aktuell 31 kantonalen Energieversorgern 17 in der Grundversorgung zwei oder mehr Produkte mit Bezug auf den Anteil erneuerbarer Energie an. 14 Energieversorger bieten ausschliesslich ein einzelnes Basisprodukt für Haushalte und kleinere Kunden an. Bei diesen Lieferanten variiert der Anteil an erneuerbarer Energie stark und reicht von 100 % erneuerbarer Energie bis hin zum gesetzlichen Minimum von aktuell 7 % für den vom Bund geförderten Strom aus dem Einspeisevergütungssystem.

*3.2.3 Zu Frage 3: Wie sind diese Produkte der Stromversorger zusammengesetzt?* Die Produktvielfalt der kantonalen Stromversorger ist gross und im Wesentlichen von unternehmerischen und strategischen Entscheidungen der Energieversorger abhängig. Die Produkte widerspiegeln im Durchschnitt den Schweizer Produktionspark und die Stromimporte. Sie reichen in unterschiedlichen Formen von 100 % erneuerbarer Stromproduktion bis hin zur Versorgung mit 93 % Kernenergie. Dabei beinhaltet jede Grundversorgung den nationalen Pflichtanteil von öffentlich geförderter erneuerbarer Energie. Der Anteil an gefördertem Strom aus dem nationalen Förderprogramm beträgt derzeit 7 %.

*3.2.4 Zu Frage 4: Besteht die rechtliche Möglichkeit, dass jeder Stromversorger ihren Kunden mindestens ein Produkt mit rein erneuerbaren Energieformen anbieten muss? Wenn nicht, besteht die Möglichkeit, dies auf Kantonsebene festzulegen oder wird sich der Regierungsrat auf Bundesebene für eine solche Möglichkeit einsetzen?* Diese Möglichkeit soll mit der laufenden Revision des StromVG geschaffen werden. In der Grundversorgung sollen die lokalen Verteilnetzbetreiber als Standard ein Elektrizitätsprodukt anbieten, das ausschliesslich aus einheimischer und überwiegend erneuerbarer Energie besteht. Endverbraucher werden mit diesem Produkt versorgt, sofern sie sich nicht für ein anderes Produkt entscheiden. Jedem Grundversorger soll es freistehen, im Standardprodukt auch einen höheren Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien anzubieten. Der Mindestanteil an erneuerbarer Energie soll vom Bundesrat festgelegt werden und orientiert sich am Pfad der Energiestrategie 2050 zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

*3.2.5 Zu Frage 5: Besteht die rechtliche Möglichkeit, dass jeder Stromversorger in seinen Produkten einen Mindest-Prozentanteil an erneuerbarer Energie festlegen muss? Wenn nicht, besteht die Möglichkeit, dies auf Kantonsebene festzulegen oder wird sich der Regierungsrat auf Bundesebene für eine solche Möglichkeit einsetzen?* Diese Möglichkeit besteht bereits heute und wird in der Praxis umgesetzt. Der Mindest-Prozentanteil an erneuerbarer Energie orientiert sich dabei an der Erzeugung der im Rahmen des nationalen Einspeisevergütungssystems produzierten Energie. Im Jahr 2020 wurden mit dem Einspeisevergütungssystem rund 4 Terrawattstunden produziert, was einem nationalen Anteil an gefördertem Strom von 7 % entspricht. Dieser Anteil ist Bestandteil einer jeden Stromlieferung in der Grundversorgung und setzt sich aus 49 % Wasserkraft, 17 % Sonnenenergie, 3 % Windenergie und 31 % Biomasse zusammen. Da das Einspeisevergütungssystem zwischenzeitlich stillgelegt und durch das Einmalvergütungssystem abgelöst wurde, soll der Mindestanteil an erneuerbarer Energie künftig vom

Bundesrat festgelegt werden. Er soll sich dabei an den Zielen der Energiestrategie 2050 zum Ausbau der erneuerbaren Energien orientieren.

*3.2.6 Zu Frage 6: Wie gedenkt der Regierungsrat allenfalls auf anderen Wegen dafür zu sorgen, dass die Stromversorger im Kanton Solothurn ihren Kunden eine grössere Auswahl an Produkten mit erneuerbarer Energie anbieten oder den Mindest-Prozentanteil an erneuerbarer Energie zumindest erhöhen?* Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 läuft. Die damit verbundene Transformation der Schweizer Stromversorgung ist vor allem in der Umsetzung anspruchsvoll. Zahlreiche Massnahmen zur Verstärkung und Verbesserung der bestehenden Instrumente wurden bereits eingeführt und zeigen schon Wirkung. Entscheidende und wirkungsvolle Massnahmen sind Teil der aktuellen Vorlage zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Mit dieser Vorlage soll der Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz gestärkt werden; insbesondere auch für den Winter. Zurzeit wird das kantonale Energiekonzept 2014 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik umfassend überarbeitet. Dabei sollen die Ziele der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens aufgenommen und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Neben den Hauptaufgaben Gebäudeeffizienz und erneuerbare Wärmeversorgung soll auch der Ausbau von erneuerbarem Strom mit zusätzlichen Massnahmen unterstützt werden. Damit rasch eine Wirkung erzielt werden kann, sollen dabei möglichst bestehende Instrumente und Einflussmöglichkeiten, wie zum Beispiel zusätzliche Investitionsanreize und Vollzugserleichterungen, innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens stärker genutzt werden.

Die Umsetzung von weiteren Massnahmen wird im Rahmen der Revision des kantonalen Energiegesetzes geprüft.

*Matthias Anderegg (SP).* Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen. Wie befürchtet bestätigt sich die Annahme, dass wir auf dem Kantonsgebiet einen Flickenteppich im Bereich der Stromprodukte antreffen. Von den 31 Anbietern gibt es tatsächlich noch 14 Energieversorger, die ihren Kunden keine Auswahl anbieten und ihre Verantwortung diesbezüglich in keiner Art und Weise wahrnehmen. Die Förderung der erneuerbaren Energien interessiert einen Teil der Versorger schlicht nicht. Die Fraktion SP/Junge SP ist klar der Meinung, dass diese Unternehmen auch ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen. Eine Pflicht, dass jeder Versorger mindestens ein Produkt mit rein erneuerbarer Energie anbieten sollte, gibt es bis heute nicht. Dass das jetzt mit der Revision des Stromversorgungsgesetzes angestrebt wird, nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis. Dieser Grundsatz ist überfällig. In der Beantwortung wird die Aussage gemacht, dass die Umsetzung der Energiestrategie 2050 am Laufen ist. Das ist uns klar. Es stellt sich aber die Frage, wie viel wir als Kanton machen, damit diese Ziele auch erreicht werden. Es wird immer wieder - ich habe das schon mehrfach erwähnt - auf die laufende Revision des kantonalen Energiekonzepts hingewiesen. In jedem Energievorstoss, den wir behandeln, ist diese Revision der Schlüssel zur Lösung. Wir haben grundsätzlich nichts dagegen, aber die Frage ist, was aus dem Konzept entsteht und worüber wir hier im Kantonsrat letztendlich mehrheitsfähig befinden können. Sämtliche Erwartungen mit dieser Revision erfüllen zu wollen, wirkt ein wenig blauäugig. Es gibt tatsächlich noch Gruppierungen im Kanton, die der Meinung sind, dass die Ziele ohne jegliche regulatorischen Massnahmen erreicht werden können. Die Zielvorgaben der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens werden so aber nie und nimmer erreicht. Wir fragen uns manchmal, wann genau denn das grosse Erwachen kommt. Dass uns die Zeit davonrennt, ist leider absehbar. Wir sind gespannt, was mit der Revision am Ende tatsächlich auf dem Tisch liegt. Wir behalten uns selbstverständlich vor, mit weiteren Vorstössen dafür zu sorgen, dass die Zielsetzungen eingehalten werden und dass wir griffige Instrumente erhalten, um die geforderten Massnahmen endlich umsetzen zu können.

*Martin Rufer (FDP).* Herzlichen Dank für die Interpellation. Die Stromversorgung ist ein zentrales Thema, das uns alle noch beschäftigen wird. Neben der Frage der Angebote der einzelnen Unternehmen gibt es auch ganz grundsätzliche Fragen, nämlich ob wir noch genug Strom haben und die Frage der Versorgungssicherheit. Das ist sicher auch eine Frage, die im Zentrum steht und bei der nächsten Interpellation diskutiert wird. Zurück zur Interpellation: Wir danken dem Regierungsrat herzlich für die Antworten. Wir sind auch der Meinung, dass die Stromangebotsfrage auf nationaler Ebene gelöst werden muss und dass es falsch wäre, wenn wir auf kantonaler Ebene den einzelnen Unternehmen Vorschriften machen würden, welche Produkte angeboten werden sollen. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Frage der freien Wählbarkeit wichtig ist, damit alle Konsumenten und Konsumentinnen auch Stromprodukte aus erneuerbaren Energien kaufen können. Diese Auswahl sollte sichergestellt werden. Wir sehen den Weg aber nicht darin, indem der Kanton den einzelnen Unternehmen eine Angebotsvorschrift macht. Wir sehen eher den Weg, dass die Konsumenten und Konsumentinnen von den Angeboten profitieren kön-

nen, die heute bereits auf dem Markt sind, zumindest bei gewissen Anbietern. Der richtige Weg wäre - dieser ist auf Bundesebene angedacht, es klemmt aber seit einigen Jahren - die zweite Etappe der Stromgesetzrevision, die Strommarktliberalisierung. So könnten die 99 % der Kunden und Kundinnen, die heute auf dem Markt nicht frei wählen können, welche Produkte sie gerne haben möchten, frei wählen. Deshalb ist die zweite Etappe der Strommarktliberalisierung ein wichtiger Schritt. Es ist auch anzufügen, dass mit dieser zweiten Etappe eine Vorgabe auf Bundesebene gemacht wird, dass es auch in der Grundversorgung Produkte aus mehrheitlich erneuerbaren Energien gibt. Wir sind zufrieden mit der Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat und sehen den Weg, wie gesagt, mit der zweiten Etappe der Strommarktliberalisierung.

*Georg Nussbaumer (Die Mitte).* Die von Matthias Anderegg gestellten Fragen sind durchaus berechtigt. Es ist tatsächlich ein Problem, dass gerade ländliche Gemeinden mit eigenen Elektras oftmals nur mit einem Produkt auf dem Markt sind. Gleichzeitig stammen diese Produkte - weil man möglichst hohe Margen erzielen will - häufig aus fossilen Quellen. Gerade im Sommer haben viele Kohlekraftwerke Mühe, ihre Bandlast zu verkaufen und entsprechend günstig sind diese Produkte dann auf dem Markt. So sind auch die Strompreise in diesen Gemeinden günstig. Wie gesagt fehlt aber die Möglichkeit der Wahl. Grundsätzlich bin ich persönlich der Meinung, dass es nach wie vor ein Problem ist, dass die Netzbetreiber gleichzeitig Stromverkäufer sind, und das in einem Markt, der nicht liberal ist. Mein Vorredner hat richtig festgestellt, dass es höchste Zeit ist, dass man die Strommarktliberalisierung bis nach unten durchsetzt, so dass jeder die Wahl hat, seinen Strom so zu beziehen, wie er gerne möchte. Es ist Fakt, dass die jetzigen Stromverkäufer letztendlich beim Verkauf optimieren und ihre Netze beispielsweise auch nicht beidseitig ausbauen. So besteht in vielen kleinen Orten das Problem, erneuerbare Energien überhaupt einspeisen zu können, weil das Netz nur einseitig funktioniert. Das beste Beispiel dafür, wie absurd das wird, zeigt der Fall der BKW Energie AG, der den meisten von Ihnen bekannt sein sollte. Da sie fast alle Endkunden im Kanton Bern hat, kann sie eine Expansionspolitik anstreben, die ich persönlich - und andere auch - als höchst problematisch sehe. Im Kanton Solothurn kann man zumindest feststellen, dass es sich bei den Elektras oft um Genossenschaften handelt, die demokratischen Spielregeln unterliegen. Ich kann also nur empfehlen, dass man sich einmischt und dafür sorgt, dass sie vom reinen Profitdenken wegkommen und beispielsweise auch vor Ort produzierten Strom anständig vergüten. Wie man der Antwort des Regierungsrats entnehmen kann, soll mit dem Strommarktgesetz auf nationaler Ebene der Ausbau durch die Pflicht der Einspeisung von erneuerbarem Strom, der in der Schweiz produziert wird, gefördert werden. Hoffen wir, dass das auch einigermaßen gut funktioniert. Bezüglich der Möglichkeiten des Kantons wird auf das neue Energiegesetz verwiesen und dort auf die Förderung von erneuerbaren Energien. Das ist soweit in Ordnung. Wir erwarten vom Regierungsrat aber, dass er sich bereits jetzt daranmacht, die im Legislaturplan vorgesehenen Massnahmen bezüglich dem Abbau von bürokratischen Hürden sofort anzugehen. Wir sind mit der Beantwortung einigermaßen zufrieden.

*Heinz Flück (Grüne).* Auch wir nehmen zur Kenntnis, dass der Kanton bei den Regelungen für Stromversorger kaum Einfluss nehmen kann, weil die Kompetenz dafür beim Bund liegt. Der Interpellant möchte, dass alle Stromversorger ein erneuerbares Produkt anbieten müssen. Das ist aus Sicht der Grünen Fraktion überfällig. Es ist auch zwingend - wie in der Antwort zur Frage 4 geschrieben steht - dass das der automatische Standard sein muss, den man zwar abwählen kann, aber nicht zuerst aktiv wählen muss. Der Mensch ist nämlich träge. Es ist ähnlich wie bei der Krankenkasse. Würden bei einem Jahreswechsel alle zur günstigsten Grundversicherung wechseln, hätten wir wohl schon lange ein ganz anderes Versicherungssystem. Das passiert bekanntlich aber nicht. Ebenso wenig kümmern sich die meisten darum, was ihr Stromversorger anbietet. Deshalb wechseln sie nicht aktiv zum umweltfreundlichsten Produkt, auch wenn sie dieses gut finden. Aus diesem Grund ist es zwingend, dass das Basisprodukt erneuerbar ist. Um die nötigen Klimaziele und auch die Versorgungssicherheit zu erreichen, muss man sich zudem fragen, wie weit und wie lange wir uns die sogenannte Wahlfreiheit in diesem Bereich noch leisten können. Eine vollständige Liberalisierung löst dieses grundsätzliche Problem sicher nicht. Man kann nichts dagegen haben, dass der Kanton Einflussmöglichkeiten wie zum Beispiel zusätzliche Investitionsanreize und Vollzugserleichterungen im Rahmen der neuen kantonalen Energiegesetzgebung prüfen will. Wenn das aber bei allen Vorstössen - so wie es auch der Interpellant bemängelt hat - als Pauschalantwort daherkommt, bereitet uns das Mühe. Uns Grünen geht das viel zu langsam. Im Energie- und Klimabereich läuft uns die Zeit davon und wir hoffen, dass diese Erkenntnis auch hier im Saal endlich ankommt.

*Samuel Beer (glp).* Ich danke Matthias Anderegg für den Vorstoss. In der Antwort des Regierungsrats wird auf rund vier Seiten darauf verwiesen, dass der Kanton Solothurn nicht für die Stromversorgung

zuständig ist und die vollständige Liberalisierung bald kommt. Ich kann Ihnen versichern, dass diese nicht kommt. In Bern sitzt keine mutige Mehrheit. Die Liberalisierung wird gemäss meinen Informationen auch wegen dem anstehenden Mantelerlass wieder gestrichen. Der Druck von links und rechts ist zu gross. Wir sollten uns im Kanton Solothurn also überlegen, wie wir das Heft in die eigene Hand nehmen können. Mich stört die absurde Situation, dass 31 Energieversorger im Kanton ihre gefangenen Kunden so beim Bezug des Stroms, aber auch bei der Rückspeisung von selbstproduziertem Strom komplett unterschiedlich behandeln. Die Gemeindegrenze ist heute entscheidend, ob ein Solothurner oder eine Solothurnerin im Strombereich bei der Energiewende mitmachen kann oder ob eine Photovoltaikanlage rentabel betrieben werden kann oder nicht. Ich fordere die Vertreter und Vertreterinnen von allen Energieversorgern auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und für erneuerbare und fortschrittliche Produkte und Lösungen zu sorgen. Das betrifft sicher den einen oder anderen Kantons- oder Gemeindevertreter hier im Saal. Wir verfolgen die Überarbeitung des Energiekonzepts mit grossem Interesse und werden sehr genau hinschauen, ob die Rahmenbedingungen so gesetzt sind, dass wir beim Thema Versorgungssicherheit und Energiewende endlich in die Gänge kommen. Georg Nussbaumer möchte ich sagen, dass ich die Trennung von Energieversorgern und Netzbetreibern sehr begrüssen würde und ich denke, dass das überfällig ist. Ich bezweifle aber, dass das politisch umsetzbar ist. Es würde jedoch sehr vieles erleichtern.

*Kevin Kunz (SVP).* Auch ich danke Matthias Anderegg für die Fragen. Martin Rufer hat bereits vieles gesagt, was meinem Votum entspricht, ich möchte aber noch einige Punkte ergänzen. Als erstes findet es die SVP-Fraktion sehr wichtig, dass jeder Grundversorger selber entscheiden kann, welche Produkte er anbieten möchte und welche nicht. Heinz Flück hat gesagt, dass als Standardprodukt Strom aus erneuerbarer Energie angeboten werden soll. Das können wir nicht unterstützen, vor allem in der momentanen Situation nicht, wenn wir sehen, wie sich die Öl- und Gaspreise entwickeln. Ich stimme Samuel Beer zu, dass eine Ungerechtigkeit beim Einspeisen des Stroms besteht. Auch wir sind der Meinung, dass es mittel- bis langfristig eine einheitliche Lösung geben muss. Es kann nicht sein, dass einige Anbieter ihren Kunden mehr rückvergüten als andere. Alles andere wurde bereits gesagt und ich denke, dass beim nächsten Traktandum noch ein wenig intensiver über dieses Thema diskutiert wird.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Es ist eine Tatsache, dass es bei der Stromversorgung einen Flickenteppich gibt. Die Unternehmen befinden sich grossmehrheitlich in der öffentlichen Hand. Es liegt also an den Eignerinnen und Eignern, die hier im Kantonsrat sind, ihren Energieversorgern zu sagen, wie sie sich das vorstellen. Diese Gespräche kann der Kanton nicht führen und er kann auch keinen Einfluss nehmen, auch nicht über das Energiegesetz. So sind die Strukturen. Das Wichtigste ist - und das wurde einige Male gesagt - dass Sie sich vor Ort einbringen. Was wir aber machen werden, ist, im Energiekonzept und später bei der Revision des Energiegesetzes etwas für die Einspeisung von Photovoltaikanlagen vorzuschlagen. Wir wollen einen Schritt weitergehen, damit es zumindest eine Investitionssicherheit und im Kanton vergleichbare Verhältnisse gibt. Hier sehen wir Handlungsspielraum. Auch der Abbau von bürokratischen Hürden ist vorgesehen. Ich habe keine Informationen darüber, ob die vollständige Öffnung beim Mantelerlass kommt. Der Mantelerlass ist von zwei Gesetzen betroffen. Das sind das Stromversorgungsgesetz und das Energiegesetz. Die Diskussion um den Mantelerlass läuft hinter verschlossenen Türen. Es stehen rund 100 Anträge im Raum und wir sind alle gespannt, was dabei herauskommt. Es zeichnet sich aber ab, dass die zweite Stufe, mit der die Grossunternehmen ab 2012 in den freien Markt gehen konnten, für die privaten Haushalte nicht stattfinden wird. So bleiben wir hier wahrscheinlich in der Abhängigkeit und deshalb ist es umso wichtiger, dass man direkt vor Ort Einfluss nimmt.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Ich frage den Interpellanten nach seinem Befriedungsgrad.

*Matthias Anderegg (SP).* Ich bin teilweise befriedigt.

I 0216/2021

## **Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Wie bereitet sich der Kanton Solothurn auf eine Strommangellage vor?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. November 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021:

*1. Interpellationstext:* Am 30. September 2021 hat die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) eine Kampagne gestartet, in der sie unter anderem bis Ende November einen Informationsbrief an rund 30'000 Strom-Grossverbraucher (Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh) in der Schweiz schicken lässt. Im Brief wird informiert, dass für den Fall einer langandauernden Strommangellage Massnahmen vorbereitet sind, die beim Eintreten einer Krise umgesetzt werden können. Die Unternehmen werden aufgefordert, sich vorausschauend Überlegungen anzustellen, wie sie mit einer länger andauernden Strommangellage umgehen würden. Bei einer Strommangellage steht tage-, wochen- oder sogar monatelang zu wenig Strom zur Verfügung. Gemäss der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» (Bundesamt für Bevölkerungsschutz [BABS], November 2020) werden die Gefährdungen Strommangellage, Pandemie und Ausfall Mobilfunk als grösste Risiken angeführt. Alle drei Gefährdungen bergen hohes Schadenpotenzial bei gleichzeitig relativ hoher Eintrittswahrscheinlichkeit. Für Bundespräsident Guy Parmelin ist eine Strommangellage eine grosse Gefahr für die wirtschaftliche Versorgung der Schweiz: «Das würde zum Beispiel bedeuten, dass Fabriken weniger produzieren könnten, Behörden und Dienstleistungsunternehmen wie Banken ihr Angebot verkleinern müssten oder vom Strom abhängige Transportmittel wie Bahnen oder Trams nur noch eingeschränkt fahren könnten.» Im schlimmsten Fall könnte der Schweiz bereits in vier Jahren ab 2025 (fehlendes Stromabkommen) zu wenig Strom zur Verfügung stehen.

Aufgrund der ernsten Lage bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, dass neben einer Pandemie eine länger andauernde Strommangellage das grösste Risiko für die Bevölkerung und Wirtschaft darstellt?
2. Angesichts des gescheiterten Rahmenabkommens mit der EU: Geht die Regierung davon aus, dass wir ab 2025 noch genügend Strom auch in den Wintermonaten haben werden? Und dass wir das Strom-Defizit im Inland weiterhin durch Importe aus dem nahen Ausland decken können?
3. Ist das Risiko einer länger andauernden Strommangellage dem kantonalen Führungsstab sowie den regionalen Führungsstäben bekannt und bewusst? Gibt es konkrete Notfallpläne?
4. Welche Vorkehrungen sind im Kanton getroffen worden, um die Auswirkungen einer Strommangellage zu beherrschen und die Grundversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft jederzeit sicherzustellen?
5. Gibt es Schätzungen, wie gross der materielle und menschliche Schaden einer längeren Strommangellage im Kanton Solothurn wäre?
6. Wie konkret unterstützt der Regierungsrat die Gross-Unternehmen, die von OSTRAL angeschrieben und aufgefordert werden, sich vorausschauend mit einer länger andauernden Strommangellage zu befassen?
7. Welche kantonalen Einrichtungen verfügen über Notstromaggregate und wie lange ist deren Autonomie? Wie sieht es bei den Blaulichtorganisationen, den Spitälern, der Wasser- und Abwasser Versorgung aus?
8. Hat der Kanton eigene kantonale Reserve- oder Sicherheitslager (Treibstoff) für den Betrieb von Notstromaggregaten und wie lange reichen diese aus?

*2. Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Zu den Fragen*

*3.1.1 Zu Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, dass neben einer Pandemie eine länger andauernde Strommangellage das grösste Risiko für die Bevölkerung und Wirtschaft darstellt?* Mit der Gefahren- und Risikoanalyse 2014 verfügt der Kanton Solothurn über eine solide Basis für die Festigung und Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes. Im Rahmen dieser Studie wurden die Gefährdungen in drei Bereiche zusammengefasst. Die Bereiche «technische Risiken» (Stromausfall, KKW-Unfall, Chemieunfall, etc.), «Naturrisiken» (Lawinen, Hochwasser, Pandemie, etc.)

und «Gesellschaftliche Risiken» (Versorgungsengpass Strom, Flüchtlingswelle, etc.) wurden auf ihre Eintretenswahrscheinlichkeit und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerung und der Lebensgrundlagen untersucht. Des Weiteren wurden für alle drei Bereiche Wege und Mittel zur Ereignisbewältigung erarbeitet, welche in einzelnen Konzepten Eingang gefunden haben. Die Risiken einer Strommangellage und in der Folge davon eines Versorgungsengpasses mit Strom wurden bei dieser Analyse als bedeutende Risiken eingestuft und in diesem Sinne teilen wir die Einschätzung des BABS.

*3.1.2 Zu Frage 2: Angesichts des gescheiterten Rahmenabkommens mit der EU: Geht die Regierung davon aus, dass wir ab 2025 noch genügend Strom auch in den Wintermonaten haben werden? Und dass wir das Strom-Defizit im Inland weiterhin durch Importe aus dem nahen Ausland decken können?* Federführend für die Stromversorgungssicherheit ist der Bund. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat deshalb dem Bundesrat am 13. Oktober 2021 zwei Berichte zur Versorgungssicherheit im Strombereich präsentiert. Der erste Bericht wurde von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) gemeinsam mit Swissgrid erstellt. Er beschreibt Massnahmen, mit denen die Netz- und Versorgungssicherheit kurz- bis mittelfristig erhöht werden können. Sechs Massnahmen bezeichnet die ElCom als derzeit prioritär. Dazu gehören der geplante Abschluss von privatrechtlichen, technischen Vereinbarungen zwischen Swissgrid und den Übertragungsnetzbetreibern in der EU; allerdings erweist sich der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen als sehr schwierig und die rechtlichen Folgen sind nicht geklärt. Der zweite Bericht gründet auf einer externen Studie, welche die Zusammenarbeit der Schweiz und der EU im Strombereich analysiert. In diesem Bericht werden drei mögliche Szenarien bezüglich der Zusammenarbeit mit der EU skizziert, denen jeweils ein «worst case Szenario» zugrunde liegt. Die Berichte dienen dem Bundesrat dazu, die weiteren Schritte zur Stärkung der langfristigen Versorgungssicherheit vorzubereiten. Als weitere Massnahmen hat der Bundesrat die ElCom sowie das UVEK beauftragt, ein «Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerke» bzw. eine Analyse des Stromeffizienz-Potentials bis 2025 auszuarbeiten. Bund und Kantone sind in einem engen Austausch betreffend den oben aufgeführten, breit angelegten Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit. Kantonale Massnahmen sind im Energiegesetz geregelt und betreffen Effizienzmassnahmen und die Förderung erneuerbarer Energieträger. Grundlage der kantonalen Energiepolitik ist das Energiekonzept aus dem Jahr 2014, welches aktuell überarbeitet wird.

*3.1.3 Zu Frage 3: Ist das Risiko einer länger andauernden Strommangellage dem kantonalen Führungstab sowie den regionalen Führungsstäben bekannt und bewusst? Gibt es konkrete Notfallpläne?* Bei einer Strommangellage handelt es sich um eine «schwere Mangellage» nach Art. 102 der Bundesverfassung, gemäss welcher der Bund für die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern wie Strom zuständig ist. Eine Strommangellage bedeutet ein Ungleichgewicht von Stromangebot und Stromnachfrage über einen längeren Zeitraum, welches durch die regulären Marktmechanismen nicht behoben werden kann. Zur Bewältigung einer solchen Lage dient die «Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen» (OSTRAL). OSTRAL ist eine Kommission des Verbandes der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen unter Aufsicht der Wirtschaftlichen Landesversorgung. OSTRAL verfügt über ein Portfolio von Massnahmen zur Verbrauchslenkung, um den Stromverbrauch auf ein tieferes Niveau zu senken und das Risiko eines totalen Netzausfalls zu reduzieren. Für die Bewältigung der Auswirkungen dieser Massnahmen hat das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) im Auftrag des KFS folgende Einsatzkonzepte erarbeitet:

- Alertswiss (Warn- und Alarmierungskonzept)

Im Ernstfall ist es besonders wichtig, die betroffene Bevölkerung schnell und direkt zu erreichen. Die Informationsdrehscheibe Alertswiss spielt hierbei eine zentrale Rolle, da hier die relevanten Informationen bei Ereignissen in der ganzen Schweiz zusammenfliessen. Alertswiss wurde gemeinsam mit kantonalen Partnern und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS lanciert, um zusätzliche, schnelle und sichere Kanäle zur Alarmierung und Information der Bevölkerung bei Katastrophen und in Notlagen zu etablieren. So werden Alarmer und Ereignisinformationen als Push-Meldung über die Alertswiss-App und auf der Alertswiss-Webseite verbreitet. Im Kanton Solothurn entscheidet der KFS über den redaktionellen Inhalt sowie den Versand und die Publikation.

- Notfalltreffpunkt (NTP)

Mit dem Betrieb von Notfalltreffpunkten schafft der Kanton für die Bevölkerung zentrale Anlaufstellen; primär für den Fall von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen. Je nach Situation stehen der Bevölkerung bei einem Notfalltreffpunkt Informationen zum Verhalten bei Stromausfall, Trinkwasser- oder Lebensmittelknappheit, Evakuierung, etc. zur Verfügung. Zusätzlich ist es möglich, an den Notfalltreffpunkten Erste Hilfe zu erhalten und Notrufe abzusetzen. Je nach Standort und Situation erhält die Bevölkerung auch Strom für lebenswichtige Geräte. Auf Gemeindeebene werden an

den Notfalltreffpunkten die Hilfsangebote und Hilfsbegehren der Bevölkerung koordiniert. Netzunabhängige Stromversorgung und Kommunikation sind auf jedem NTP sichergestellt.

- Tankstellenkonzept (TAKSO)

Der Kanton Solothurn ist darauf vorbereitet, in einer länger dauernden Strommangellage die Fahrzeuge und Generatoren der Behörden und Organisationen für Rettung und Schutz (BORS) mit Treibstoff zu versorgen. Im gesamten Kantonsgebiet wurden fünf Tankanlagen für die Notversorgung besagter Organisationen ausgeschieden. Diese Tankstellen sind verpflichtet, jederzeit eine Mindestmenge an Treibstoffen zugunsten der BORS vorrätig zu halten. Die netzunabhängige Stromversorgung wird durch den Zivilschutz sichergestellt. Der vom Stromnetz abgekoppelte Bezug wird in Absprache mit den Betreibern jährlich geübt und getestet.

- Sensibilisierungskampagne mit Empfehlungen für Alters- und Pflegeheime sowie Behinderteninstitutionen.

Eine vom KFS durchgeführte, detaillierte Umfrage bei den Betreibern oben erwähnter Einrichtungen führte zu einem Katalog möglicher Massnahmen, welche die Alters- und Pflegeheime ohne grösseren Aufwand oder enorme bauliche Massnahmen umsetzen können, um einen Notbetrieb im Falle einer Strommangellage aufrechterhalten zu können. Die oben aufgeführten Konzepte und Kampagnen wurden im Rahmen der Sicherheitsverbundübung SVU 14 unter dem Szenario «Strommangellage» auf ihre Tauglichkeit geprüft bzw. sind aufgrund der Lehren der SVU 14 entwickelt worden.

*3.1.4 Zu Frage 4: Welche Vorkehrungen sind im Kanton getroffen worden, um die Auswirkungen einer Strommangellage zu beherrschen und die Grundversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft jederzeit sicherzustellen?* Hierzu verweisen wir auf die konkreten Notfallpläne wie unter Ziffer 3.1.3 beantwortet und betonen die diesbezügliche Eigenverantwortung der Unternehmen.

*3.1.5 Zu Frage 5: Gibt es Schätzungen, wie gross der materielle und menschliche Schaden einer längeren Strommangellage im Kanton Solothurn wäre?* Eine rein auf den Kanton Solothurn bezogene Schätzung existiert nicht, jedoch hat das BABS den materiellen Schaden für die ganze Schweiz berechnet: Ein Totalausfall ergibt einen volkswirtschaftlichen Schaden von 2 bis 4 Milliarden Franken pro Tag.

*3.1.6 Zu Frage 6: Wie konkret unterstützt der Regierungsrat die Gross-Unternehmen, die von OSTRAL angeschrieben und aufgefordert werden, sich vorausschauend mit einer länger andauernden Strommangellage zu befassen?* Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.1.3. Bei einer Strommangellage handelt es sich um eine schwere Mangellage und damit ist der Bund für die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern wie Strom zuständig. Darüber hinaus ist der Kanton Solothurn über den KFS in laufendem Dialog mit den Grossunternehmen. In regelmässigen Abständen werden die betroffenen Grossunternehmen durch Vertreter des KFS vor Ort besucht, um sich auszutauschen und zu koordinieren. Seit 2015 führt der KFS ausserdem eine Datenbank mit Netzbetreibern auf Gemeindeebene und den entsprechenden OSTRAL-Schaltverantwortlichen der grossen Energieversorger. Die Daten werden jährlich überprüft und der KFS pflegt den Austausch mit den OSTRAL-Verantwortlichen, welche für das Kantonsgebiet zuständig sind. Dies im Rahmen von Halbtagesveranstaltungen, zu denen auch das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung eingeladen ist.

*3.1.7 Zu Frage 7: Welche kantonalen Einrichtungen verfügen über Notstromaggregate und wie lange ist deren Autonomie? Wie sieht es bei den Blaulichtorganisationen, den Spitälern, der Wasser- und Abwasserversorgung aus?* Der Verwaltungsschutzbau VESO, das Rechenzentrum des AIO und das Polizeikommando in der Schanzmühle verfügen über eine Autonomie von mehreren Wochen. Der Zivilschutz – als eine der Stützen in der Ereignisbewältigung – verfügt über notstromgestützte Zivilschutzanlagen für die Führung. Zusätzlich zu den fixen Führungseinrichtungen verfügt der Zivilschutz für den Einsatzfall über 200 kleinere Notstromanlagen bis ca. 4 kVA, 50 mittlere Notstromanlagen bis 7 kVA und 7 grössere Notstromanlagen mit 27 kVA. Darüber hinaus verfügt der Zivilschutz über insgesamt 14 Zapfwellengeneratoren, die zur mobilen Notstromversorgung von Altersheimen, Wasserversorgungen oder Industrieanlagen vorgesehen sind. Die Treibstoffautonomie aller erwähnten Aggregate und Generatoren wird gemäss dem Tankstellenkonzept Kanton Solothurn (TAKSO) sichergestellt, welches unter Ziffer 3.1.8 abgehandelt wird. Die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV hat im Jahre 2016 mobile Notstromgeneratoren für 29 Feuerwehren für die Einspeisung der Feuerwehrmagazine beschafft und diese entsprechend im Kanton verteilt. Die Anschlusskosten übernahmen die jeweiligen Gemeinden. Somit ist sichergestellt, dass aktuell 1/3 aller Feuerwehren im Schadenereignis ihre Einsatzbereitschaft über mehrere Wochen bis Monate aufrechterhalten können. Die weitere Beschaffung von mobilen Notstromaggregaten für die verbleibenden Feuerwehren im Kanton ist durch die SGV in Planung. Eine Auslieferung kann frühestens in den Jahren 2023 / 2024 erfolgen.

*3.1.8 Zu Frage 8: Hat der Kanton eigene kantonale Reserve- oder Sicherheitslager (Treibstoff) für den Betrieb von Notstromaggregaten und wie lange reichen diese aus?* Gestützt auf die Erkenntnisse der

Gefahren- und Risikoanalyse (GRA) von 2014 und der Sicherheitsverbundübung SVU 14 wurde das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) damit beauftragt, ein Konzept zur stromunabhängigen Treibstoffversorgung für Einsatzkräfte zu entwickeln. Das nun vorliegende Konzept TAKSO stellt sicher, dass der Kanton Solothurn über fünf Tankstellen verfügt, welche im Falle einer Strommangellage auf Notbetrieb umgerüstet werden können. Die Tankstellen sind geographisch so gewählt worden, dass die Fahrzeuge der Einsatzkräfte maximal eine Distanz von 25 Kilometern von ihrem Stützpunkt bis zur Tankanlage zurücklegen müssen. Zwischen den Tankstellenbetreibern und dem Kanton besteht je eine Leistungsvereinbarung. Diese schreibt einerseits die minimale Füllmenge vor, welche die Betreiber jederzeit garantieren müssen. Andererseits ist der Kanton über den Zivilschutz in der Pflicht, besagte Tankstellen mit dem notwendigen technischen Gerät (Generatoren, Schadenplatzbeleuchtung etc.) und Betriebspersonal für den Notbetrieb auszustatten. Die Minimalfüllmenge muss gemäss «Leitfaden zur Treibstoffversorgung der Kantone bei Stromausfall» des Bundes ausreichen, um alle Fahrzeuge während fünf Tagen betanken zu können. Der Kanton Solothurn hat eine Mindestmenge vereinbart, die es erlaubt, nicht nur alle Fahrzeuge, sondern auch alle Generatoren und Aggregate zur Notstromerzeugung zu versorgen. Grundsätzlich liegt die Schwierigkeit bei der Treibstoffversorgung bei einer Strommangellage nicht bei der zur Verfügung stehenden Menge, sondern bei der Distribution. Deshalb steht die Mobilität der Blaulichtorganisationen im Zentrum der Überlegungen, da ohne Fahrzeuge die Versorgung der Notstromaggregate nicht sichergestellt werden kann.

*Daniel Probst (FDP).* Der Auslöser für unsere Interpellation war ein Schreiben, welches Ende November 2021 bei den Stromverbrauchern des Kantons Solothurn und der ganzen Schweiz auf dem Tisch gelandet ist. Der Absender des Schreibens war die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) in Bern. Mit dem Brief wurde darüber informiert, welche Massnahmen im Falle einer Krise umgesetzt werden. Die Unternehmen wurden aufgefordert, Überlegungen anzustellen, was sie im Falle eines andauernden Strommangels machen sollen. Gemäss dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz gehört eine Strommangellage neben einer Pandemie und dem Ausfall des Mobilfunks zu den grössten Risiken in unserem Land. Alle drei Gefährdungen haben ein grosses Schadenspotential bei gleichzeitig einer relativ hohen Eintretenswahrscheinlichkeit. Eine Strommangellage ist für die Schweiz also eine grosse Gefahr und hätte massive Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Sie würde beispielsweise bedeuten, dass Fabriken nicht mehr oder weniger produzieren könnten und somit Arbeitsplätze gefährdet wären. Staatliche Behörden und Dienstleistungsunternehmen wie zum Beispiel Banken müssten ihr Angebot verkleinern. Vom Strom abhängige Transportmittel wie beispielsweise Bahnen, Trams und Busse könnten nur noch eingeschränkt fahren. Eine Strommangellage hat aber auch Einfluss auf das mittel- und langfristige Investitionsklima im Kanton Solothurn. Es ist also auch ein relevanter Standortfaktor. Unternehmen, die im letzten Herbst den Brief von OSTRAL erhalten haben, machen sich Gedanken, ob sie ihre Investitionen im Falle einer Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten noch in der Schweiz tätigen wollen oder ob sie ins Ausland gehen. Hinzu kommt, dass der Strombedarf mit dem Übergang zu einer Netto-Null-Gesellschaft und -Wirtschaft bis ins Jahr 2050 zusätzlich steigt. Elektromobilität oder Wärmepumpen sind nur zwei Beispiele dazu. Auch der schreckliche Krieg in der Ukraine führt dazu, dass die Dekarbonisierung auf der Suche nach Ersatz für Gas und Öl nochmals beschleunigt wird und der Stromappetit noch schneller zunehmen wird, als das bis jetzt der Fall war. Gleichzeitig fallen Schritt für Schritt Kernkraftwerke weg, die heute wertvolle Bandenergie liefern und für 32 % unseres klimaneutralen Stroms verantwortlich sind. Gleichzeitig kommt der Ausbau von inländischen, erneuerbaren Stromproduktionen nur schleppend vorwärts, vor allem wegen Einsparungen, Interessenkonflikten mit dem Natur- und Heimatschutz und gesetzlichen Hürden und Hindernissen beispielsweise in der Raumplanung. Zu den Antworten des Regierungsrats auf unsere Fragen: Wir stellen fest, dass die kantonalen Behörden dem Thema Strommangellage die notwendige und gebührende Aufmerksamkeit schenken. Der Kanton Solothurn gehört unter den Kantonen schweizweit sicher zu den Vorbildern, was die entsprechenden Strukturen und Massnahmen anbelangt. Trotzdem ist es fraglich, ob die Einsatzkonzepte bei einer längeren Strommangellage genügen würden. Ich nenne ein kleines Beispiel: In Notlagen haben wir für die Kommunikation die App Alertswiss. In einer Strommangellage dürften elektronische Kommunikationskanäle aber nur bedingt von Nutzen sein. Irgendwann ist der Akku des Handys oder des Laptops leer und aus der Steckdose kommt kein Strom mehr. Wissen die Bürger und Bürgerinnen, wo sie im Notfall weiterführende Informationen erhalten oder kennen sie die Standorte der erwähnten Notfalltreffpunkte? Im Kanton haben wir neben den Spitälern überdurchschnittlich viele Betriebe, die zur kritischen Infrastruktur gehören. Das sind Logistikbetriebe, aber auch in der Energiebranche oder der Medizinaltechnik gibt es solche Betriebe sowie diverse Zulieferer für diese Betriebe. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass sich gerade der Kanton Solothurn im Bereich der Versorgungssicherheit überdurchschnittlich engagiert. Es reicht deshalb nicht, wenn der Regierungs-

rat die Verantwortung bei der Versorgungssicherheit nur an den Bund abschiebt. Der Bund hat nämlich zurzeit auch keine Idee, wie er das Versorgungsthema lösen will. In der Energiestrategie 2050 ist die Versorgungssicherheit nur am Rande oder gar nicht adressiert. Letzte Woche wurde im Industrieverband Solothurn und Umgebung (INVESO) gesagt, dass die Energiestrategie 2050 eigentlich eine Schönwetterstrategie ist und dieses Problem nicht löst. Auch im aktuell diskutierten Energiekonzept kommt die Versorgungssicherheit zu kurz. Das ist kein Vorwurf, aber die Welt hat sich verändert, seitdem das Energiekonzept in Angriff genommen wurde. Deshalb ist die FDP. Die Liberalen klar der Meinung, dass der Kanton seine Anstrengungen verstärken muss, wenn es um das Thema Versorgungssicherheit geht. Das Energiekonzept muss, sobald es vom Regierungsrat verabschiedet wird, wieder in die Hand genommen und aus der Perspektive der Versorgungssicherheit aktualisiert werden. Das heisst, dass es krisenresistent gemacht werden muss. Das muss schnell geschehen, denn OSRAL sagt, dass wir vielleicht schon im Winter 2025 in eine Strommangellage kommen, also noch in dieser Legislatur. Ich fasse zusammen: Aus Sicht der FDP. Die Liberalen-Fraktion hat der Kanton Solothurn die Hausaufgaben rückblickend wirklich gut gemacht. Aber mit Blick auf die Zukunft mit der veränderten Ausgangslage, weil es mit der Dekarbonisierung schneller geht, denken wir, dass es eine zusätzliche Anstrengung braucht. Deshalb sind wir mit Blick auf die Vergangenheit mit der Beantwortung zufrieden, mit Blick auf die Zukunft nur teilweise.

*Marlene Fischer (Grüne).* Ich danke meinem Vorredner für die ausführlichen Erläuterungen zur Strommangellage. Diesen kann ich mich grösstenteils anschliessen. Wir müssen aber auch sehen, dass die Vorbereitungen auf eine Strommangellage mit den Vorbereitungen auf eine Lawine bei einer Skitour zu vergleichen sind. Man muss für den Ernstfall gerüstet sein und einen Notfallplan haben, der standhält. Am wichtigsten ist es aber, dass man durch eine vorausschauende Planung erst gar nicht in eine Lawine gerät. Darum gilt auch bei der Energieversorgung, dass wir den Ernstfall einer Strommangellage mit der vorausschauenden Planung verhindern müssen. Wir müssen im Kanton Solothurn endlich vom Skitour- auf das Abfahrtstempo wechseln, was den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion betrifft. Dafür brauchen wir eine Solaroffensive. Jedes Mal, wenn ich zur Session fahre, tut es mir wirklich weh, wenn ich all die ungenutzten Dachflächen sehe, die noch immer brachliegen und nicht für die Produktion von erneuerbarem, einheimischem Strom genutzt werden. So wie es ein hängiger Volksauftrag fordert, müssen wir endlich alle verfügbaren und sinnvollen Dachflächen für die Produktion von Solarstrom nutzen. Ausserdem brauchen wir vor allem im Winter mehr Windkraft. Dass bei uns kein einziges Windrad steht, macht mich fassungslos - in einer Zeit, in der unsere Öl- und Gasimporte den Krieg in Europa mitfinanzieren. Deshalb hoffen wir Grünen, dass das Energiekonzept der Windkraft im Kanton Solothurn endlich wieder Leben einhauchen kann. Wir müssen aber nicht nur mehr erneuerbaren Strom produzieren, sondern auch weniger verbrauchen. Dafür müssen wir einerseits die technischen Massnahmen wie die energetische Sanierung von Gebäuden vorantreiben. Aber auch wir Politiker und Politikerinnen stehen in der Pflicht, dass wir klimafreundliches Handeln für Menschen und Unternehmen in unserem Kanton endlich zur attraktiveren Alternative machen. Wir brauchen aber eine ganzheitliche Stromnetzplanung, mit der lokale Überschüsse und Defizite ausgeglichen werden können, beispielsweise durch Smart-Grids oder dadurch, dass wir Ladeinfrastrukturen für die Elektromobilität als temporären Energiespeicher nutzen oder mit Überschussstrom Wasserstoff produzieren. Aber die Schweizer Energie- und Stromversorgung passiert nicht im Vakuum, sondern ist stark vom europäischen Strommarkt abhängig. Wegen dem gescheiterten Rahmenabkommen sind die Importkapazitäten der Schweiz ab dem Jahr 2025 stark eingeschränkt, weil mindestens 70 % der Kapazität für den Handel zwischen EU-Ländern reserviert ist. Die Grüne Fraktion begrüsst, dass privatrechtliche und technische Vereinbarungen zwischen Swissgrid und der Übertragungsnetzbetreiber der EU als Alternative zum gescheiterten Rahmenabkommen getroffen werden und dass die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU analysiert wird. Dem Konzept der Spitzenlast-Gaskraftwerke stehen wir hingegen grundsätzlich sehr kritisch gegenüber. Wir wollen nicht, dass das Worst-Case-Szenario einer Strommangellage zur Rechtfertigung von unsinnigen energiepolitischen Grundsatzentscheiden missbraucht wird. Das Szenario der Strommangellage soll dazu gebraucht werden, wozu es gedacht ist, nämlich als Grundlage zur Ausarbeitung eines Notfallplans für eine Strommangellage, der standhält. Dabei ist es in der aktuellen Situation unumgänglich, dass man Unternehmen dazu auffordert, eigenverantwortlich einen Notfallplan für ihren Betrieb bei einer Strommangellage auszuarbeiten. Bei einer schweren Mangellage steht für die Behörden die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung im Vordergrund. Der Grünen Fraktion ist es abschliessend wichtig zu betonen, dass wir aus einer Energiewende-Euphorie nicht die Augen davor verschliessen, dass wir uns kritisch mit der Energieversorgungssicherheit auseinandersetzen müssen. Dabei gefährdet unsere zu starke Abhängigkeit von ausländischem Öl und Gas die Versorgungssicherheit genauso wie das gescheiterte Rahmenabkommen mit der EU. Darum müssen wir hier im Kanton Solothurn politisch alles daransetzen, unsere einheimische erneuerbare Stromproduktion möglichst rasch auszubauen, unseren

Energieverbrauch wo immer möglich zu senken und unsere Stromnetze für eine grüne Zukunft fit zu machen, in der der Strom gar nicht erst knapp wird.

*Samuel Beer (glp).* Ich danke Daniel Probst für diesen Vorstoss, der sehr spannende Fragen beinhaltet. Ich möchte vorweg etwas klären. Eine Strommangellage ist kein Blackout. Eine Strommangellage ist eine Situation, in der über einen längeren Zeitraum mehr Strom nachgefragt als angeboten wird. Für diesen Fall sind verschiedene Massnahmen definiert, um die Stromnachfrage zu reduzieren, damit das Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot wieder hergestellt wird. Wenn alle Massnahmen nicht ausreichen, könnte man punktuelle Netzabschaltungen machen und im Endstadium würde es zu einem flächendeckenden Stromausfall kommen - also zum Totalausfall oder im Volksmund zum Blackout. Zweite Bemerkung: All das, was im Vorstoss und in den Antworten des Regierungsrats zu lesen ist, ist Symptombekämpfung von vergangenen Fehlern und Vernachlässigungen. Wir müssen die Energie- und Stromversorgung frühzeitig sicherstellen, unabhängig planen und realisieren. Drittens reden wir jetzt alle von 2025 und dass dann eine Strommangellage auftreten könnte. Wieso reden wir von 2025 und was passiert dann genau? Aus technischer Sicht passiert gar nichts. Wir schalten kein AKW ab, wir machen keine Grossrevision am Netz und wahrscheinlich scheint die Sonne noch immer gleich. Es passiert etwas administratives, denn wir haben kein Stromabkommen mehr. Das Stromabkommen mit der EU läuft aus und wir sind heute unsicher, ob wir noch am internationalen Strommarkt teilnehmen können, also ob wir dort noch handeln können. Das Jahr 2025 erleben wir als politisches Versagen, mit unseren Nachbarn eine funktionierende Wirtschaftsbeziehung zu haben. Davor warnt die Strombranche schon länger. Es ist schade, dass es ein Horrorszenario braucht, um uns aufzuwecken. Es ist höchste Zeit, um pragmatische Lösungen mit der EU zu finden. Mit unserer Firma bin ich selber im Energiebereich tätig. Als wir Ende des letzten Jahres die Diskussionen um die verschiedenen Energieszenarien mitverfolgt hatten, hatten wir uns entschieden, ein eigenes Szenario zu rechnen. Die vorgelegten Wege sind allzu technisch. So füllen viele Szenarien eine Abschaltung eines AKW mit Photovoltaik auf. Das ist zwar sympathisch, aber nicht praktikabel. An dem Tag, an dem wir das AKW abschalten, bauen wir nicht 2 Millionen Module auf die Dächer. Das funktioniert nicht, damit müssen wir früher beginnen. Die meisten Szenarien sind in Bezug auf die neuen Technologien, wie beispielsweise die Elektromobilität, viel zu konservativ. Alle «Elektrostehzeuge» werden zu einem riesigen Energiespeicher, den wir bidirektional brauchen können. Das Potential ist gross, denn das sind im Jahr 2050 zehn Mal die Leistung des AKW Gösgen. Das wird heute komplett ignoriert und ist in keinem einzigen Szenario enthalten. In unserem Helion-szenario rechnen wir vor, dass die Photovoltaik das zweitgrösste Standbein in der schweizerischen Energieversorgung wird. Mit Wasser und Photovoltaik wird zukünftig die Schweizer Energie produziert, mittels Elektrofahrzeuge wird sie kurz- und mittelfristig gespeichert und den Überschuss im Sommer wandeln wir mit synthetischen Gasen um und verstromen das im Winter. Dass wir dabei alle Verbraucher wie Autos, Heizungen usw. elektrifizieren, ist heute eigentlich selbstverständlich. Das Fazit von unseren Berechnungen: Eine komplett erneuerbare Schweizer Energieversorgung bis 2050 ist machbar, versorgungssicher und zahlbar. Entscheidend ist die Zubaugeschwindigkeit bei der Photovoltaik. Wir müssen eine regelrechte Anbauschlacht starten. Wenn wir zu spät sind, wird es teuer. Ein Totalausfall des Schweizer Stromnetzes wird mit 2 Milliarden Franken bis 4 Milliarden Franken beziffert. Das ist Symptombekämpfung, denn diesen Betrag geben wir aus und haben nichts gewonnen. Dieses Geld investieren wir besser in die Prävention, also in den sofortigen Produktionsausbau. Auf ein neues AKW zu hoffen ist aus meiner Sicht utopisch. Zumindest bis 2050 hat sich dieses Thema erledigt. Auf Gas zu setzen war bis vor einigen Monaten noch eine Option. Ich nehme an, dass es in der Zwischenzeit auch dem Letzten gedämmert hat, dass das keine Option mehr ist. Unser Energieszenario wurde übrigens von einem Spezialisten der Axpo geprüft und ist online abrufbar. Wer sich dafür interessiert, kann es sich anschauen. Die Importabhängigkeit dieses Szenarios ist das Gleiche, wie wir es heute haben. Mit komplett erneuerbarem Strom haben wir in der Schweiz keinen Nachteil bei der Importabhängigkeit. Für unseren Kanton heisst das, dass wir für die neuen Technologien wie die Photovoltaik, Batteriespeicher, Wärmepumpen oder Elektroautos maximal gute Rahmenbedingungen setzen müssen. Wenn wir das heute nicht machen, ist es zu spät. In Bezug auf die Photovoltaik brauchen wir etwa den Faktor 3 bis 4 für die Ausbaugeschwindigkeit. Eine entscheidende Rolle werden sicher die Energieversorger spielen. Das haben wir bereits beim vorherigen Traktandum besprochen. Die Dekarbonisierung wird den Stromverbrauch um Terawattstunden erhöhen. Wahrscheinlich werden wir auch die Stromproduktion um Terawatt erhöhen. Das ist für die Energieversorger eine grosse Chance und es ist eine Wertschöpfung, die wir in die Schweiz holen. Es ist aber auch eine grosse Verantwortung. Es braucht Investitionen, Innovationen und Mut, von alten Denkmustern abzusehen.

*Kevin Kunz (SVP).* Langsam aber sicher sollte jedem bewusst werden, dass das Abschalten von AKW langfristig keine Option ist und dass es praktisch unmöglich ist, dass wir uns in der Schweiz selber versorgen können. Samuel Beer hat einige Beispiele genannt und ich finde es sehr wichtig, dass das allen bewusst wird. Wir halten fest, dass auch wir für die Förderung von erneuerbaren Energien sind, was der Solarstrom etc. bezwecken wird. Ein weiteres Problem wird kommen. Das langfristige Ziel wird sein, dass man nur noch Elektrofahrzeuge hat. Aber woher kommt dieser Strom, um diese Fahrzeuge zu laden? Hier sind viele Punkte im Spiel, die sich nicht miteinander widerspiegeln lassen und deshalb wird es nicht funktionieren. Das Thema Windrad wurde erwähnt. Das ist grundsätzlich eine gute Idee, aber hier sehe ich ein weiteres Problem. Hier wird der Vogelzuchtverein kommen und sagen, dass es nicht geht. Es sei gefährlich für die Vögel und die Tiere. Wir haben leider viel zu viele Behörden, die auch in diesem Bereich immer wieder dreinfunkeln werden. Weiter werden wir im Winter ein Problem haben, wenn die Sonne bekannterweise weniger scheinen wird. Dann werden wir gezwungenermassen «dreckigen» Strom aus dem Ausland einkaufen müssen. Zum Schluss eine kleine Anekdote: Vor 15 Jahren hätten wir es in der Hand gehabt, ein neues AKW zu bauen. Hätte man dieses gebaut, wäre die Ausgangslage jetzt vielleicht eine andere und wir könnten uns anderen Themen widmen.

*Urs Huber (SP).* Daniel Probst hat Fragen gestellt und ich habe sie zuerst falsch beantwortet. Denn dabei geht es nicht um Grundsatzgeschichten, wie man die Energie usw. erzeugt, sondern darum, was der Kanton Solothurn macht. Nach der vorhin geführten Diskussion werde ich meine weggeworfenen Notizen wieder hervorheben. Aus meiner Sicht kann lediglich die Frage 7 «Welche kantonalen Einrichtungen verfügen über Notstromaggregatate...» vom Regierungsrat des Kantons Solothurn beantwortet werden. Wenn wir vom Regierungsrat erwarten, dass er eine Strommangellage im Kanton Solothurn mit unseren Strukturen managen kann, würde das bedeuten, dass 26 Regierungen 26 Lösungen für eine Strommangellage zu finden versuchen, und das ausgerechnet beim Strom. Das muss man sich geistig vorstellen oder besser nicht. Ich denke nicht, dass es so funktionieren wird. Wenn wir in eine solche Situation kommen, kann das nur eine übergeordnete Koordination sein. Psychologisch gibt es noch einen anderen Faktor, den ich wie folgt beurteile: Wenn wir wirklich soweit kommen, gibt es ein Hauen und ein Stechen. Wir sind es uns in der Schweiz gar nicht gewohnt, mit einer Mangelsituation umzugehen. Mich nimmt wunder, was der Solothurner Regierungsrat in einer solchen Situation machen würde. Ich wüsste nicht, wo er einen direkten Einfluss darauf haben könnte. Er könnte lediglich dafür sorgen, dass einige Tankstellen für unsere eigenen Fahrzeuge geöffnet sind. Auch das würde wieder jeder Kanton machen. Eine solche Situation könnte also nur übergeordnet geregelt werden. Zudem scheinen wir hier ein gegensätzliches Problem zum vorherigen Thema zu haben, als von Liberalisierung gesprochen wurde. Bei der Frage nach Stabilität und Sicherheit werden wir wahrscheinlich über das Gegenteil sprechen müssen. Das wird eine Krux sein. Vorhin wurden einheitliche Lösungen erwähnt. Einheitliche Lösungen in der Stromversorgung sind das Gegenteil von liberal. So kommen wir zur Frage, wie die Situation denn aussieht. Vorhin wurden die AKW erwähnt. Darüber kann man denken, wie man will. Ein neues AKW wäre aber sicher keine Lösung, die in absehbarer Zeit vorliegen würde. Wenn wir so diskutieren, passiert ganz bestimmt gar nichts. Vielleicht hätte Kevin Kunz recht, wenn man damals ein neues AKW gebaut hätte. In der Zwischenzeit wäre aber jedes Stromunternehmen Konkurs gegangen und vom Staat gerettet worden. Wir sind der Meinung, dass der Staat dort Geld investieren soll, wo es Sinn macht und sauber ist, wenn er denn schon so viel Geld in die Hand nimmt. Das ist beispielsweise in dem Bereich der Fall, in dem Samuel Beer tätig ist. Das ist für uns ein besseres und zwingenderes Vorgehen. Als Wichtigstes gilt, dass jeder Strom, den wir nicht verbrauchen, zu weniger Mangel und zu weniger Kosten führt. Alles, was wir in erneuerbare Energien investieren, ist kurz-, mittel- und langfristig ein Teil der Lösung. Es wurde auch gesagt, dass wir mehr Speicher brauchen. In Zukunft wird es überall Speicher geben. Bedenken wir, dass es in diesem Land wohl etwa 6 Millionen Handys gibt. Diese könnten beispielsweise zu bestimmten Zeiten geladen respektive nicht geladen werden. Wir müssen die Speicherkapazitäten ausbauen und wahrscheinlich brauchen wir auch angepasste Netze. Um solche Dinge werden wir nicht herumkommen. Zur Windenergie äussere ich mich nicht. Als Obergösger finde ich es manchmal aber ein wenig schräg, dass die Windräder die Landschaft verschandeln sollen. In meiner Gemeinde sieht man vor lauter Masten nichts anderes mehr. Das war schon vor Gösigen so. Wir müssten uns dringend überlegen, was heute wichtig ist. Man soll also investieren und sofort weitermachen. Wir behandeln in jeder Session etliche Vorstösse zu diesem Thema, die von jedem unterschrieben werden können. Das ist aber nicht die Lösung, denn so kommen wir nicht weiter. Es wäre schon lange Zeit, dass man diese Vorstösse koordiniert und miteinander bringt. Man könnte in diesem Bereich auch ein sogenanntes Antibürokratiepaket machen. Alles, was nicht in ein grosses Energiegesetz gehört, hätte man schon längst bringen können. So wäre die Hälfte der Vorstösse, über die wir jetzt diskutieren, nicht nötig gewesen.

*Georg Nussbaumer (Die Mitte).* Die gestellten Fragen sind berechtigt und sie wurden so beantwortet, wie sie beantwortet werden können. Ich finde die Antworten einigermassen nachvollziehbar und gut. Aber letztlich ist es eine Symptombekämpfung. Ich bin erleichtert, dass ich von Urs Huber doch noch das Stichwort Sparen gehört habe. Es wurde gesagt, dass es im Jahr 2025 zum ersten Mal kritisch werden könnte. Wenn wir realistisch sind, müssen wir - unabhängig von den einzelnen Ansichten - das Sparen angehen, wenn wir einigermassen gut durch diese Situation kommen wollen. Wir wissen, dass hier ein sehr grosses Potential vorhanden ist. Wenn alle ihre Duschbrausen durch eine wassersparende ersetzen würden, würde viel weniger Warmwasser verbraucht. Damit können wir bereits die Hälfte des AKW Gösgen sparen. Das ist eine Tatsache. Es ist unglaublich, dass viel zu wenig darüber gesprochen wird. Das Thema Zubau wurde vielfach erwähnt und hier gehe ich mit Urs Huber einig. Man weiss, dass unsere Energieunternehmen in den letzten drei Jahren ca. 30 Terawatt - das ist in etwa das, was unsere AKW zurzeit produzieren - im Ausland zugebaut haben. Da kann einem übel werden, weil auch bei uns in den Alpen mit Energiezonen gearbeitet werden könnte. Ich finde beispielsweise die Idee von Peter Bodenmann überhaupt nicht daneben. Das wäre ein konstruktiver und machbarer Weg, wie man zu einem vernünftigen Zubau kommt. Wie gesagt ist das aber nicht das Thema von unserem Rat. Deshalb werde ich mich auch zurückhalten, denn es bringt nichts. Wir werden das hier im Saal nicht ändern. Aber wir sollten das machen und fördern, was wir machen und fördern können. Ich muss zum Thema AKW noch kurz etwas sagen. Kevin Kurz hat gesagt, dass wir 2006 ein neues AKW hätten bauen sollen. Dazu kann ich die Geschichte des finnischen AKW, welches soeben ans Netz gegangen ist, erzählen. Das wurde im Jahr 2003 bewilligt. Veranschlagt war es mit 3 Milliarden Franken, die Kosten haben sich bereits im Jahr 2007 verdoppelt. Im Jahr 2012, nach der Katastrophe von Fukushima, musste man nachrüsten und neuen Anforderungen gerecht werden. Jetzt, 20 Jahre später, ist das AKW am Netz und gekostet hat es 12 Milliarden. Die Finnen haben nicht so viele Alternativen wie wir. Also lassen Sie uns auf das fokussieren, was wir machen können und das ist ganz sicher nicht ein AKW.

*Simon Michel (FDP).* Ich danke Daniel Probst für die gestellten Fragen. Die Dekarbonisierung der Gesellschaft und der Wirtschaft ist zwingend. Die grosse Mehrheit von mittleren und grösseren Unternehmen gehen hier auch mutig voran. Die gleiche Mehrheit wird aber ein neues Energiegesetz ohne Adressierung der Versorgungssicherheit nicht unterstützen. Eine mögliche angeordnete Drosselung von Produktionen in den Wintermonaten wäre ein Desaster und hätte unweigerlich massive Konsequenzen. Marlene Fischer möchte ich sagen, dass grössere Unternehmen und grössere Verbraucher seit Jahren umfangreiche Programme durchführen, um Strom einzusparen und um den Energieverbrauch zu reduzieren. Man investiert in neue Anlagen, die Lasten werden zusammen mit den Lieferanten geglättet usw. Weiter kann der Regierungsrat sehr wohl Einfluss nehmen. Wenn er umfangreiche Workshops zum Thema Energiekonzept 2022 mit über 30 Teilnehmenden machen kann, kann er sicher auch Workshops und eine Taskforce zum wichtigen Thema der Stromversorgungssicherheit durchführen.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Ich danke für diese ausgesprochen gute Diskussion. Wir sind immer froh über Vorschläge und ich denke, dass es insgesamt eine gute Auslegung war. Wir alle wissen, dass sich die Rahmenbedingungen in den letzten Monaten wesentlich verändert haben. Während in den letzten Jahren der Gaspeaker noch ein Thema war, ist man jetzt schon bedeutend vorsichtiger, ob das wirklich für die Tage im Winter, für wir allenfalls zu wenig Strom haben, noch die adäquate Lösung ist. Unabhängig davon, ob in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden oder ob alles falsch war, ist die Bereitstellung von genügend Energie immer ein zentrales Thema und eine grosse Herausforderung, für jede Gesellschaft und für jedes Land. Das ist nicht etwas, das man für immer hat. Hier muss man sich bewegen und immer wieder neue Rahmenbedingungen schaffen. Nach der jetzigen Diskussion denke ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind - unabhängiger und erneuerbarer. Wir nehmen vorneweg, was wir allenfalls im Zusammenhang mit dem Energiekonzept, aber spätestens im Zusammenhang mit der Revision des Energiekonzepts diskutieren werden. Wir stellen uns dieser Herausforderung, auch national. In der Energiedirektorenkonferenz diskutieren wir intensiv über diese Themen. Aktuell findet ein unglaubliches Gezerre statt, das mir manchmal fast weh tut, weil jeder Kanton nur für sich schaut, was für ihn wirtschaftlich am interessantesten ist. Ich denke, dass es an der Zeit ist, dass man sich in Bezug auf eine Strommangellage oder im worst case sogar auf ein Blackout über mehrere Tage, was eigentlich gar nicht vorstellbar ist, zusammenrauft. Ich hoffe, dass es mit dem Mantelerlass gelingt, dass die Kantone über den eigenen Tellerrand schauen und das nationale Interesse wieder verstärkt positionieren. Daran arbeiten die Energiedirektoren und der Bund. Last but not least hat es mich gefreut, dass unsere Notfalltreffpunkte wieder einmal ein Thema waren. Wir sind einer der wenigen Kantone, die solche Notfalltreffpunkte haben. Mit regelmässigen Aktionen und Flyern wollen wir jedem Einwohner und jeder Einwohnerin in diesem Kanton bewusst machen, wo er

oder sie hingehen muss. Aber das ist ein Szenario, das wir nie erleben wollen. Das wäre beispielsweise bei einem Blackout über mehrere Tage der Fall, wenn die Menschen nicht mehr auf ihren gewohnten Geräten erreichbar sind. Eine Taskforce, wie sie Simon Michel erwähnt hat, werden wir sicher prüfen und diesbezüglich auf Sie zukommen.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Ich frage den Interpellanten, ob er mit den Antworten zufrieden ist.

*Daniel Probst (FDP).* Wie erwähnt, bin ich teilweise befriedigt.

---

A 0152/2021

### **Auftrag Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Einkommenssteuerpflicht für kleine Photovoltaikanlagen entfällt**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2021:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt private Betreiber und Betreiberinnen von kleinen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 20 Kilowatt (kW) von der Einkommenssteuerpflicht für die Erträge aus diesen Anlagen zu befreien. Es sind die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

2. *Begründung:* Betreiber und Betreiberinnen kleiner Photovoltaikanlagen auf Privathäusern werden von Bürokratie entlastet. Sie müssen Einkünfte aus ihren Anlagen zukünftig nicht mehr bei der Einkommensteuer angeben. Der Antrag wirkt für die Zukunft sowie rückwirkend auf alle noch offenen Veranlagungszeiträume, sprich für noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Steuerjahre. Damit müssen die Anlagenbetreiber und Anlagenbetreiberinnen auch die Gewinne nicht mehr ermitteln. Die Regelung gilt für Anlagen auf Privathäusern, in denen der Betreiber oder die Betreiberin wohnt, genauer für kleine Photovoltaikanlagen auf Ein- oder Mehrfamilienhäusern einschliesslich Aussenanlagen wie Garagen. Die Steuerbefreiung gilt allerdings nicht, wenn es eine Nutzungsänderung gibt und das Gebäude nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt wird, oder die Photovoltaikanlage über eine Leistung von 20 kW vergrössert wird. Der Steuerpflichtige oder die Steuerpflichtige muss der Steuerbehörde dies dann schriftlich mitteilen. Mit der neuen Regelung sollen auch die Steuerämter von unnötiger Bürokratie entlastet werden. Der bürokratische Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den Erlösen aus dem Betrieb kleiner Solaranlagen. Zudem wird der dringende Zubau von erneuerbaren Energien gefördert.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Der Auftrag verlangt, dass gewisse Erträge durch Schaffung der gesetzlichen Grundlagen von der Einkommenssteuerpflicht ausgenommen werden. Auch wir erachten zwar die Förderung von Photovoltaikanlagen durchaus als begrüssenswert. Aus verschiedenen Gründen ist die Forderung des vorliegenden Auftrages aber, namentlich im steuerlichen Kontext, weder umsetzbar noch zielführend: Die Forderung ist zunächst bundesrechtswidrig. Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (Steuerharmonisierungsgesetz [StHG]; SR 642.14) regelt in Artikel 7 Absatz 4 die steuerfreien Einkünfte für alle Kantone abschliessend und verbindlich. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass grundsätzlich alle wiederkehrenden oder einmaligen Einkünfte der Einkommenssteuer unterliegen. Die Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen deshalb ausdrücklich im Steuerharmonisierungsgesetz genannt werden. Mithin haben die Kantone keinen Gestaltungsspielraum bei der Frage, welche Einkünfte steuerfrei sind und welche nicht. Weil die Erträge aus Photovoltaikanlagen nicht unter Art. 7 Abs. 4 StHG fallen und somit zwingend zu besteuern sind, ist der Auftrag schon nur aus diesem Grund nicht umsetzbar. Ferner stellt die Nichtbesteuerung gewisser anfallender Einkünfte einen Verstoß gegen den verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 127 Abs. 2 BV) dar. Die Umsetzung des Auftrages würde zur Privilegierung einer bestimmten Gruppe Steuerpflichtiger führen. Viele andere Personen wären hingegen von einer derartigen Steuerbefreiung ausgeschlossen, müssten aber andere steuerbare Erträge in ähnlicher oder gar geringfügiger Grössenordnung versteuern. Die steuerliche Förderung von Photovoltaikanlagen findet bereits dadurch statt, dass deren selbstgetragene Anschaffungskosten abzugsfähig sind (§ 39 Abs. 3 Bst. d StG). Wären nun auch die Erträge steuerfrei, würde dies zu einer steuerlichen Doppelprivilegierung führen. Die Ent-

schädigungen für eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 20 kW oder kleiner erachten wir zudem nicht als geringfügig. So wurden im Jahr 2019 für derartige Anlagen eine durchschnittliche Einmalvergütung von über Fr. 7'000 pro Anlage ausgerichtet, im Jahr 2020 von über Fr. 5'400. Hinzu kommt eine allfällige Einspeisevergütung, die gerade bei einer Anlage mit 20 kW Leistung jährlich mehrere hundert Franken betragen kann. Eine festgelegte Leistungsgrenze würde überdies den Anreiz vereiteln, eine grössere, leistungsfähigere Anlage zu installieren. Um dennoch in den Genuss der Steuerbefreiung zu kommen, würden stattdessen vermutlich mehrere kleinere Anlagen installiert, was kaum sinnvoll und vielmehr kontraproduktiv ist. Und schliesslich führt die Umsetzung des Auftrages keinesfalls zu einem bürokratischen Minderaufwand. Denn selbst wenn der Auftrag für die Kantons- und Gemeindesteuern umsetzbar wäre (was er wie erwähnt nicht ist), ist dies für die direkte Bundessteuer nicht der Fall. Hierfür müssten die Erträge nach wie vor von den Steuerpflichtigen deklariert und vom Steueramt überprüft bzw. berücksichtigt werden. Die dadurch entstehende, systembedingte Zweigleisigkeit sowie die im Vorstosstext erwähnten Ausnahmen bei Nutzungsänderungen oder Leistungserweiterungen würden anstelle einer bürokratischen Entlastung vielmehr zu einem bürokratischen Mehraufwand führen. Aus den genannten Gründen ist der Auftrag so nicht umsetzbar. Allerdings soll das kantonale Energiekonzept 2014 im Hinblick auf die Ziele der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens überarbeitet werden. Im Frühjahr 2022 soll das überarbeitete Energiekonzept mit wirkungsvollen und breit abgestützten Massnahmen vorliegen. Es ist daher sinnvoll, im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Energiekonzeptes 2022 zu prüfen, inwieweit Verbesserungen im Bereich der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien möglich sind. Dabei sind die steuerrechtlichen Möglichkeiten mit zu berücksichtigen.

**4. Antrag des Regierungsrates:** Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat prüft bei der Umsetzung des kantonalen Energiekonzeptes 2022 Verbesserungen im Bereich der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Dabei sind die steuerrechtlichen Möglichkeiten mitzuberücksichtigen.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 12. Januar 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Heinz Flück (Grüne)*, Sprecher der Finanzkommission. Wie der Regierungsrat ausführt, ist dieser Vorstosstext im steuerrechtlichen Kontext nicht umsetzbar, weil das Steuerharmonisierungsgesetz die steuerfreien Einkünfte abschliessend regelt. Aus Sicht von verschiedenen Kommissionsmitgliedern gibt es heute bereits gewisse Ausnahmen von diesem Gesetz, die Kommission teilt aber grundsätzlich die Feststellung des Regierungsrats. Es gab aber trotzdem einiges zu diskutieren. Das Argument des Regierungsrats, dass eine Besteuerungsgrenze eine Ausrichtung von einer neuen Anlage beschränkt auf den Eigenbedarf fördern könnte, konnten die Kommissionsmitglieder nachvollziehen. Neben den zurzeit an vielen Orten tiefen Einspeisetarife wäre das ein weiterer Negativpunkt, denn man sollte alles dafür tun, damit beim Bau von neuen Anlagen die ganze zur Verfügung stehende Fläche genutzt wird. Ansonsten kommen wir nie auf die Werte, die die verschiedenen Energieszenarien vorrechnen. In der Kommission wurde erwähnt, dass es Kantone gibt, die das anders handhaben. Gemäss Auskunft von Swissolar klassifizieren die Kantone Waadt und Wallis die ersten 10'000 Kilowattstunden pro Jahr generell als Eigenbedarf und besteuern sie somit nicht. Damit wird auch das Veranlagungsverfahren vereinfacht. Die Steuererfälle für eine solche Bagatellgrenze seien minimal. Der schweizerische Fachverband würde es begrüessen, wenn weitere Kantone eine solche Regelung einführen würden. Wir sehen also, dass dieser Vorstoss in der Kommission durchaus auf grosse Sympathien gestossen ist. Auch die Besteuerung der Fördergelder, der sogenannten Einmalvergütungen, hat in der Kommission zu diskutieren gegeben, obwohl das nicht direkt mitgemeint ist. Diese Besteuerung schmälert die beabsichtigte Wirkung der Förderung umgehend wieder. Weiter wurde auch festgestellt, dass sich auf Bundesebene durchaus etwas bewegt. So sollen beispielsweise die Fristen, dass die Investitionen in Photovoltaikanlagen bei Neubauten erst nach fünf Jahren in Abzug gebracht werden können, aufgrund eines Vorstosses des Solothurner Ständerats Roberto Zanetti abgeschafft werden. Unter dem Strich ist die Finanzkommission aber der aufgeführten Argumentation betreffend der Steuersystematik des Regierungsrats und der Problematik der Ausnahmen gefolgt. Die Kommissionsmitglieder sind jedoch froh, dass der Regierungsrat den Vorstoss mit der Begründung nicht einfach ablehnt, sondern bereit ist, die steuerlichen Möglichkeiten im Rahmen des Energiekonzeptes 2022 auszuloten. Die Finanzkommission stimmt deshalb einstimmig für die Annahme des Wortlauts des Regierungsrats.

*Matthias Anderegg (SP).* Privatpersonen, die eine Solaranlage betreiben, sparen jährlich ca. 400 Franken auf der Stromrechnung. Die Frage ist, ob das steuerbares Einkommen ist. Diese 400 Franken sind kein Gewinn, sondern dienen zur Amortisation der Photovoltaik-Investition. Wir haben von Heinz Flück gehört, dass die Kantone Waadt und Wallis die private Solarstromproduktion bis 10'000 Kilowattstunden im Jahr als Eigenverbrauch interpretieren und verzichten schon alleine aus verwaltungsökonomischen Gründen auf die Besteuerung dieses Solar-Eigenverbrauchs. Auch in Kantonen mit dem Nettoprinzip, in denen private Solarerträge die Steuern kaum belasten, wird netto nach Abzug der verbleibenden Stromkosten kaum eine Solarstromvergütung ausbezahlt. In Kantonen mit dem Bruttoprinzip muss hingegen jede Gutschrift auf der Stromrechnung versteuert werden, auch wenn kein Rappen bezahlt wird. Wir bezweifeln, dass der Kanton Solothurn wirklich weiss, was er besteuert. Die unzähligen Elektrizitätswerke im Kanton versenden nach unserem Wissen nicht jährliche Steuerbelege für diese paar Franken, wie es beispielsweise die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich machen. Wer sucht schon gerne auf allen Stromrechnungen Gutschriften zusammen, die nicht ausbezahlt wurden? Hier wäre alleine aus verwaltungsökonomischen Gründen auf eine Besteuerung von Solarerträgen zu verzichten. Oder wollen wir Stockwerkeigentümer mit einer Photovoltaikanlage eine Steuerhinterziehung anlasten, weil sie die 400 Franken in der Gemeinschaftsanlage nicht auf 20 Parteien aufteilen? Viele wissen gar nicht, dass diese Beträge in eine Steuererklärung gehören. Bei Stockwerkeigentümern wird es Personen geben, die das wissen und wegen solchen Umtrieben eine Photovoltaikanlage gar nicht erst realisieren. Die Aargauer bekennen sich zum Nettoprinzip. Ihr Elektrizitätswerk verschickt Steuerbelege, die den Bruttobetrag als steuerbar deklarieren. Der Beantwortung kann man entnehmen, dass unsere Steuerverwaltung sagt, dass der Aufwand nicht relevant sei. Das wäre eventuell anders, wenn man korrekt besteuern würde. Es ist ein unsinniges Durcheinander und das verwaltungsökonomische Argument der Kantone Waadt und Wallis sollten viel mehr Beachtung finden. Auch wenn juristisch nur das verwaltungsökonomische Argument zählt, so setzen die Kantone, die die Bagatellgrenze anwenden, doch ein gutes Zeichen für einen pragmatischen Umgang mit der Besteuerung von Solarstrom. Es wird in Aussicht gestellt, dass im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzepts zu prüfen ist, inwieweit eine Verbesserung im Bereich der Stromproduktion mit erneuerbaren Energien möglich ist. Das nicht zu machen wäre ein fataler Fehler. Daher ist die Aussage eigentlich obsolet und der geänderte Wortlaut hat nichts mehr mit der Erheblicherklärung des Auftrags zu tun. Die Fraktion SP/Junge SP wird dementsprechend den ursprünglichen Auftragstext unterstützen.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Wir haben es bereits gehört: Die letzten Wochen haben einmal mehr klar aufgezeigt, dass die Förderung von nicht fossilen Energieträgern wie der Photovoltaik wichtig, richtig und nötig ist. Der Kanton Solothurn ist mit seiner bisherigen Praxis sehr zurückhaltend, sich teilweise auch widersprechend und ich erlaube mir zu sagen, auch nicht besonders mutig. Die Einkommenssteuerpflicht für kleine Photovoltaikanlagen ist hier nur ein winziges Mosaiksteinchen. Aus privater Erfahrung kann ich hier nur sagen: Wenn man es kompliziert machen will, dann macht es der Kanton. So warten wir beispielsweise noch immer auf die Steuerlösung des Energiespeichers, die in mehreren Nachbarkantonen bereits umgesetzt ist. Wir hätten mit unserer eigenen Anlage auch gerne von einer umweltschonenden, Swiss made Salzatterie profitiert, einer funktionierenden Speicherlösung, die den Strombedarf glättet und damit zur besseren Nutzung der Solarenergie beiträgt. Die aktuelle Regelung ist dringend nötig, um den Zubau von erneuerbaren Energien vorwärts zu bringen. Dieser Vorstoss genießt in unserer Fraktion deshalb grosse Sympathie, auch der ursprüngliche Wortlaut. Man kann nun suchen, was alles nicht möglich ist und der Entwicklung alle möglichen Stolpersteine in den Weg legen oder man kann gemeinsam nach Wegen suchen, wie es möglich werden könnte. Mich persönlich ärgert auch die Haltung von gewissen Parteien, die immer wieder auf die Bremse stehen, ganz besonders die Partei, die die Sonne sogar in ihrem Logo hat und immer wieder das Mantra herunterbetet, dass die Photovoltaik ein nice to have, in unseren Breitengraden aber nicht die Lösung sind. Mich ärgert aber auch der Hauseigentümerverband, der mit einer gewissen Überheblichkeit für alle Hausbesitzerinnen spricht und die nötige Entwicklung aktiv blockiert. Wir können noch lange über die Wege streiten - aktive Förderung, Prozessvereinfachungen oder eben steuerliche Anreize. Es ist aber klar, dass wir bereits viel weiter sein könnten, als wir es heute sind. Deshalb heisst es für die Grüne Fraktion, dass wir vorwärts machen. Jetzt warten wir alle auf das kantonale Energiegesetz 2022, das die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien pushen soll. Dass auch steuerliche Möglichkeiten mitberücksichtigt werden sollen, ist für die Grüne Fraktion klar. Wir müssen alles Mögliche unternehmen, um den Umbau jetzt schnell und effektiv voranzutreiben.

*Samuel Beer (glp).* Ich bin ein wenig irritiert über die abwehrende Antwort des Regierungsrats. Es werden drei Argumente ins Feld geführt: die Bevorteilung einer Gruppe von Steuerpflichtigen, indem man

die Photovoltaikanlage beim Bau abziehen darf und die Erträge nicht versteuern muss. Das ist eine Sicht. Was aber ist, wenn beim Neubau eine Photovoltaikanlage gebaut wird und sie nicht abgezogen werden kann? Das ist doch das Gleiche, denn hier wird eine Gruppe benachteiligt, weil die Erträge steuerbar bleiben. Wir fordern von den Hausbesitzern, dass sie die Energiewende finanzieren, machen dann aber die hohle Hand beim Eintreiben der Steuern. Das ist für viele Mitbürger paradox und unverständlich. Das zweite Argument ist die Bundesgesetzwidrigkeit, das Totschlagargument schlechthin. Die Walliser Kollegen machen es offensichtlich schlauer als wir, denn sie können das machen. Das dritte Argument ist das Geld. Aus meiner Sicht sind die aufgeführten Zahlen von 7000 Franken und 5400 Franken falsch. Dort geht es um die Fördergelder des Bundes, also um die Einmalvergütung. Diese Beträge kann man von den Anlagenkosten abziehen. Meiner Meinung nach ist das netto und muss nicht nochmals versteuert werden können. Man gibt in der Steuererklärung das an, was man letztlich auch ausgegeben hat. Ich denke, dass es Matthias Anderegg mehr um die jährlichen 400 Franken geht, wenn man mit dem Überschuss einen Ertrag generiert. Zurzeit ist das steuerbar und ich stelle mir die Frage, ob das letztlich sinnvoll ist. 400 Franken pro Haushalt würden wir finanziell wohl stemmen können. Ich weiss nicht, wieso wir mit diesem Thema so verknorzt und ablehnend umgehen. Es macht den Anschein, dass wir nicht wollen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf zwei ähnliche Vorstösse meines Sitznachbarn Thomas Lüthi hinweisen. Diese hat der Kantonsrat im März 2021 erheblich erklärt. Dabei geht es einmal um Energiespeicher und einmal um fortschrittliche Besteuerung von Photovoltaikanlagen. Beide Aufträge sind bis dato nicht umgesetzt und es scheint, als ob der Regierungsrat oder das Amt sie nicht umsetzen wollen. Ich hoffe, dass nach der Erheblicherklärung dieses Auftrags der Auftrag des Kantonsrats endlich umgesetzt wird. Wir unterstützen den Originalwortlaut.

*Matthias Borner (SVP).* Eigentlich wollte ich zu Beginn sagen, dass wir dem Votum von Barbara Wyss Flück zustimmen können. Dann hat sie jedoch gegen uns geschossen. Die Diskussion ist bei uns aber gleich gelaufen. Bei allen Voten konnte man hören, dass es von allen Seiten Gegenstimmen und Opposition gibt und dass es ein Kampf ist, aber in dieser Diskussion habe ich keine einzige Person gehört, die Nein stimmt. Man könnte jetzt aber auch wieder herunterkommen und das ins Auge fassen, was Sinn macht. Die SVP-Fraktion begrüsst die Förderung von Photovoltaikanlagen als einen wichtigen Baustein einer nachhaltigen Stromversorgung. Wir haben uns Personen angehört, die staatlich geförderte Photovoltaikanlagen eingerichtet haben. Sie haben gesagt, dass der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht. Deshalb sehen wir den Auftrag von Matthias Anderegg als guten Weg in Richtung weniger Bürokratie in diesem Bereich. Eine intelligente Förderung durch Entlastung von privater Initiative ist etwas, das wir ohnehin gut finden. Wir sind froh darüber, dass er seinen ursprünglichen Wortlaut nicht zurückgezogen hat, denn wir unterstützen diesen. Beim Wortlaut des Regierungsrats setze ich voraus, dass er das ohnehin macht. Das müssen wir nicht parlamentarisch behandeln. Dieser Wortlaut sagt weniger aus als diplomatisches Schweigen. Wie gesagt unterstützen wir den Wortlaut von Matthias Anderegg.

*André Wyss (EVP).* Unsere Fraktion unterstützt selbstverständlich die Bestrebungen, erneuerbare Energien zu fördern. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass für die Erreichung der Klimaziele möglichst viele Optionen ausgeschöpft oder zumindest genau geprüft werden sollen. Für uns ist es abgesehen von den rechtlichen Rahmenbedingungen fraglich, ob der Weg via Steuergesetz der richtige ist, auch wenn es bei diesem Auftrag nicht um Abzüge, sondern um die Nichtbesteuerung des Einkommens geht. Anstelle der Schaffung von Anreizen via Steuern bevorzugen wir Förderbeiträge, die ungeachtet der Steuerkraft eine finanziell gleiche Entlastung für alle Betroffenen bringt. Aus unserer Sicht wäre das die fairere Variante. Insgesamt hat bei uns aber weniger die Frage zu diskutieren gegeben, ob wir die Stossrichtung des Regierungsrats grundsätzlich unterstützen können oder nicht. Bei diesem Auftrag ging es fast mehr um formelle Aspekte. Der erste Teil des regierungsrätlichen Textes sollte aus unserer Sicht - Matthias Borner hat es bereits angesprochen - eine Selbstverständlichkeit sein. Es würde uns überraschen, wenn der Regierungsrat das im Rahmen der Vorbereitungen zum neuen Energiekonzept nicht bereits machen würde. Zudem sind einige unserer Fraktion auch der Meinung, dass dieser erste Teil nicht mehr viel mit dem ursprünglichen Wortlaut zu tun hat, weil dieser explizit die steuerliche Bevorzugung verlangt. In seiner Begründung legt der Regierungsrat ausführlich dar, dass die steuerliche Bundesgesetzgebung den Auftrag nicht zulässt. Gleichwohl schlägt er dann aber im zweiten Teil seines Wortlauts vor, die steuerlichen Möglichkeiten mit zu berücksichtigen. Das löst die Frage aus, ob eine steuerliche Förderung jetzt möglich ist oder nicht. Wie erwähnt waren das aber eher formelle Diskussionen. Inhaltlich sind wir der Meinung, dass der geänderte Wortlaut des Regierungsrats verschiedene Optionen offen lässt und dass es so unter anderem auch möglich sein wird, Anreize via Förderbeiträge zu schaffen. Aus diesem Grund wird ein Grossteil unserer Fraktion dem geänderten Wortlaut zustim-

men. Ein kleiner Teil wird trotz den angemeldeten Bedenken von Seiten des Steueramts, was die Umsetzung betrifft, den Originalwortlaut unterstützen.

*Simon Michel (FDP).* Wie der Auftragsteller arbeitet auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion intensiv in den Workshops für das neue Energiekonzept mit. Dort sind solche Ideen und viele mehr eingeflossen und werden aktuell zusammengefasst. Die grosse Mehrheit in dieser Taskforce unterstützt fast jede Massnahme im Bereich der Förderung der Photovoltaik. Deshalb stimmt auch die Mehrheit der FDP. Die Liberalen-Fraktion dem ursprünglichen Wortlaut zu.

*Thomas Marbet (SP).* Zur Ehrrettung des Regierungsrats möchte ich sagen, dass er das Problem schon richtig erkannt hat. Wenn man Einkommen besteuert, geht man im Steuerrecht davon aus, dass man die Einkünfte unabhängig von der Entstehung besteuert, ob sie nun vom Glücksspiel kommen, vom Tabakkonsum oder von einer Sache, deren Ziel wir alle unterstützen. Der Umstieg auf erneuerbare Energien ist richtig und wichtig, so auch das Ziel. Das heisst aber nicht, dass die Massnahme immer die richtige ist. Wenn man das nun fiskalhygienisch betrachtet - um beim Duschen zu bleiben - ist es korrekt, wenn man Einkommen unabhängig von der Entstehung besteuert und nicht Ausnahmen im Hinblick auf ein Ziel oder auf eine Lenkungswirkung genehmigt. Der Regierungsrat hat - wie wir auch - das Ziel, den Umstieg und den Wechsel zu vollziehen. In der Politik ist es manchmal ein Würgegriff, dass ein Antrag umformuliert werden muss, damit es Möglichkeiten gibt, um ein Anliegen zu unterstützen. In diesem Sinne finde ich den geänderten Wortlaut gut. Da Einkünfte unabhängig von der Entstehung besteuert werden müssen, ist es bundesgesetzwidrig. Wenn andere davon abweichen, kann das zwar kreativ sein, es ist aber nicht unbedingt positiv. Wir sollen rechts- und fiskalhygienisch sauber bleiben.

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich nehme es vorweg: Auch wenn Sie dem Auftrag zustimmen, ist das Anliegen noch immer bundesgesetzwidrig. Es ist falsch, wenn man die Kantone Waadt und Wallis hinzuzieht. Diese Kantone haben nicht die Photovoltaikanlagen steuerbefreit, sondern sie besteuern die ersten 10'000 Kilowattstunden nicht. Das ist nicht das Gleiche. Im Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung ist genau aufgelistet, was in Abzug gebracht werden kann und was nicht. Das hat der Regierungsrat auch dargelegt. Wir schlagen den geänderten Wortlaut vor, weil wir wissen, dass verschiedene Vorstösse im Bundesparlament hängig sind, die zur Besteuerung und Nichtbesteuerung lanciert wurden. Der Regierungsrat steht aber in der Pflicht und hat gesagt, dass er das im Rahmen des Energiekonzepts diskutiert. Wir sind der Meinung, dass das der richtige Weg ist. Wir sehen natürlich, wohin die Tendenz geht und dass wir in diesem Bereich etwas machen müssen. In Bezug auf den Originalwortlaut muss man sich bewusst sein, dass es eine doppelte Unterstützung gibt, wenn man die Anlagen von 20 Kilowatt und tiefer steuerbefreit. Dafür gibt es einerseits die Investitionsunterstützung der öffentlichen Hand und andererseits sollen sie zusätzlich steuerbefreit werden. Wenn der Originalwortlaut unterstützt wird, entspricht das nicht dem Steuerharmonisierungsgesetz und man privilegiert eine Kategorie mehr als andere. Der Regierungsrat ist nicht gegen Solarenergie, aber es muss im richtigen Rahmen gemacht werden. Zudem weise ich darauf hin, dass es für die Steuerverwaltung nicht einfacher wird, denn sie weiss nicht, wer eine solche Anlage hat. Aus all diesen Gründen bin ich der Meinung, dass die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut der richtige Weg ist, damit man die richtige Diskussion über die Förderung der Solarenergie führen kann. In dieser Diskussion gibt es nicht nur den steuerlichen Aspekt.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Wir kommen zur Abstimmung und bereinigen zuerst den Wortlaut. Anschliessend stimmen wir über die Erheblicherklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für den Antrag Regierungsrat / Finanzkommission	19 Stimmen
Für den Originalwortlaut	74 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Erheblicherklärung	85 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	8 Stimmen

I 0243/2021

**Interpellation Philipp Heri (SP, Gerlafingen): Interpretation von § 5 Absatz 3<sup>bis</sup> des Volksschulgesetzes**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. Dezember 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Januar 2022:

1. *Vorstosstext:* Das Projekt optiSO+ verfolgt im Bereich der kantonalen Spezialangebote gemäss Volksschulgesetz das Ziel, kantonsweit die gesetzlichen Grundlagen (Volksschulgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz, Behindertenrechtskonvention) umzusetzen. Das bedeutet unter anderem eine bessere regionale Anbindung und Verteilung der Angebote und eine Vermeidung langer Transportwege für die Kinder sowie eine individuell bedarfsgerechtere Förderung und Schulung der Kinder mit nachvollziehbarer Qualitätsüberprüfung und eine einheitliche (pauschalisierte) finanzielle Abgeltung. Im Jahr 2018 wurden die kantonalen Spezialangebote im Volksschulgesetz neu geregelt. Im Rahmen der Gesetzesanpassung wurde im regierungsrätlichen Entwurf an den Kantonsrat § 5 Absatz 3<sup>bis</sup> neu eingefügt, welcher besagt, dass bei einer Durchführung durch privatrechtliche Organisationen die submissionsrechtlichen Vorgaben zu beachten seien. Darauf basierend wurde ein Submissionsverfahren durchgeführt und die Zuschläge erteilt, dies mit der Konsequenz, dass langjährig tätige Institutionen nun leer ausgegangen sind. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Vernehmlassungsentwurf vom 4. Juli 2017 (RRB 2017/1254) zur nachmaligen Teilrevision des Volksschulgesetzes vom 28. März 2018 fehlte eine Vorschrift gemäss § 5 Absatz 3<sup>bis</sup>. Was hat den Regierungsrat bewogen, eine entsprechende Vorschrift in Botschaft und Entwurf vom 16. Januar 2018 (RRB 2018/63) einzufügen? Aus dem Ergebnisbericht der Vernehmlassung vom 21. November 2017 (RRB 2017/1947) ist eine entsprechende Forderung aus dem Vernehmlassungsverfahren nicht ersichtlich.
2. Bedeutet «Beachtung der submissionsrechtlichen Bestimmungen» gemäss § 5 Absatz 3<sup>bis</sup> des Volksschulgesetzes (BGS 413.111) insbesondere auch die Beachtung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöV; BGS 721.521)?
3. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung, dass die IVöV für die zuständigen kantonalen Behörden verbindlich ist (Art. 3 IVöV)?
4. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung, dass das übergeordnete Recht gemäss IVöV kantonales Recht bricht?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Im Vernehmlassungsentwurf vom 4. Juli 2017 (RRB 2017/1254) zur nachmaligen Teilrevision des Volksschulgesetzes vom 28. März 2018 fehlte eine Vorschrift gemäss § 5 Absatz 3<sup>bis</sup>. Was hat den Regierungsrat bewogen, eine entsprechende Vorschrift in Botschaft und Entwurf vom 16. Januar 2018 (RRB 2018/63) einzufügen? Aus dem Ergebnisbericht der Vernehmlassung vom 21. November 2017 (RRB 2017/1947) ist eine entsprechende Forderung aus dem Vernehmlassungsverfahren nicht ersichtlich.* Ausschlaggebend für die Aufnahme der Bestimmung ins Volksschulgesetz war der Mitbericht der Staatskanzlei vom Dezember 2017 zur damaligen Änderung des Volksschulgesetzes. Die Staatskanzlei hat darauf hingewiesen, dass der Kanton, soweit er Aufgaben der kantonalen Spezialangebote (auch) an gewinnorientierte private Anbieter auszulagern gedenkt, nach Erreichen des Schwellenwerts das Submissionsverfahren anwenden müsste. Die Bestimmung, wonach das Submissionsrecht zu beachten sei, wurde in der Folge der Klarheit wegen ins Volksschulgesetz aufgenommen. Die Bestimmung ist deklaratorischer Natur.

3.1.2 *Zu Frage 2: Bedeutet «Beachtung der submissionsrechtlichen Bestimmungen» gemäss § 5 Absatz 3<sup>bis</sup> des Volksschulgesetzes (BGS 413.111) insbesondere auch die Beachtung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöV; BGS 721.521)?*

Ja, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. März 2001 (BGS 721.521) ist eine rechtsetzende Vereinbarung, die das öffentliche Beschaffungsrecht betrifft. Sie ist vom Kanton Solothurn zu beachten, da der Kanton Solothurn der IVöB beigetreten ist (KRB vom 3.9.2003). Die IVöB ist für den Kanton Solothurn am 27. April 2004 in Kraft getreten.

3.1.3 Zu Frage 3: Teilt der Regierungsrat die Beurteilung, dass die IVöV für die zuständigen kantonalen Behörden verbindlich ist (Art. 3 IVöV)? Siehe Antwort zu Frage 2.

3.1.4 Zu Frage 4: Teilt der Regierungsrat die Beurteilung, dass das übergeordnete Recht gemäss IVöV kantonales Recht bricht? Die IVöB ist, wie erwähnt, eine interkantonale Vereinbarung und geht somit kantonalem Recht vor.

*Philipp Heri (SP).* Die Situation rund um die Vergabe der kantonalen Sonderschul-Spezialaufträge haben mich dazu bewogen, einen Auftrag und eine Interpellation zu formulieren. Bei der Vergabe wurde das Blumenhaus im Bucheggberg nicht berücksichtigt, was zur absurden Situation geführt hätte, dass die eine Institution Know-how, Raum und Personal abbauen und die andere Institution wieder aufbauen würde. Der Auftrag hätte bezweckt, dass das Submissionsverfahren zur Vergabe dieser kantonalen Spezialangebote nach optiSO+ sofort hätte gestoppt und rückabgewickelt werden müssen. Weiter hätte der Submissionsparagraf im Volksschulgesetz ersatzlos gestrichen werden sollen. Den Auftrag musste ich nicht einreichen, weil Regierungsrat Ankli das Verfahren von sich aus gestoppt und angekündigt hat, dass man die Vergabe am Runden Tisch machen will. Das ist nun auch erfolgt. An dieser Stelle herzlichen Dank für diesen mutigen und in meinen Augen richtigen Schritt. Weiter haben zuerst die Bildungs- und Kulturkommission und dann wir im Rat die Streichung des Submissionsparagrafen aus dem Volksschulgesetz beschlossen. Damit waren all meine Anliegen erfüllt und deshalb habe ich den angekündigten Auftrag nicht eingereicht. Die Interpellation hingegen habe ich eingereicht, damit geklärt wird, in welcher Beziehung die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) zum kantonalen Recht steht. In der Interkantonalen Vereinbarung steht in Artikel 10 Absatz 1 lit a) geschrieben: «... die Vereinbarung keine Anwendung auf Aufträge an Behinderteninstitutionen, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten findet.» Da die interkantonale Vereinbarung kantonales Recht bricht, wie in der Interpellation eindeutig dargelegt wurde, hätte die Submission gar nicht stattfinden sollen. Ob dieser Schluss nun so richtig ist, dass die Submission nicht hätte stattfinden dürfen, wird mit dieser Interpellation nicht explizit beantwortet. Somit werde ich in Zukunft genau hinschauen müssen, wie diese Spezialangebote vergeben werden. Es wäre sicher hilfreich gewesen, wenn man in der Interpellation etwas dazu hätte lesen können, auch wenn die Frage so nicht explizit gestellt wurde. Zurück zu den tatsächlich gestellten Fragen: Ich bin mit der Beantwortung, auch wenn sie relativ kurz ausgefallen ist, zufrieden und bedanke mich dafür. Das Gleiche gilt für meine Fraktion.

*Daniel Nützi (Die Mitte).* Wir haben gehört, dass die kantonalen Spezialangebote im Jahr 2018 im Volksschulgesetz neu geregelt wurden. Die Gesetzesanpassung besagt, dass die submissionsrechtlichen Vorschriften bei einer Übertragung der Durchführung von kantonalen Spezialangeboten an öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationen zu beachten sind. Eine diesbezüglich zentrale Bestimmung - Philipp Heri hat bereits darauf hingewiesen - ist die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, eine rechtsetzende Vereinbarung. Das öffentliche Beschaffungsrecht betrifft den Kanton Solothurn und ist dementsprechend auch zu beachten, weil er der IVöB mit Beschluss des Kantonsrats vom September 2003 beigetreten ist. Inkraftgetreten ist es Ende April 2004. Wie aus den beantworteten Fragen der Interpellation ersichtlich ist, geht die IVöB dem kantonalen Recht vor. Insgesamt wurden die gestellten Fragen der Interpellation schlüssig und in diesem Sinne rechtskonform beantwortet. Allerdings stimme ich Philipp Heri dahingehend zu, dass sich bei der vor kurzem durchgeführten Submission zu den kantonalen Spezialangeboten im Zusammenhang mit optiSO+ verfahrenstechnische Fragen stellen. Wie wir alle wissen, ist diese nicht geräuscharm über die Bühne gegangen. Es stellt sich also bereits hier die Frage der Sinnhaftigkeit der öffentlichen Ausschreibung im Sonderschulbereich. Klar ist die Tatsache, dass auch die übergeordneten Bestimmungen einzuhalten sind, wenn eine Ausschreibung gemacht wird und notwendig ist. Vielmehr geht es zuerst doch darum, die Rahmenbedingungen sauber abzuklären, insbesondere die Kriterien zur Notwendigkeit einer allfälligen Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung im Sonderschulbereich. Im zuvor erwähnten Beispiel ist davon auszugehen, dass das kaum sauber erfolgt ist. Es gilt also, künftig jeweils gut abzuklären, was im Sonderschulbereich überhaupt öffentlich ausgeschrieben werden muss und wie die Angebote allenfalls einzuholen sind.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Philipp Heri hat ausgeführt, dass in Artikel 10 der IVöB festgeschrieben ist, dass Aufträge an Behinderteninstitutionen nicht ausgeschrieben werden müssen. In den Ausführungen des IVöB steht aber auch geschrieben, dass es den Kantonen freigestellt ist, das trotzdem zu machen. Der Kanton Solothurn und der Regierungsrat haben sich offenbar dazu entschieden. Wir Grünen haben das Geschäft ebenfalls diskutiert und sind zum Schluss gelangt, dass wir vom Regierungsrat respektive von den Entscheidungsträgerinnen und -trägern erwarten, in Zukunft abzuschätzen, ob in ei-

nem Bereich, in dem eine Submission nicht vorgeschrieben ist, trotzdem eine durchgeführt wird oder nicht respektive ob es sinnvoll ist oder nicht. Ansonsten sind wir mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

*Marco Lupi (FDP), II. Vizepräsident.* Auch wir danken für die Beantwortung der Fragen. Ich denke, dass es in diesem Bereich sehr schwierig ist, das Richtige zu machen. Oftmals weiss man erst im Nachhinein, ob man das Richtige gemacht hat. Ich möchte nicht wissen, was gewesen wäre, wenn man keine Submission gemacht hätte und es nicht gut herausgekommen wäre. Das Gewitter wäre genau gleich losgegangen, vielleicht von anderer Seite. Mein Vorredner hat richtig gesagt, dass es nicht verboten ist, eine Submission zu machen. Wir sind auch der Meinung, dass es wichtig ist, sich zu überlegen, ob es in diesem Moment Sinn macht oder nicht. Das wird in Zukunft sicher die Fragestellung sein, wenn es sich um diesen Artikel handelt.

*Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur).* Wenn man nun über die Sinnhaftigkeit einerseits und über die Rechtmässigkeit andererseits gesprochen hat, ist mir wichtig, aus unserer Sicht nochmal etwas zu unterstreichen, und zwar bezüglich der Rechtmässigkeit. Wir haben das übergeordnete Recht, das uns erlaubt, die Ausschreibungen in gewissen Bereichen nicht zu machen. Die Ausnahmen sind definiert und können in Artikel 10 nachgelesen werden. Die Frage ist aber, ob das nun einer der Ausnahmefälle ist. Diese juristische Abklärung muss in einem nächsten Fall gemacht werden. Es ist nicht ganz klar, was gemeint ist, wenn es darum geht, Aufträge an Behindertenorganisationen, an Wohltätigkeitseinrichtungen oder an Strafanstalten zu vergeben. Vermutlich sind hier Aufträge von Waren gemeint, die von Behinderten hergestellt werden, die man beziehen will und die der Staat ohne Ausschreibung beziehen kann. Das ist nicht das Gleiche, als wenn man einen ganzen Bereich auslagert. In unserem Fall wurde eine schulische Tätigkeit an einen Privaten ausgelagert. Man müsste klären, ob das auch darunter fällt. Nun ist noch die Frage der Rechtmässigkeit. Diese ist für mich klar. Wir dürfen schärfere Bedingungen schaffen als die, die uns vorgegeben sind. Man könnte aber darüber nachdenken, ob das unter die Ausnahmeregelungen der Vereinbarung fällt. Was die Sinnhaftigkeit angeht, sind wir auch nicht frei. Wir können nicht einfach sagen, dass es nicht sinnvoll oder sinnvoll ist. Wir als öffentliche Hand sind dazu verpflichtet, die Aufträge so zu vergeben, wie wir sie vergeben müssen. Die Gründe für die submissionsrechtlichen Bestimmungen und deren Umsetzung sind in Artikel 1 im Zweckartikel dieser Vereinbarung festgehalten - unparteiische Vergabe, Sicherstellung der Transparenz und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel. Das sind Ziele, an die wir uns halten müssen. Es ist also eine Gesamtbeurteilung und diese wird so schnell nicht wieder kommen. Wir haben den gesamten Sonderschulbereich jetzt neu aufgestellt und aus diesem Grund auch eine Art der Vergabe gewählt, die die grösstmögliche Transparenz bringt. Wenn man Einzelaufträge vergibt, sieht es wieder ein wenig anders aus. Bei einer den ganzen Kanton betreffenden Vergabe der Sonderschuldienstleistungen muss man für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sorgen, gerade vor dem Hintergrund des Zweckartikels dieser Vereinbarung, der in der Interpellation von Philipp Heri zitiert wurde. Grundsätzlich haben wir aber keine Differenz. Es ist mehr eine Frage der Interpretation und der juristischen Einschätzung der Ausgangslage, sollte der gleiche Fall nochmals kommen, wenn es darum geht, die Sonderschuldienstleistungen wieder neu zu vergeben.

*Nadine Vögeli (SP), Präsidentin.* Der Interpellant hat sich als befriedigt geäussert. Wir haben heute neun Geschäfte behandelt, was kein schlechter Schnitt ist. Wir waren auch schon schlechter. Kürzlich habe ich an einem Anlass die Kantonsratspräsidentin eines anderen Kantons kennengelernt. Sie war gerade neu im Amt und hat gesagt, dass sie bald ihre erste Session haben wird und ihr erstes Geschäft das Volksschulgesetz sein wird. Daraufhin habe ich ihr alles Gute gewünscht und gedacht, dass eigentlich nichts schiefgehen kann (*Heiterkeit im Saal*). Wir beenden die Session für heute. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und sehe Sie morgen wieder.

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr